Evangelischer Kirchenrat
des Kantons Thurgau

Jahresbericht 2010

der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau

Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau

Dank

Der Kirchenrat dankt allen, die im Jahr 2010 – im Vordergrund und im Hintergrund – dazu beigetragen haben, dass unsere Landeskirche für viele Menschen in unserem Kanton ein Stück Heimat ist, bleibt und wurde. So darf unsere Landeskirche und ihre 66 Kirchgemeinden ein Netz bleiben und werden, das viele Menschen - sichtbar und unsichtbar - verbindet, trägt und hält.

Verehrter Herr Synodalpräsident
geschätzte Synodale

Vor Ihnen liegt der Jahresbericht 2010 der Evangelischen Thurgauer Kirche. Er ist aus der Sicht von Menschen geschrieben, die sich in den Kirchgemeinden und in der Landeskirche für die Anliegen der Kirche engagieren und an ihren vielfältigen Angeboten und Diensten teilhaben. Er ist eine Innenansicht.
Wie unsere Landeskirche und ihr Wirken in der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen werden, lässt sich dem Protokoll der Grossratssitzung vom 16. Februar 2011 entnehmen. Die Thurgauer Politik diskutierte über eine Motion zur Abschaffung der Kirchensteuern für juristische Personen. Was Dr. Christoph Tobler, Arbon, der Sprecher der SVP-Fraktion sagte, wurde auch von den Befürwortern der Abschaffung der Kirchensteuern für juristische Personen nicht bestritten: «Die Kirchgemeinden leisten neben ihrem seelsorgerischen Grundauftrag einen massgebenden Beitrag an das soziale Netz und damit an den gesellschaftlichen Zusammenhalt.»
Unsere Kirche verfügt also über ein Netz, das auch für den Staat wertvoll ist. Je mehr Menschen zu diesem Netz gehören, desto wertvoller ist es. Es kann uns als Landeskirche deshalb nicht gleichgültig sein, wenn im vergangenen Jahr 846 Menschen aus unserer Kirche ausgetreten sind.
Aus der Sicht der Ökonomen, die Ende November 2010 eine Studie zu Dienstleistungen, Nutzen und Finanzierung der Religionsgemeinschaften in der Schweiz (FAKIR) veröffentlicht haben, geht der nicht messbare Nutzen der Religionen noch weiter. Sie gestehen den Religionsgemeinschaften zu, dass sie Werte und Normen tradieren, Sinn stiften und Solidarität fördern:«Diese Leistungen sind genauso wenig bezifferbar wie sich der Nutzen der Religiosität oder des Glaubens an sich bewerten lässt.»
In Ergänzung zum Fazit der FAKIR-Studie, dass die Kirchen «das Geld wert sind, das der Staat in sie investiert», liesse sich sagen: Religion und Glauben nützen den Menschen und damit der Gesellschaft. Die Kirchen und die Religionen dürften also – ermuntert durch die Ökonomen – ruhig etwas selbstbewusster vom praktischen Nutzen des Glaubens sprechen. Religion und Glauben sind für viele Menschen nützliche Lebenshelfer, weil sie dem Leben einen Sinn geben oder den Menschen zumindest helfen, dem Leben einen Sinn abzugewinnen. 178 Menschen sind im vergangenen Jahr in unsere Landeskirche eingetreten. Sie wollten (wieder oder neu) Teil des kirchlichen Netzes werden und/oder sie fühlten sich in ihrer Seele angesprochen.
So bestätigt die Sicht von aussen das christliche Doppelgebot der Liebe: Im Glauben dürfen wir Gottes Liebe erfahren. Sie führt uns zur Gemeinschaft mit andern und macht uns zu einem Netz, das alle trägt und verbindet.

Der Kirchenrat übergibt Ihnen, sehr geehrte Mitglieder der Synode, den Jahresbericht 2010 der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau und erwartet gerne Ihre Stellungnahme.

Frauenfeld, im Mai 2011

Für den Evangelischen Kirchenrat des Kantons Thurgau:

W. Bührer

Der Präsident *Pfr. Wilfried Bührer*

Ernst Ritzi

Der Aktuar *Ernst Ritzi*

Singen macht Freude und schafft Gemeinschaft

Das Singen trägt in unseren evangelischen Gottesdiensten dazu bei, dass wir als ganze Menschen, mit Kopf, Herz und Hand (Pestalozzi) oder Körper, Seele und Geist angesprochen werden. Das gemeinsame Singen im Gottesdienst lässt Gemeinschaft entstehen. Der Verband der Evangelischen Kirchenchöre im Thurgau (Vekt) feiert im Jahr 2011 sein 20-jähriges Bestehen. Die Kirchenchöre gehören zu den tragenden Säulen unseres Kirchengesangs. In den letzten Jahrzehnten und Jahren haben sie durch Chöre mit modernem popularmusikalischem Repertoire eine wertvolle Ergänzung erfahren. Die Bilder zum Thema Gesang hat unsere Fotografin Anja Graf aus Mauren am 25. März 2011 am Konzert des Gospelchores Berg gemacht. Sie wollen uns dazu anregen, in unseren Gottesdiensten und Kirchen mit mehr Freude zu singen.

Impressum

Herausgeber
Evangelischer Kirchenrat des Kantons Thurgau
Bankplatz 5
8500 Frauenfeld
Tel 052 721 78 56
Fax 052 721 27 51
kanzlei@evang-tg.ch
www.evang-tg.ch

Redaktion
Ernst Ritzi, Aktuar des Kirchenrates

Konzeption und Gestaltung
Dorena Raggenbass Beringer, Kreuzlingen

Bilder
Anja Graf, Mauren

Druck
Grob Druck AG, Amriswil

Juni 2011

	Organisation des Kirchenrates und der Zentralen Dienste	**5**
1.	**Kirchenrat und Ämter**	**9**
1.1	Präsidium und Gesamtbehörde	**9**
1.2	Recht und Gesetzgebung	**17**
1.3	Diakonie und Werke	**23**
1.4	Seelsorge und Mission	**29**
1.5	Kirche, Kind und Jugend	**37**
1.6	Theologie, Bildung und Medien	**45**
2.	**Synode**	**49**
3.	**Rekurs- und Beschwerdekommission**	**52**
4.	**Publikationen und Veröffentlichungen**	**52**
5.	**Kirchgemeinden**	**53**
	Statistik	**56**
	Umfrage zu Kircheneintritten	**60**
6.	**Kapitel**	**63**
7.	**Finanzen**	**67**
8.	**Personelles**	**71**
9.	**Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund**	**75**
10.	**Deutschschweizerische landeskirchliche Organe**	**77**
	Werke, Institutionen, Vereine und Verbände	**84**

Kirchenrat

Präsidialressort Zentrale Dienste	Pfarrer Wilfried Bührer
Recht Gesetzgebung	Rolf Bartholdi
Diakonie und Werke	Regula Kummer
Seelsorge Mission Theologie	Pfarrer Lukas Weinhold
Kirche, Kind und Jugend	Heidi Baggenstoss-Brunner
Theologie Erwachsenenbildung Medien	Pfarrer Wilfried Bührer

Zentrale Dienste

Aktuariat	Quästorat	Sekretariat
Rechtsdienst Wahlen und Abstimmungen Archivwesen Theologiestudierende Reformierte Medien Website Landeskirche	Rechnungsführung Revision der Gemeinderechnungen finanz. Verwaltung Liegenschaft finanz. Personaladministration Finanzausgleich Stipendien	Korrespondenz Dokumentation Druck/Versand Adressverwaltung
Ernst Ritzi	Kathrin Argaud	Monika Frei

Stand 31. Mai 2011

	Bereiche	Ämter	Kommissionen	Delegationen
Präsidialressort Zentrale Dienste Pfarrer Wilfried Bührer	Leitung KR	Aktuariat		
	Finanzielles	Quästorat	Finanzen	
			Stipendien	
	Personelles	Sekretariat		
	Gemeinden	Pfarrhelferamt		
	Aussenbeziehungen	Amt für Information		
				KIKO Stiftungsrat Peregrina Stiftungsrat Kartause Ittingen
Recht und Gesetzgebung Rolf Bartholdi	Rechtsetzung			
	Rechtsauskünfte	Aktuariat		
	Rechtsabklärungen			
	Kirchliche Bauten		Kirchliche Bauten	
			Finanzen	
			Stipendien	
				Stiftungsrat Perkos
Diakonie und Werke Regula Kummer	Diakonische und soziale Anliegen	Diakonie/Dienst-stelle für Arbeitslose Freiwilligenarbeit	Diakonie	Diakoniekonferenz SEK Diakonatskonferenz Dargebotene Hand Kantonale Alters-konferenz Thurgau Vorstand Verein ESRA
	Freiwilligenarbeit			
	Frauenanliegen		Frauenanliegen	Frauenkonferenz SEK
	Fonds für diakonische Aufgaben		Arbeitsausschuss	
	Stellenvermittlung Westschweiz/Tessin	Beauftragte für Stellenvermittlung	Begleitkommission Stellenvermittlung	
	Migration, Empfangs-stellenseelsorge	Empfangsstellen-SeelsorgerInnen		Stiftungsrat Peregrina
	Entwicklung-zusammenarbeit			
	Werke		Kommission Entwicklungs-zusammenarbeit	HEKS/BFA/mission 21-Konferenz
				Schweiz. Evangelischer Kirchenbund

	Bereiche	Ämter	Kommissionen	Delegationen
Seelsorge Mission Theologie Pfarrer Lukas Weinhold	Klinikseelsorge	Klinikseelsorgerinnen und -seelsorger	Konvent der Institutionsseelsorge	Privatkliniken
	Gehörlosenseelsorge	Gehörlosenpfarramt	Begleitkommission	
	Gefängnisseelsorge	Gefängnisseelsorger		
	Notfallseelsorge			Care Team Thurgau
	Mission		Missionskommission	Mission 21
	Gottesdienste		tecum	
				Schweizerische Bibelgesellschaft
				Verein Hospizdienst Thurgau

Kirche, Kind und Jugend Heidi Baggenstoss-Brunner	Unterricht	Amt für Katechetik	Katechetische Kommission	Konferenz für Religionsunterricht
	Fiire mit de Chliine Kindergottesdienst Jugendgottesdienst	DS* Fiire mit de Chliine DS*Kindergottesdienst DS*Jugendgottesdienst	Kirchliches Feiern	
	Jugendarbeit	Amt für Gemeinde-Jugendarbeit	Gemeinde-Jugendarbeit	
			Begleitkommission Stellenvermittlung Westschweiz/Tessin	
			Begleitkommission Theologiekurse	
				Thurgauische Evang. Frauenhilfe

* Dienststelle

Theologie Erwachsenenbildung Medien Pfarrer Wilfried Bührer	Konkordat Aus- und Weiterbildung			Konkordatskonferenz
	Erwachsenenbildung, tecum, Theologiekurse	tecum	Erwachsenenbildung tecum Begleitkommission > Theologiekurse > Laienprediger	
	Medien	Amt für Information	Ökumenische Medienkommission	Kirchenbotenverein
	Gottesdienste		Kirchenmusik	Liturgie- und Gesangbuchverein

Stand 31. Mai 2011

1. Kirchenrat und Ämter

1.1 Präsidium und Gesamtbehörde

Kirchenleitung in Zeiten schwindender Selbstverständlichkeiten

von Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer

Neben vielen erfreulichen Gegebenheiten war die evangelische Landeskirche im Jahr 2010 auffallend häufig im Zusammenhang mit Konflikten in den Medien präsent. Tatsächlich, in diversen Gemeinden hatte der Kirchenrat in Konfliktfällen zu intervenieren, zu schlichten, Einfluss zu nehmen, Rekurse zu behandeln oder, nach Rücktritten, Neuwahlen anzuordnen. Gelegentlich wurden diese Gemeinde-internen Konflikte in der Presse dann als typisch evangelische Problematik dargestellt, während die katholische Kirche eher im Zusammenhang mit Konflikten zwischen Hierarchie und Basis oder in andern Zusammenhängen für Schlagzeilen sorgte.

Es stimmt: Vieles wird auf evangelischer Seite auf Gemeindeebene entschieden. Wir haben, und das ist so gewollt, flache Hierarchien. Die Gemeindeautonomie wird gross geschrieben. Das bedeutet natürlich, dass unterschiedliche Auffassungen in den Gemeinden diskutiert und die betreffenden Entscheide auf dieser Ebene gefällt werden müssen. In Zeiten, da bezüglich der Funktion der Kirche in der Gesellschaft viele alte Selbstverständlichkeiten schwinden, ist das eine konfliktträchtige Situation.

Mehr Einfluss der Kirchenleitungen?

Auch wenn bei den konkreten Konflikten die Ausgangslage immer wieder anders war und immer auch die involvierten Persönlichkeiten eine Rolle spielten, so kann die Häufung von Konflikten doch auch als Ausdruck der genannten Veränderungen gesehen werden. – Ist es vor diesem Hintergrund wünschenswert, dass die Kirchenleitungen mehr Einfluss nehmen, nicht nur betreffend Verwaltung, sondern auch betreffend Inhalten, und nicht erst nach Ausbruch von Konflikten, sondern auch präventiv? Die Geschäftsprüfungskommission der Synode hat dies im Berichtsjahr ausdrücklich gewünscht!

Wenn die anstehenden Veränderungen an möglichst vielen Orten diskutiert werden und gemeindebezogen nach einer adäquaten Antwort darauf gesucht wird, ist das grundsätzlich gut. Es sind ja dann wieder die Leute vor Ort, die mit den getroffenen Entscheidungen leben müssen. Allerdings: wie wirken sich völlig dezentral getroffene Entscheidungen auf das Ganze aus? Kann das Ganze dann überhaupt noch ein Gesicht haben? Oder bleibt als Erkennungszeichen für die «Reformierten» dann nur noch die Aufforderung: «selber denken»?

Der neu gewählte Präsident des Rates SEK, Pfarrer Gottfried Locher, spricht im Zusammenhang mit der katholischen Kirche von einer «Überhierarchisierung», im Zusammenhang mit den protestantischen Kirchen von einer «Unterhierarchisierung». Ich meine, er habe Recht. In einer Zeit, da die Kirche nach innen und aussen angefochten ist, braucht es auch Sinn für die nötige Klammerfunktion der Institution und ihrer Repräsentanten. Nicht selten führt die Tatsache, dass die Reformierten keinen Papst haben, dazu, dass jeder ein kleiner Papst sein will.

Neue Visitationsverordnung

Verschiedene Anfragen an den Kirchenrat, was er denn tue, um Konfliktfällen in Gemeinden vorzubeugen und nicht nur hinterher wie die Feuerwehr zu agieren, veranlassten ihn, im Berichtsjahr eine neue Visitationsverordnung zu erarbeiten. Diese ist im ersten Halbjahr 2011 in der Vernehmlassung. Die Kirchenverfassung gibt dem Kirchenrat eigentlich weitreichende Kompetenzen, auch im inhaltlichen Bereich. So liegt die Aufsicht über die Ordinierten in geistlich-theologischer Hinsicht beim Kirchenrat. Und auch in vielen andern Bereichen trägt der Kirchenrat, zumindest indirekt, Verantwortung für das, was in den Gemeinden geschieht. Zudem ist es eine der wichtigsten verfassungsmässigen Aufgaben des Kirchenrates, für die «Einheit der Kirche nach innen und aussen» zu sorgen. Eines der Instrumente, mit dem der Kirchenrat diesen Aufgaben nachkommen kann, ist die Visitation. Mit Hilfe der Visitationen kann der Kirchenrat nicht nur frühzeitig auf schwierige Situationen aufmerksam werden, sondern auch die Verantwortlichen in den Gemeinden in ihrer Arbeit ermuntern und beraten. Die neue Visitationsverordnung soll ihm dazu ein zeitgemässes Instrumentarium in die Hand geben.

Diskussion um das Bekenntnis

Auch die Diskussionen um das Bekenntnis können vor dem Hintergrund schwindender Selbstverständlichkeiten gesehen werden. Möglicherweise war es im 19. Jahrhundert klug, die Frage des Bekenntnisses freizugeben. Es verhinderte ein Auseinanderbrechen der Landeskirche. Heute ist die diesbezügliche Ausgangslage anders. Viele Leute wissen nicht mehr, für welche Inhalte die Kirche steht. Selbst junge Erwachsene, die vor nicht allzu langer Zeit das volle Programm bis hin zur Konfirmation durchlaufen haben, können oft kaum mehr sagen, was an Ostern gefeiert wird oder was es mit dem Glauben an den dreieinigen Gott auf sich hat. Angesichts der zunehmenden religiösen Durchmischung der Bevölkerung wäre es aber nötig, dass unsere Leute mit einfachen Worten, kurz und einprägsam, sagen können, was das Zentrum des christlichen Glaubens ist.

Zeichen von Leben

Wenn es immer nur «friedlich und höflich» zugeht, könnte das auch ein Indiz dafür sein, dass es «friedhöflich» ist. Anders gesagt: Konflikte können auch Ausdruck von Leben und ehrlichem Ringen um die Zukunft sein. Nicht selten werden im Anschluss an Konfliktphasen gute neue Ansätze gefunden, und die Gemeinde steht danach besser da als zuvor. Gerade im Kanton Thurgau ist viel Sinn dafür vorhanden, dass wir unser christliches Erbe den nächsten Generationen weiter geben wollen. Wie das geschehen soll, darüber wird es noch viele Diskussionen geben, und über dieser Frage können auch noch manche Konflikte aufbrechen. Der Kirchenrat ist bereit, sich den Fragen und, wenn es sein muss, auch den Konflikten zu stellen. Unsere Kirche wird dabei nicht «überhierarchisiert» werden, aber sie soll auch nicht führungs- und gesichtslos dastehen.

Finanzkommission

Die Finanzkommission entscheidet insbesondere über die Anlagepolitik der landeskirchlichen Gelder. In Anbetracht der immer noch tiefen Zinsen auch für längerfristige Anlagen und im Blick auf das vorgesehene Entschuldungsprojekt von Kirchgemeinden durch die Landeskirche, das beträchtliche Flüssige Mittel aus der Zentralkasse erfordern wird, wurde im Berichtsjahr auf die Konversion fällig gewordener Obligationen verzichtet.

Allgemeine Tätigkeit des Kirchenrates

In Anspruch genommen war der Kirchenrat auch im Berichtsjahr 2010 durch die Arbeit an rechtsetzenden Erlassen, vor allem aber durch jene Vorlagen, die durch die Synode zu beraten und zu erlassen waren.

Nach fast fünfjähriger Vorarbeit unterbreitete der Kirchenrat der Synode am 14. April 2010 eine Botschaft und einen Entwurf für eine neue Kirchenordnung. Die von der Synode am 28. Juni 2010 eingesetzte neunköpfige vorberatende Kommission begann im September 2010 unter dem Präsidium von Pfarrer Hansruedi Vetsch, Frauenfeld, mit der Beratung der neuen Kirchenordnung. Als Vertreter des Kirchenrates nimmt Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer an den Sitzungen teil. Für die Protokollführung konnte Hanna Trippel, Studentin der Rechtswissenschaften, aus Märstetten gewonnen werden. Der Kirchenratsaktuar ist als Stellvertreter für die Protokollführung besorgt.

Noch bevor sie in Kraft trat, beantragte der Kirchenrat der Synode vom 28. Juni 2010 eine Änderung der am 30. November 2009 verabschiedeten Verordnung über Leistungen der Landeskirche zu Gunsten von finanzschwachen Kirchgemeinden. Der Kirchenrat beantragte eine Erhöhung des Prozentsatzes für die Mindestausstattung der finanzschwachen Kirchgemeinden von 72 auf 75 Prozent der durchschnittlichen Pro-Kopf-Steuerkraft der Landeskirche. Die Anpassung war aufgrund von aktuellen Modellrechnungen angezeigt, damit es möglich sein würde, die Leistungen des landeskirchlichen Finanzausgleichs ab 2011 von jährlich 600'000 auf 800'000 bis 900'000 Franken zu erhöhen.

In eigener Kompetenz hat der Kirchenrat im Berichtsjahr eine Ausführungsverordnung zur von der Synode erlassenen Verordnung über Leistungen der Landeskirche zu Gunsten von finanzschwachen

Kirchgemeinden und eine Verordnung betreffend die Weiterbildung und Studienurlaube erlassen. (siehe Kapitel Recht und Gesetzgebung)

An der Mitarbeiterkonferenz vom 5. Januar 2010 informierte der Kirchenrat die Pfarrerinnen und Pfarrer, sozial-diakonische Mitarbeitende und landeskirchliche Beauftragte über aktuelle Fragen. Kirchenratspräsident Wilfried Bührer plädierte in einem Grundsatzreferat dafür, dass christliches Selbstverständnis vermehrt religiös gestärkt statt politisch betont werden sollte. Über die Auswirkungen der Einführung der Blockzeiten an den Thurgauer Schulen für den kirchlich verantworteten Religionsunterricht informierte Kirchenrätin Heidi Baggenstoss-Brunner. Mit Freude hatte der Kirchenrat zur Kenntnis genommen, dass das kantonale Erziehungsdepartement kirchliche Anliegen ernst genommen hatte und dass organisatorische Vorschläge der beiden Landeskirchen in der Handreichung des Departements berücksichtigt wurden. Kirchenrat Lukas Weinhold gab bekannt, dass in der interdisziplinären Zusammenarbeit von Palliative Care eine fünfköpfige Arbeitsgruppe die seelsorgerlichen Rahmenbedingungen erarbeite und gerne auch Anregungen entgegennehme.

Unter Beizug einer externen Beratung wurde nach dem Amtsantritt des neuen tecum-Leiters Pfarrer Thomas Bachofner am 1. Juli 2010 die von der Synode am 30. November 2009 beschlossene neue Organisation der kirchlichen Erwachsenenbildung umgesetzt. Die Dienststelle Erwachsenenbildung in Weinfelden wurde aufgehoben und ins tecum in der Kartause Ittingen integriert. Das tecum konnte Mitte Jahr die neuen Büro- und Gruppenräume im umgebauten Fehrenhaus bei der Kartause Ittingen beziehen. In den oberen Stockwerken konnte tecum-Leiter Pfarrer Thomas Bachofner mit seiner Familie die Amtswohnung im Fehrenhaus beziehen.

Mit dem personellen Wechsel auf der landeskirchlichen Dienststelle für

Eine weitere Hauptaufgabe dieser Kommission liegt in der Genehmigung der Rechnungen der Kirchgemeinden. Die Rechnungen aller Kirchgemeinden wurden eingesehen und auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften hin geprüft. Wie üblich wurden die Rechnungen der finanzausgleichsberechtigten Gemeinden einer eingehenderen Prüfung unterzogen. Es konnten alle Rechnungen genehmigt werden.

Stipendienkommission

Im Berichtsjahr behandelte die Stipendienkommission neun Gesuche. Die meisten Stipendien betrafen die Studienrichtung Diakon/Diakonin (Ausbildung am Theologisch-Diakonischen Seminar Aarau TDS) und drei Beiträge wurden für die Studiengänge Kirchenmusik populäre Musik und Orgel an der Evangelischen Musikschule St. Gallen gewährt. An die Universität Zürich wurde ein Stipendienbeitrag zugunsten eines Austauschstipendiums mit dem Welschland ausgerichtet. Die betreffenden Angaben und Zahlen finden sich in der Zusammenstellung zur Sonderrechnung für die Kontonummer 2030.07.
Gemäss Reglement für den Stipendienfonds muss das Kapital dieses Fonds wieder geäufnet werden, wenn es unter Fr. 100'000.- fällt, was auf Ende 2009 mit einem Bestand von knapp Fr. 89'000.-- der Fall war. Durch die von der Juni-Synode beschlossene Einlage aus dem Rechnungsvorschlag 2009 der Landeskirche von Fr. 50'000.- konnte das Fondskapital erhöht werden und beträgt per Ende 2010 wieder mehr als der vorgeschriebene Mindestbetrag, nämlich Fr. 126'693.95.

Kommission für kirchliche Bauten

Die Haupttätigkeit der Kommission für kirchliche Bauten besteht nach § 8 Abs. 3 der synodalen Finanzausgleichsverordnung (FaV; KGS 11.3) darin, kommunale Bau- und Renovationsvorhaben, für die ein Anspruch auf Baubeiträge geltend gemacht wird, auf ihre grundsätzliche Notwendigkeit und auf ihren Umfang hin zu überprüfen. Kommt die Kommission zum Schluss, die Bau- und Renovationsvorhaben seien notwendig und in ihrem Umfang gerechtfertigt, beantragt sie dem Kirchenrat, die geplanten Vorhaben unter dem Aspekt des Bedarfs als beitragsberechtigt anzuerkennen. Übergangsrechtlich gelten auch Bauten und Renovationen, die vor der auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzten synodalen Finanzausgleichsverordnung unter Einhaltung des früheren Rechts beschlossen und ausgeführt worden sind, als genehmigt (§ 21 FaV).
Nach der Bedarfsprüfung klärt der Kirchenrat seit dem 1. Januar 2011 aber in einem weiteren Schritt ab, ob die Gemeinden mit genehmigten Bau- und Renovationsvorhaben auch die finanziellen Voraussetzungen für die Ausrichtung von Baubeiträgen erfüllen. In den Genuss von Baubeiträgen kommen nach § 5 Abs. 1 FaV diejenigen Gemeinden, die «im Verhältnis zu ihrer Steuerkraft eine deutlich überdurchschnittliche Belastung für die Amortisation und die Verzinsung der genehmigten Bauten und Renovationen» zu tragen haben.

Diese als Bauquotient bezeichnete Verhältniszahl wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Ordentliche Abschreibungen + Nettozinsen}}{\text{1\% Steuerkraft}}$$

Um Baubeiträge auszulösen, muss der Bauquotient nach § 6 Abs. 1 der kirchenrätlichen Finanzausgleichsverordnung (KFaV; KGS 11.31) mindestens 3 (und mehr) betragen.

Die den Gemeinden ausgerichteten Baubeiträge sind ausschliesslich und vollumfänglich für die Verzinsung und die Amortisation der vom Kirchenrat genehmigten und in der Investitionsrechnung abgerechneten Bauausgaben zu verwenden (§ 8 Abs. 1 KFaV)

Die Kommission für kirchliche Bauten hat sich im Jahr 2010 unter anderem mit folgenden Geschäften befasst:

Fassadenisolation des Pfarrhauses Leutmerken, Sanierung des Pfarrhauses Hauptwil
Der Kirchenrat bestätigte dabei die von der Kommission begründete Praxis, von den Gemeinden vor Baubeginn zu verlangen, dass renovationsbedürftige Gebäude vor energetischen Sanierungen nach den Vorgaben des Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK) gesamtheitlich untersucht werden müssen. Mit einer solchen in der Regel von regionalen Energiefachstellen durchgeführten Untersuchung wird nämlich aufgezeigt, welche sinnvollen Modernisierungsmassnahmen den Energiebedarf vermindern können. Damit wird sichergestellt, dass die um Ausrichtung von Baubeiträgen nachsuchende Bauherrschaft frühzeitig von fachlich qualifizierter Seite erfährt, wo Energiesparmassnahmen möglich sind und wo Optimierungspotential besteht.

Aussenrenovation der Kirche und des Kirchturms Erlen

Sanierung des Kirchturms Sitterdorf

Restaurierung der Kreuzkirche Dussnang

Weiter hat sich die Kommission für kirchliche Bauten mit Beratungen zu organisatorischen, technischen und rechtlichen Abläufen von geplanten Renovationen, aber auch mit Fragen über Beiträge von Gemeinden, Kanton und Bund an kirchliche Bau- und Renovationsvorhaben befasst.

Der Kommission für kirchliche Bauten gehören an:
Kirchenrat Rolf Bartholdi, Friltschen, Präsident; Hansjörg Affolter, Architekt, Romanshorn; Dieter Bötschi, Architekt, Egnach; Pfarrer Dr. Christian Herrmann, Gachnang; und Pfarrer Daniel Kunz, Matzingen.

Pfarramtsstellvertretungen

Die Anzahl Gottesdienstvertretungen, die durch Pfarrer Gottfried Zwilling vermittelt werden, scheint sich in der Grössenordnung von 120 bis 130 pro Jahr einzupendeln. So war es auch im Berichtsjahr, was wiederum bedeutet, dass der Grossteil der Stellvertretungen direkt organisiert wird. Trotzdem ist die Institution der kantonalen Stellvertretungsvermittlung wichtig, geht es doch darum, bei Notfällen auch kurzfristig aktiv werden zu können. Die Aufgabe, Stellvertretungen zu finden, gestaltet sich in Spitzenzeiten einfacher, seit es eine genügende Zahl von Laienpredigern gibt. Dies erspart den Gemeinden die Ansetzung von Abendgottesdiensten; letztere scheinen, erst recht in Ferienzeiten und bei Pfarrstellvertretungen, sich nicht eines allzu guten Besuchs zu erfreuen.
Pfarrer Wilfried Bührer war, in seiner Funktion als Pfarrstellvertreter, im Jahr 2010 in Thundorf in einem Pensum von 10 bis 20 Stellenprozent im Einsatz. Er versah dort die

Arbeitslose dfa von Hans Jürg Gnehm zu Andrea Ott, Amriswil, wurden die von der Landeskirche gemieteten Büroräume an der Bahnhofstrasse 5 in Weinfelden umgebaut und renoviert. Das ehemalige Büro der Dienststelle Erwachsenenbildung wird von der Dienststelle für Arbeitslose dfa genutzt. Im frei werdenden dfa-Büro hat Brigitte Rebsamen, Leiterin der landeskirchlichen Stellenvermittlung Westschweiz und Tessin, ihren neuen Arbeitsplatz gefunden. Die landeskirchliche Stellenvermittlung war zuvor auf dem Sekretariat der Kirchgemeinde Dussnang untergebracht.

Im April 2010 wurde der trotz Ruhestand noch immer engagiert als Seelsorger am Empfangs- und Verfahrenszentrum des Bundes für Asylsuchende in Kreuzlingen tätige Pfarrer und alt Kirchenrat Paul Rutishauser durch Pfarrer Stephan Matthias, Güttingen, abgelöst.

Bei der Neubesetzung von Stellen setzt der Kirchenrat in der Regel einen Ausschuss unter Beizug von Kommissionsmitgliedern oder externen Fachleuten ein, die mit der Arbeit der zu besetzenden Stelle vertraut sind. Über die Besetzung der Stelle entscheidet der Kirchenrat nach einem Vorstellungsgespräch mit den vom vorberatenden Gremium vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerbern.

Intensiv befasste sich der Kirchenrat mit der an der Synode vom 28. Juni 2010 von Pfarrer Andreas Gäumann, Steckborn, eingereichten Motion zur Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche. Die Antwort lag der Synode vom 29. November 2010 zur Beratung vor. Der Kirchenrat hat die Absicht, den Kirchenratsaktuar von der Aufgabe der Aktualisierung des Internet-Auftritts der Landeskirche zu entlasten. Die durch die Entlastung gewonnene Arbeitszeit soll der Kirchenratsaktuar dazu verwenden ein internes Kommunikationsmittel mit aktuellen elektronischen Newsletter für bestimmte Personengruppen wie landeskirchliche Mitarbeitende, Mitglieder der Synode, Pfarrämter und

Präsidien der Kirchenvorsteherschaften aufzubauen und zu betreuen.

Zu den regelmässigen Geschäften des Kirchenrates gehören finanzielle Angelegenheiten. Budget und Rechnung der Landeskirche werden vom Quästorat des Kirchenrates vorbereitet, erstellt und mit Kommentaren versehen. Die Botschaften zu Budget und Rechnung an die Synode entstehen in der Zusammenarbeit von Präsidium und Quästorat des Kirchenrates. Die Kirchenratsquästorin nimmt zur Beratung finanzieller Geschäfte regelmässig an den Sitzungen des Kirchenrates teil. Mit Blick auf den im April 2011 mit der Pensionierung von Helen Riesen bevorstehenden personellen Wechsel im Quästorat des Kirchenrates hatte der Kirchenrat der Synode vom 28. Juni 2010 eine Erhöhung des Stellenumfangs für das Kirchenratsquästorat von 90 auf 100 Stellenprozent beantragt.

Ganz besonders gefordert war der Kirchenrat im Jahr 2010 in Umbruch- und Konfliktsituationen in Kirchgemeinden. In einer Kirchgemeinde waren der Kirchenratspräsident und der für das Ressort Recht und Gesetzgebung verantwortliche Kirchenrat als unterstützende und beratende Beobachter an Kirchgemeindeversammlungen dabei. In einer anderen Kirchgemeinde verpflichtete der Kirchenrat die Behörde nach einem Kollektivrücktritt im Amt zu bleiben, bis eine neue Behörde gewählt war. Die Kirchgemeindeversammlung wurde durch Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer geleitet. Als Beobachter war auch der Aktuar des Kirchenrates an der Versammlung anwesend. Zum «Normalbetrieb» gehört es, dass die Kirchenratskanzlei nützliche und nötige Rechtsauskünfte erteilt und dass der Kirchenrat Gespräche und Aussprachen mit Pfarrerinnen und Pfarrern und Aufsichtskommissionen führt. Die Unterstützung und Beratung wird von den Betroffenen geschätzt und auch rege in Anspruch genommen.
Zu den sich wiederholenden Geschäften des Kirchenrates gehören

vakante Pfarrstelle zusammen mit Pfarrerin Angela Hochstrasser-Keller, die zu 40 bis 50 Prozent tätig war. Im Herbst war er während eines Monats zu 20 Prozent in Romanshorn tätig. Daneben leitete Pfarrer Wilfried Bührer in insgesamt 13 verschiedenen Kirchgemeinden Gottesdienste; unter Anderem auch eine Konfirmation, bei der er wegen Erkrankung des Pfarrers eingesprungen war. Im Ganzen war er an 42 Sonn- und Feiertagen im Einsatz. Dass seine punktuelle Stellvertretungstätigkeit finanziell der Landeskirche nicht so viel einbringt, hat damit zu tun, dass die Stellvertretungsansätze gemäss Einzel-Entschädigungsansätzen den tatsächlichen Aufwand nicht decken. Die erfreuliche Nebenwirkung dieser Tätigkeit ist aber, dass er so auch als Kirchenratspräsident auf ungezwungene Weise mit den verschiedensten Kirchgemeinden in Kontakt kommt.

Seelsorge am Empfangs- und Verfahrenszentrum für Asylsuchende in Kreuzlingen

Das Jahr 2010 war geprägt von einem grossen Wechsel im Seelsorgeteam. Pfarrer Paul Rutishauser beendete sein langjähriges Engagement per Ende April und führte seinen Nachfolger, Pfarrer Stephan Matthias, Güttingen, in sein neues Amt ein und verschaffte ihm auch die entsprechenden Kontakte im Empfangs- und Verfahrenszentrum des Bundes für Asylsuchende (EVZ) in Kreuzlingen. Da es auch auf der katholischen Seite Wechsel gab, war es wichtig, dass der verbliebene evangelische Seelsorger, Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen, für Kontinuität sorgen konnte. Interessant sind seine Informationen, dem Jüngsten, aber dem Amtsältesten im Seelsorgeteam, wie er selber schreibt: «Ein Blick auf die verschiedenen Länder auf dem Globus liess im Jahr 2010 nicht ein besonderes Land oder eine Gegend herausragen, in welchen die Unruhen, Kriege und Nöte ganz dominant waren. Im EVZ gab es keine Ländergruppe, aus welcher überdurchschnittlich viele Leute aufgenommen werden mussten. Anfangs 2010 kamen viele Leute aus Osteuropa in die Schweiz, weil sie ohne Visum reisen können. Doch die Chance, eine Bewilligung zu bekommen, ist gleich null. Roma-Familien waren besonders viele hier in der Hoffnung auf ein menschenwürdigeres Leben. Diese Ethnie erlebt leider in fast allen Ländern Europas nur Benachteiligung und Schikanen. Eine etwas erschreckende Erfahrung muss ich immer wieder machen. Der Rassismus innerhalb der Asylsuchenden ist gross. Aussagen wie die folgenden sind keine Seltenheit:

> «Ich bin ein richtiger Asylsuchender, die anderen lügen alle.»
>
> «In meinem Land habe ich Probleme, die anderen nicht.»
>
> «Diese Leute stinken, die würde ich auch nicht aufnehmen.»
>
> «Alle haben positiv (einen positiven Entscheid), nur ich nicht.»

Ich versuche die Gespräche dann immer auf die erzählende Person zu lenken, damit ich auch weiterhelfen und oder weitervermitteln kann. Ende Sommer begann der Umbau im EVZ. Die Zimmer werden verkleinert von 24 Betten auf 12 Betten, und mehr Kellerräume (Stauräume) soll es noch geben. Während der Umbauzeit müssen einige Hausbewohner in Containern schlafen, welche auf dem kleinen Innenhof aufgestellt wurden. Wie immer fanden auch 2010 dreimal Gespräche statt mit der Leitung: Bundesamt für Migration, Betreuung und Securitas. Ich habe auch die direkte Mailadresse der Hausleitung und kann somit schnell reagieren oder nachfragen. Auch die Asylweihnachtsfeier, welche immer mit Lachen und strahlenden Gesichtern verbunden ist, bleibt ein fester Bestand-

teil meiner Arbeit. Nach Angaben der Leitung sind 2010 im EVZ Kreuzlingen 20 Prozent der Asylsuchenden als Flüchtlinge anerkannt worden und 40 Prozent haben den Status der vorläufigen Aufnahme erhalten.»

Pfarrer Stephan Matthias, der anlässlich des Synodalgottesdienstes vom 29. November 2010 von der ressortverantwortlichen Kirchenrätin Regula Kummer im Auftrag des Kirchenrates in sein Amt eingesetzt worden ist, beschreibt seine ersten Erfahrungen folgendermassen: «Anfangs hat es mich etwas Überwindung gekostet, hinzugehen und in diesem grossen, überfüllten Raum, mit den vielen, unterschiedlichen Menschen zu sein. Heute erfüllt mich das mit einer (fast) freudigen Spannung und Neugierde. Nach wie vor beelendet mich die Anwesenheit dieser vielen, kleinen Kinder. Sie versuchen miteinander zu spielen, laufen im Saal herum und sind einfach Kinder – ohne Zukunft! Das ist die nächste Generation von Flüchtlingen, ohne Schulbildung, usw. In der Regel gelingt es, zwischen 10 bis 15 Menschen intensiver zu begegnen. Aber immer ist man umringt von sehr viel mehr Neugierigen, die auch die eine oder andere Frage haben. Ich verteile nach Anfrage, ob mein Gegenüber Christ oder Muslim ist, kleine Neutestamente in der gewünschten Sprache. Interessant ist es, dass auch Muslime nach der Bibel fragen. Da ergeben sich meist interessante Gespräche. Das sind die schönsten Momente im Saal, weil sehr viele aufmerksam zuhören. Das mache ich gerne. Weniger gern beantworte ich Fragen zum Asylverfahren – da spüre ich die Ohnmacht des Nichts-Machen-Könnens. Aber das muss man wohl auch aushalten können.»

Pfarrer Stephan Matthias

ist seit 1. Mai 2010 als Seelsorger an der Empfangsstelle für Asylsuchende in Kreuzlingen tätig.

die Genehmigung von Grundstücks- und Liegenschaftenverkäufen der Kirchgemeinden, die Bewilligung von Studienurlaubsgesuchen von Pfarrerinnen und Pfarrern und Diakoninnen und Diakonen und die Genehmigung von Stellvertretungsregelungen in Pfarrämtern und Diakonatsstellen bei Studienurlaub und bei Vakanzen, die nach Rücktritten bis zur Wiederbesetzung von Pfarr- und Diakonatsstellen entstehen. Bei der Suche nach geeigneten Stellvertretungen zur Betreuung vakanter Pfarr- und Diakonatsstellen können die Kirchgemeinden auf die Unterstützung und Beratung der Kirchenratskanzlei zurückgreifen. In einem vereinfachten administrativen Verfahren behandelt der Kirchenrat die Weiterbildungs- und Beitragsgesuche von Pfarrerinnen und Pfarrern und kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Am 24. Juni und am 17. November 2010 trafen sich die Kirchenräte der beiden Landeskirchen zu ihren gemeinsamen Sitzungen. Zur im Thurgauer Grossen Rat eingereichten Motion zur Abschaffung der Kirchensteuern für juristische Personen verständigten sich die beiden Kirchenräte darauf, in den Stellungnahmen zu Handen des Regierungsrates und der Öffentlichkeit ein Schwergewicht darauf zu legen, dass die beiden Landeskirchen neben ihren sozialen Leistungen für die Gesamtgesellschaft vor allem auch für den Unterhalt und die Erhaltung von historischen Bauten sorgten, die über den sakralen Gebrauch hinaus zum Allgemeingut der Dörfer und Städte des Kantons gehörten. Zu Handen des Regierungsrates gaben beide Kirchenräte auf Einladung eine getrennte Stellungnahme zur Abschaffung der Kirchensteuern für juristische Personen ab. Die Stellungnahme des Evangelischen Kirchenrates wurde im Internet öffentlich zugänglich gemacht. Auf Anfrage diente sie einigen Mitgliedern des Grossen Rates als Grundlage für die Begründung ihrer ablehnenden Haltung zur Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen. Die Motion wurde vom Grossen

Rat an der Sitzung vom 16. Februar 2011 mit 25 zu 89 Stimmen abgelehnt.

In einem Brief an die Pädagogische Hochschule PH Thurgau regten die beiden Kirchenräte die Schaffung eines Ausbildungsmoduls für den kirchlichen Religionsunterricht an der PH Thurgau an. Die beiden Kirchenräte bekräftigten ihre Absicht, bei der Aus- und Weiterbildung der Katechetinnen und Katecheten für den kirchlichen Religionsunterricht an den Schulen weiterhin eng zusammenzuarbeiten. Sie gaben grünes Licht für die Durchführung einer weiteren ökumenischen Ausbildung für Praxisberaterinnen und –begleiterinnen für den konfessionellen Religionsunterricht.

Die gemeinsamen Sitzungen der beiden Kirchenräte bieten auch Gelegenheit, sich gegenseitig zu den den beiden Landeskirchen immer wieder unterbreiteten Finanzierungsgesuchen abzusprechen. Abwartend verhielten sich die beiden Kirchenräte zum am 28. Oktober 2010 in Frauenfeld gegründeten Interreligiösen Arbeitskreis im Kanton Thurgau. Eine Mitgliedschaft der beiden Landeskirchen würde voraussetzen, dass auch die anderen Religionsgemeinschaften mit einer offiziellen Delegation auf gleicher – Kantonsebene – vertreten wären. In seiner Antwort verwies der Evangelische Kirchenrat darauf, dass die Landeskirche über die Deutschschweizer Kirchenkonferenz die Bestrebungen von IRAS COTIS, einer Organisation, die im Interreligiösen Dialog sehr kompetente Arbeit leistet, unterstützt. Der Kirchenrat sieht das Schwergewicht interreligiöser Aktivitäten vorerst bei konkreten Projekten auf lokaler und regionaler Ebene.

Befriedigt zeigten sich beiden Kirchenräte, dass es gelungen war, die Seelsorge als Element in das vom Kanton erarbeitete Konzept für Palliative Care einzubringen. An der gemeinsamen Sitzung der Thurgauer Kirchenräte vom 17. November 2010 stellten der Thurgauer Kantonsarzt und die Leiterin des Care Team Thur-

Kommission für Frauenanliegen

«Da griff die Prophetin Mirjam zur Handpauke und alle Frauen zogen hinter ihr her.» (2. Mose 15,20). Wie und wo brechen Frauen heute auf? Dieser Frage ging die von Kirchenrätin Regula Kummer präsidierte Kommission für Frauenanliegen, jeweils ausgehend von Frauen in der Bibel, in vier Veranstaltungen nach. So zeigte die Architektin Regula Harder, die mit ihrem Team für den Erweiterungsbau und die Renovation der Kartause Ittingen verantwortlich war, vor Ort, worauf es beim «Bauen im spirituellen Raum» ankommt. Bewegt vom Gedanken, Frieden müsste auch im Nahen Osten möglich sein, brach Heidi Schüle zu ihrem Einsatz als Menschenrechtsbeobachterin im Westjordanland auf und liess die Teilnehmerinnen an ihren persönlichen Erfahrungen teilhaben. Im September öffnete Marianne Schwyn, Kulturverantwortliche der Psychiatrischen Klinik Littenheid, «Türen in ungewohnten Räumen», erzählte eindrücklich von ihrer Arbeit und gewährte Einblicke in den Klinikalltag. Um das Verhindern von Mord und Totschlag, wie in der Geschichte von Abigail und dem zukünftigen König David, geht es wohl kaum in der Regierungstätigkeit von Monika Knill. Doch ist die Regierungsrätin schon in jungen Jahren aufgebrochen mit dem Willen, auf der politischen Ebene einen Beitrag für ein gutes Zusammenleben der Menschen zu leisten. So bot die Veranstaltung «Frauen bewegen die Politik» die Möglichkeit, bei einem Besuch einer Grossratssitzung einen Einblick in die Arbeit des Rates zu bekommen und sich anschliessend im Gespräch mit der Regierungsrätin und Grossrätinnen aus den verschiedenen Parteien über deren Engagement informieren zu lassen. Die erste Veranstaltung organisierte die Kommission in Kooperation mit tecum, die letzte mit dem Thurgauischen Katholischen Frauenbund. Dazwischen bot die Kommission drei Pilgernachmittage im Reigen der Jahreszeiten an. «BeSINNlich unterwegs sein», so zeigte sich die Schöpfung in ihrer Vielfalt und Fülle auf abwechslungsreichen Wegen zwischen Romanshorn und Uttwil und öffnete die Sinne und Herzen weit. Die Veranstaltungen wurden insgesamt von rund 140 Personen besucht. Im Laufe des Jahres beendete Ruth Rechsteiner ihr Engagement, nachdem sie als Profi-Partnerin während mehrerer Jahre die Arbeit der Kommission für Frauenanliegen in verdankenswerter Weise unterstützt und begleitet hatte.

Ökumenische Arbeitsgruppe «Dekade zur Überwindung von Gewalt»

Auch im zehnten Jahr der Dekade erarbeitete die ökumenische Arbeitsgruppe eine Liturgie. Die Themenwahl war nicht einfach, war es doch die letzte Liturgie, die in diesem Rahmen erarbeitet werden sollte. «Achtsam Schritte tun», hiess der Titel schliesslich.

Die Liturgie wurde den Kirchgemeinden bereits vor den Sommerferien zugesandt und auf die landeskirchliche Website gestellt mit der Ermunterung, diese nicht erst im Oktober oder November zur Dekadezeit zu beten und zu feiern, da es verschiedene Möglichkeiten gibt, sie mehrmals und unterschiedlich einzusetzen. Zudem kann sie als Ganzes oder unter Verwendung einzelner Elemente auch im Jugendgottesdienst, im Konfirmationsunterricht, beim Beginn einer Sitzung usw. eingesetzt werden. Wie jedes Jahr wurde auch diese Liturgie den Dekadeverantwortlichen der anderen Kantonalkirchen sowie dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund zur Verfügung gestellt, auf dessen Website sie ebenfalls zu finden ist. Die Liturgie wurde als Stationenweg mit fünf Stationen mit jeweils vielfältigen, konkreten Anregungen konzipiert: «Achtsam sein zu sich selbst», «Achtsam Schritte tun zum Du», «Achtsam Schritte tun in der Gemeinschaft», «Achtsam sein für die Natur», «Achtsam sein für Gottes Fussabdruck». Zehn Jahre «Dekade zur Überwindung von Gewalt», zehn Jahre Gebete für den Frieden, das war ein weiter Weg, doch ist der Arbeitsgruppe bewusst, dass das Ziel noch nicht erreicht ist. Noch ist die Gewalt nicht überwunden. Noch sind die Menschen unterwegs. Die Arbeitsgruppe dankt allen, die weiterhin mit ihr unterwegs sind: «Lass Dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.» (Röm. 12,21). Zufällig – oder vielleicht doch nicht so zufällig – ist dieser Text die Jahreslosung 2011.

Im Thurgau hat sich die ökumenische Arbeitsgruppe seit 2001 jedes Jahr zusammengesetzt, um eine Liturgie zu verschiedenen Aspekten von Gewalt und deren Überwindung zu erarbeiten. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben diskutiert, um Formulierungen gerungen und überlegt, wie Worte mit Taten verbunden werden könnten. Nicht überheblich, wohl wissend um unsere eigenen Mängel; nicht naiv, wohl wissend, dass es heisst «Überwindung *von* Gewalt» und nicht «*der* Gewalt»; und deshalb wohl wissend, dass es um Schritte geht, manchmal grössere, oft aber kleinere, stets aber achtsame Schritte auf dem Weg des Friedens, sonntäglich *und* alltäglich. Und vor allem, wohl wissend, dass nichts geht ohne Gottes Liebe und seine Hilfe.

Im Mai 2011 wird in Jamaica die «Internationale ökumenische Friedenskonvokation» stattfinden, organisiert vom Ökumenischen Rat der Kirchen, der 2001 zur Dekade aufgerufen hat. An dieser Zusammenkunft wird Kirchenrätin Regula Kummer als Delegierte des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes teilnehmen.
Dort wird zusammengetragen und ausgetauscht, was in den zehn Dekadejahren weltweit auf dem Weg des Friedens getan worden ist. Dort wird ermuntert, diesen Weg weiterzugehen. Dort werden Gottesdienste gefeiert und dort wird gebetet für achtsame Schritte auf dem Weg des Friedens.

gau die Arbeit der Notfallbetreuung vor. Das Care Team Thurgau besteht aus Seelsorgenden der beiden Landeskirchen, Psychologinnen und Psychologen und Pflegefachleuten. Dem Kantonsarzt ist es wichtig, dass im Care Team sowohl psychologische als auch theologische Fachpersonen dabei sind. Dabei sei ihm der christliche Hintergrund für die Arbeit des Care-Team sehr wichtig. Es soll nach einer Möglichkeit gesucht werden, wie die beiden Kirchenräte weiterhin institutionell ins Care-Team Thurgau eingebunden werden können.

Positiv stehen die beiden Kirchenräte der Initiative von Kantonsrätinnen und -räten gegenüber, zweimal im Jahr vor der Sitzung des Grossen Rates in Weinfelden oder Frauenfeld eine kurze religiöse Feier durchzuführen. Zu einer ersten Besinnung unter der Leitung von Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer hatten sich im Sommer 2010 in Weinfelden 45 Kantonsrätinnen und -räte und zwei Regierungsräte zusammengefunden.

In Bezug auf gemeinsame ökumenische Aktivitäten erklärte der Evangelische Kirchenrat, dass er im Jahr 2013 eine Wiederholung des im Jahr 2009 mit Erfolg durchgeführten Thurgauer Kirchensonntags plane. Für das Jahr 2012 fassten die beiden Kirchenräte eine ökumenische Veranstaltung zum Pilgern auf dem Jakobsweg ins Auge. Inzwischen wurde dazu eine Projektskizze erarbeitet. ■

1.2 Recht und Gesetzgebung

von Kirchenrat Rolf Bartholdi

Rechtsetzung

1. Rechtsetzung

Am 24. Februar 2010 erliess der Kirchenrat eine kirchenrätliche Verordnung zur Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau über Leistungen der Landeskirche zu Gunsten von finanzschwachen Kirchgemeinden (Finanzausgleichsverordnung). Der grösste Regelungsbedarf ergab sich aufgrund der von der Synode am 29. Juni 2009 erlassenen Verordnung zu den Baubeiträgen, die die Landeskirche an Kirchgemeinden mit einer hohen finanziellen Belastung durch bauliche Aufgaben leistet. Zur Berechnung der Beiträge an die Bau- und Gebäudeaufwendungen sollten nur Liegenschaften berücksichtigt werden, die dem Verwaltungsvermögen zugeordnet sind. Bei der Zuerkennung von finanziellen Beiträgen an bauliche Ausgaben kommt der kirchenrätlichen Kommission für kirchliche Bauten die Aufgabe zu, die eingereichten Unterlagen wie Kostenvoranschlag und Finanzierungsplan zu prüfen und dem Kirchenrat Antrag für eine Anerkennung als «genehmigte Bauten und Renovationen» zu stellen. Für die Berechnung des Steuerkraftausgleichs (Ressourcenausgleich) müssen die Einwohnerzahlen der Kirchgemeinden und ihr Steuerertrag verlässlich erhoben werden.

Der Synode vom 28. Juni 2010 beantragte der Kirchenrat - in Abänderung der von der Synode am 29. Juni 2009 beschlossenen Verordnung über Leistungen der Landeskirche zu Gunsten von finanzschwachen Kirchgemeinden - den Satz für die Mindestausstattung der Kirchgemeinden im Vergleich zur durchschnittlichen Steuerkraft pro Einwohner von 72 auf 75 Prozent zu erhöhen.
Die beiden Finanzausgleichsverordnungen wurden vom Kirchenrat auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt.

Am 14. Juli 2010 verabschiedete der Kirchenrat eine neue kirchenrätliche Verordnung betreffend die Weiterbildung und Studienurlaube. Sie ersetzte die Verordnung betreffend die Fortbildung und Studienurlaube vom 4. Oktober 2000. Beim Anspruch auf Studienurlaub und Weiterbildung ist bei einer Teilzeitanstellung im Grundsatz davon auszugehen, dass der Anspruch auf Freistellung während der Arbeitszeit dem Stellenumfang anzupassen ist. Bei einer Anstellung im Stellenumfang von 50 Prozent beträgt auch die Zeit der Freistellung für Studienurlaub oder Weiterbildung 50 Prozent. Dagegen soll der Beitrag an die Weiterbildungskosten wie bei einer vollen Anstellung ausgerichtet werden. Der Kirchenrat entschied sich, dass die zu erlassende Verordnung nur für die ordinierten Amtspersonen (Pfarrer, Pfarrerinnen, Diakone und Diakoninnen) und für das Personal der Landeskirche gelten sollte. Für die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchgemeinden und für sozial-diakonisch Tätige und für Katechetinnen und Katecheten bestehen Empfehlungen der Synode. Bei der Anrechnung der Dienstjahre in der Thurgauer Landeskirche für den Anspruch auf Studienurlaub und Dienstaltersgeschenk sind aufgrund der Regelungen in der Besoldungsverordnung (KGS 12.1) auch die «Thurgauer Jahre» anzurechnen, die vor einem allfälligen «Zwischenaufenthalt» in einer anderen Landeskirche geleistet wurden. Analog zur Regelung bei den Diakonen wurde festgelegt, dass die Tätigkeitsjahre von Pfarrerinnen und Pfarrern als Verweser oder von ordinierten Diakonen in Anstellung für die Gewährung des Studienurlaubs angerechnet werden sollen. Entscheidend ist der Zeitpunkt der Ordination. Es werden die Jahre in der Thurgauer Landeskirche angerechnet, die Pfarrer und Diakone als Ordinierte geleistet haben. Konkret heisst das, dass z. B. die Verwesertätigkeit von Pfarrerinnen

und Pfarrern aus Deutschland dann angerechnet wird, wenn diese bereits als Ordinierte in den Dienst der Thurgauer Landeskirche eingetreten sind. Erfolgt die Ordination zum Abschluss der Verwesertätigkeit, werden die Verweserjahre nicht angerechnet.

Aufgrund der beim Thurgauischen Pfarrverein und beim Verband der Kirchenvorsteherschaftspräsidenten durchgeführten Vernehmlassung wurde in § 8 Abs. 2 ein Anliegen aufgenommen, das der Pfarrverein zur Stellvertretungsregelung bei Studienurlauben eingebracht hatte: «Im Falle einer internen Regelung ist darauf zu achten, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die im Rahmen der Stellvertretung zusätzliche Aufgaben übernehmen, in andern Arbeitsbereichen entlastet werden.»

Die neue Verordnung betreffend die Weiterbildung und Studienurlaube wurde vom Kirchenrat auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt.

Im November 2010 begann der Kirchenrat seine Arbeiten für die Revision der Visitationsverordnung.

Die vorberatende Tätigkeit des Kirchenrates bei der Ausarbeitung von Erlassen - insbesondere derjenigen, die durch die Synode zu erlassen sind - ist unter «Allgemeine Tätigkeit des Kirchenrates» und «2. Synode» zusammengefasst.

2. Rechtsprechung

Rechtsprechung

2.1. Der Kirchenrat als Rechtsmittelinstanz

Rechtsmittelinstanz

Im Berichtsjahr wurden beim Kirchenrat vier Rechtsmittelbegehren eingereicht: Zwei konnten bis 31. Dezember 2010 erledigt werden; zwei wurden nach dem erstinanstanzlichen Entscheid des Kirchenrates an die landeskirchliche Rekurs- und Beschwerdekommission weitergezogen.

2.2. Auszug aus der Rechtsprechung des Kirchenrates

Auszug

Kosten des Religionsunterrichts

Kosten für den Besuch des Religionsunterrichts in der Nachbarkirchgemeinde
Weil sie mit dem Religionsunterricht, der ihrem Kind erteilt wurde, nicht zufrieden waren, stellten Eltern nach einer Aussprache mit der Kirchenvorsteherschaft den Antrag, dass ihr Kind den Religionsunterricht und im darauf folgenden Jahr auch den Konfirmationsunterricht in der Nachbarkirchgemeinde besuchen dürfe. Unter der Voraussetzung, dass die Nachbarkirchgemeinde die Aufnahme in den Religionsunterricht genehmigen würde, bewilligte die Kirchenvorsteherschaft der Wohnortkirchgemeinde des Jugendlichen das Begehren der Eltern. Nachdem die Nachbarkirchgemeinde der Aufnahme zu den üblichen Bedingungen mit der Verrechnung einer Kostenpauschale von Fr. 450.- für den Religions- und von Fr. 600.- für den Konfirmationsunterricht zugestimmt hatte, stellte die Wohnortkirchgemeinde die Kosten für den auswärtigen Religionsunterricht bei den Eltern in Rechnung. Sie begründete dies damit, dass die Eltern von der angebotenen Möglichkeit des kostenlosen Wechsels in den von einer anderen Lehrkraft erteilten Religionsunterricht in der Wohnortkirchgemeinde keinen Gebrauch gemacht hätten. Zudem wolle man vorbeugen, damit nicht weitere Schülerinnen und Schüler den Religionsunterricht in der Nachbarkirchgemeinde besuchen wollten.

Aufgrund der ersten – vorbehaltlosen – Zusage der Kirchenvorsteherschaft der Wohnortkirchgemeinde sah sich der Kirchenrat veranlasst, den Rekurs der Eltern zu schützen und die Wohnortkirchgemeinde zu verpflichten, die Kosten für den auswärtigen Besuch des Religionsunterrichts zu übernehmen. Die Kirchenvorsteherschaft der Wohnortkirchgemeinde hatte es in ihrem ersten Entscheid versäumt, auf mögliche Kostenfolgen für die Eltern hinzuweisen. Vom Entscheid ausdrücklich nicht betroffen war der Konfirmationsunterricht. Dafür hätten die Eltern bei der Kirchenvorsteherschaft der Wohnortkirchgemeinde ein erneutes Gesuch einzureichen. Die Kirchenvorsteherschaft der Wohnortkirchgemeinde hätte mit der Behandlung des Gesuchs auch die Kostenfolgen regeln sollen.

Grundsätzlich hält der Kirchenrat zur Rechtslage für den Besuch von Religionsunterricht in einer anderen als der Wohnortkirchgemeinde fest, dass es keine Verpflichtung gebe, dass Kinder und Jugendliche den Religionsunterricht am Wohnort besuchen müssten. In § 10 Abs. 2 der Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau «Kirche, Kind und Jugend» vom 14. Juni 1999 wird lediglich festgehalten, dass Kinder und Jugendliche, wenn sie den Religionsunterricht in ihrer Wohnortkirchgemeinde nicht mehr besuchen wollen, von ihren Eltern schriftlich abgemeldet werden müssen. In der Gesetzgebung ebenfalls nicht ausdrücklich geregelt sind die Modalitäten des Übertritts von Kindern und Jugendlichen in den von einer anderen Kirchgemeinde angebotenen Religionsunterricht. Sollten triftige Gründe für einen Wechsel des Schulortes (z. B. wenn ein neu zugezogener Schüler bis zum Klassenwechsel weiterhin an seinem früheren Wohnort die Schule besucht) vorliegen, hätte die (neue) Wohnsitzkirchgemeinde die Kosten des auswärts besuchten Religionsunterrichtes zu tragen. Da im vom Kirchenrat zu entscheidenden Fall auf die erste Anfrage der Eltern eine Zustimmung der Wohnortkirchgemeinde ohne Verweis auf mögliche Kostenfolgen für die Eltern vorlag, stellte sich die Frage der Triftigkeit der Gründe für den auswärtigen Besuch des Religionsunterrichtes nicht.

Aufsichtsbeschwerde gegen Aufsichtskommission

Aufsichtsbeschwerde

Die Aufsichtskommission einer Kirchgemeinde hatte über personelle und finanzielle Fragen entschieden, die nicht ordinierte und von der Kirchgemeinde gewählte Pfarrerinnen und Pfarrer und Diakoninnen und Diakone betrafen. Mit einer Aufsichtsbeschwerde verlangte ein Mitglied der Aufsichtskommission vom Kirchenrat, die fälschlicherweise von der Aufsichtskommission gefassten Beschlüsse, die freie Mitarbeiter der Kirchgemeinde betroffen hätten, seien zu annullieren, da diese in die Kompetenz der Kirchenvorsteherschaft gehörten.

Da die Aufsichtskommission die gefassten Entscheide, die Geschäfte betroffen hatten, die nicht in ihre Kompetenz fielen, in der Zwischenzeit aufgehoben hatte, entschied der Kirchenrat die Aufsichtsbeschwerde infolge Wegfall des Anfechtungsobjektes am Protokoll abzuschreiben.

Zur vom Beschwerdeführer erhobenen Rüge, die Einladung zur Aufsichtskommissionssitzung sei zu kurzfristig erfolgt, stellte der Kirchenrat fest, dass im kantonalen Recht der Thurgauischen Landeskirche keine positive Norm bestehe, die sich über die Frist ausspreche, die für Einladungen zu Behördesitzungen einzuhalten sei. Die im kantonalen Gesetz über die Gemeinden festgehaltene mindestens 14-tägige Frist für Einladungen zu Gemeindeversammlungen könne sicher nicht «tel-quel» auf die Behördetätigkeit umgesetzt werden. Wenn überhaupt eine Frist zu beachten sei, so der Kirchenrat in seinem

Aufsichtsbeschwerdeentscheid – komme schon aus praktischen Gründen am ehesten die im auf den 1. Januar 2000 ausser Kraft gesetzten kantonalen Gesetz über die Gemeinden noch enthaltene, «in dringenden Fällen anwendbare 48-stündige Notfrist» zur Anwendung.

Aufsichtsbeschwerde

3. Verwaltungspraxis

3.1. Der Kirchenrat als Exekutivorgan

Verwaltungspraxis

Exekutivorgan

3.1.1. Zusammenfassung von rechtsweisenden Entscheiden des Kirchenrates

Als Exekutivorgan hat der Kirchenrat jedes Jahr eine ganze Reihe sich wiederholender Entscheide zu fällen (z.B. im Zusammenhang mit Weiterbildungs- und Studienurlaubsgesuchen, Genehmigung von Landverkäufen, Einsetzung von Verwesern, Personalentscheide im Zusammenhang mit der Anstellung von landeskirchlichen Mitarbeitern, Erteilung der Wählbarkeit von Pfarrpersonen, etc.). Im Folgenden wird ein Entscheid, der von allgemeinem Interesse ist, zusammengefasst:

Antrag auf Studienurlaub nach dem 58. Geburtstag

Studienurlaub nach dem 58. Geburtstag

Mehr als sechs Monate nach seinem 58. Geburtstag reichte ein Gemeindepfarrer beim Kirchenrat ein Gesuch für die Gewährung eines Studienurlaubs ein. Er bezog sich dabei auf § 9 der Verordnung des Evangelischen Kirchenrates des Kantons Thurgau betreffend die Fortbildung und Studienurlaube vom 4. Oktober 2000 (KGS 8.4), die ausführt, dass «ein Studienurlaub spätestens fünf Jahre vor dem Erreichen des Pensionierungsalters angetreten werden kann.» Die zweite Bedingung für die Gewährung eines Studienurlaubs - die Erfüllung der zehnjährigen Dienstzeit in einem Pfarramt der Thurgauer Landeskirche (§ 8 Studienurlaubsverordnung) – hätte der Gesuchsteller zwei Monate nach dem Erreichen des 59. Altersjahres erfüllt.

Dem Gemeindepfarrer war nicht entgangen, dass seit dem 1. Januar 2004 zusätzlich § 18 Abs. 2 der Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau über die Besoldung der ordinierten Amtsträger und Amtsträgerinnen in den Kirchgemeinden und des Personals der Evangelischen Landeskirche vom 23. Juni 2003 (KGS 12.1) in Kraft getreten war. Dort wurde festgelegt, dass «ein Studienurlaub spätestens vor dem 58. Geburtstag angetreten werden kann.»

Angesichts der widersprüchlichen formellen Rechtslage berief sich der Gesuchsteller auf die für ihn vorteilhaftere kirchenrätliche Verordnung betreffend die Fortbildung und Studienurlaube vom 4. Oktober 2000. In seinem Entscheid bedauerte der Kirchenrat, «wenn wegen der materiell zwar nicht mehr aussagekräftigen, formell aber nicht ausser Kraft gesetzten Bestimmung von § 9 Abs. 1 der kirchenrätlichen Studienurlaubsverordnung die falsche Erwartung geweckt worden sein sollte, der Studienurlaub werde anerkannt. Dennoch entschied der Kirchenrat, den Studienurlaub nicht zu gewähren. Materiell könne kein Zweifel bestehen, dass die von der Synode mit der Besoldungsverordnung erlassene jüngere Bestimmung über der vom Kirchenrat erlassenen älteren Bestimmung stehe. Für seine Sicht der Rechtslage führte der Kirchenrat ins Feld, dass von der Synode erlassenes Recht grundsätzlich über den Erlassen des Kirchenrates stehe, zudem sei die von der Synode erlassene Bestimmung jüngeren Datums als die Bestimmung aus der kirchenrätlichen Verordnung, auf die sich der Pfarrer berufen hatte.

Gegen den ablehnenden Entscheid des Kirchenrates erhob der gesuchstellende Pfarrer

Rekurs bei der landeskirchlichen Rekurs- und Beschwerdekommission. In seiner Stellungnahme zu Handen der Rekursinstanz wies der Kirchenrat darauf hin, dass die Synode bei der Diskussion der Besoldungsverordnung am 31. März 2003 – entgegen der kirchenrätlichen Vorlage – ausdrücklich eine Änderung vorgenommen hatte, mit der der Bezug des Studienurlaubs so eingeschränkt wurde, dass dieser nicht mehr bis fünf Jahre vor Erreichen des Pensionsalters sondern spätestens vor dem 58. Geburtstag angetreten werden konnte. Die strittige Änderung der Alterslimite für den Bezug des Studienurlaubs war also Gegenstand der Diskussion in der Synode gewesen und der oberste Gesetzgeber der Landeskirche hatte einen expliziten Entscheid dazu gefasst.

«Diesen bewussten Entscheid der Synode» – so der Kirchenrat in seiner Stellungnahme zu Handen der landeskirchlichen Rekurs- und Beschwerdekommission – müsse der Kirchenrat als Exekutivorgan bei konkreten Gesuchen in Anwendung bringen.

Mit Entscheid vom 23. März 2010 wurde der Entscheid des Kirchenrates von der landeskirchlichen Rekurs- und Beschwerdekommission geschützt. In ihren Erwägungen erwähnt die Rekursinstanz, dass die formelle Diskrepanz zwischen kirchenrätlicher Verordnung und Besoldungsverordnung der Synode zwar die Transparenz der Rechtslage trübe und zu Rechtsunsicherheiten und Missverständnissen führen könne, dass dies aber an der klaren materiellen Rechtslage nichts ändere. Bei sich widersprechenden Rechtssätzen gelte nämlich der Vorrang des höheren und jüngeren Rechts: «Widerspricht tieferrangiges, also kirchenrätliches Recht einer höherrangigen beziehungsweise synodalen Bestimmung, so ist sie nichtig und damit nicht anwendbar.» Aus den Materialien – dem Protokoll der Synode vom 31. März 2003 – ergebe sich zudem, dass die Reduktion des Grenzalters für den Bezug eines Studienurlaubs von 60 auf 58 Jahre dem ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers entspreche.

3.1.2. Kreisschreiben

In seinen Kreisschreiben gibt der Kirchenrat jedes Jahr eine Reihe sich zum Teil jährlich wiederholender Verwaltungsweisungen heraus, die den Behörden und Amtsträgern und Amtsträgerinnen Anhaltspunkte für ihr Handeln geben.

Kreisschreiben

Im Jahr 2010 wurden folgende Kreisschreiben herausgegeben:

Nr. 552 betreffend Aufhebung der in Kreisschreiben Nummer 549 erlassenen Weisungen und Empfehlungen zu Verhaltensregeln im Umgang mit der «Schweinegrippe» (Pandemie), vom 25. Februar 2010

Nr. 553 betreffend die Gottesdienstkollekte am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag vom Sonntag, 19. September 2010, vom 24. Juni 2010

Nr. 554 betreffend die angeordnete Gottesdienstkollekte zur ÖRK-Dekade zur Überwindung von Gewalt für das Förderungs- und Bildungsprogramm des YMCA Kolumbien, vom 25. August 2010

Nr. 555 betreffend Kollektenplan 2011, vom 5. Oktober 2010

3.2 Ressort Recht

Ressort Recht

Rechtsauskünfte

Rechtsauskünfte

Auch in diesem Berichtsjahr wandten sich wieder diverse Rechtsuchende an den Kirchenrat. Die Fragen kamen grösstenteils von Behördenmitgliedern und Mitarbeitenden der Kirchgemeinden. Sie wurden vom Kirchenratsaktuar in Zusammenarbeit und Absprache mit dem für das Ressort Recht und Gesetzgebung zuständigen Kirchenrat Rolf Bartholdi beantwortet.

1.3 Diakonie und Werke

von Kirchenrätin Regula Kummer

Amt für Diakonie

Der Beauftragte des Amtes für Diakonie und der Dienststelle für Arbeitslose (dfa), Hans Jürg Gnehm, beendete seine sechzehnjährige Tätigkeit, die er mit viel Engagement und einem grossen «diakonischen Herzen» ausgeführt hatte, per Ende April 2010. Bereits anfangs März wurden die zuweisenden Stellen ersucht, ab Mitte März keine neuen Klientinnen und Klienten mehr anzumelden, da mit einer Vakanz der Stelle während der Sommermonate zu rechnen sei. Dennoch wurden von Januar bis April 81 Frauen und Männer in 149 Gesprächen beraten.Zur Interpretation der Statistik schreibt Andrea Ott:

Statistik Übersicht in Zahlen (Januar bis April 2010)

Altersspiegel	**Frauen**	**Männer**
bis 29 Jahre	10	16
30-44 Jahre	15	26
über 44 Jahre	8	6
Insgesamt Personen	33	48

Berufskategorien		
Büro, Verkauf, Informatik	7	3
Industrie, Gewerbe, Technik	9	34
Gastgewerbe, Hausdienst	5	5
Pflege, med., soz. und päd. Berufe	11	0
Diverse Berufe	2	5

dfa kennengelernt durch …		
Handzettel, Tätigkeitsbericht	0	0
Pfarrämter, Kirchgemeinden	0	1
RAV Amriswil	9	18
RAV Frauenfeld	0	0
RAV Kreuzlingen	16	13
Sozialdienste	2	11
Telefonbuch, Internet	0	0
Verwandte	0	0
Selbst	5	5
Auch im Vorjahr in Beratung	0	1

Beratungsgespräche	**69**	**80**	
Insgesamt			149

Der Beauftragte engagierte sich des weiteren bei der Vorbereitung und Durchführung des Ressortverantwortlichentreffens Diakonie zum Thema «Diakonie – Vielfältig in der Begrenzung?!», sowie bei den Vorbereitungsarbeiten zum Fortbildungskurs «Perspektivwechsel».

Nach fünfmonatiger Vakanz konnten das Amt für Diakonie und die Dienststelle für Arbeitslose mit der neuen Beauftragten, Andrea Ott-Kunz, wieder besetzt werden. In den knapp drei Monaten kamen 8 Frauen und 20 Männer zu Gesprächen in die dfa. 5 Frauen suchten sich telefonisch Rat. Insgesamt wurden 41 Beratungsgespräche geführt.

Statistik Übersicht in Zahlen (Oktober bis Dezember 2010)

Altersspiegel	**Frauen**	**Männer**
bis 25 Jahre	4	2
26 - 35 Jahre	2	6
36 - 45 Jahre	3	6
46 - 55 Jahre	3	5
ab 56 Jahre	1	1
Berufskategorien		
Büro, Verkauf, Informatik	8	1
Industrie, Gewerbe, Technik	1	18
Gastgewerbe, Hausdienst	4	1
Pflege, medizinische, soziale und pädagogische Berufe		
Diverse Berufe		
dfa kennengelernt durch…		
Handzettel, Tätigkeitsbericht		
Pfarramt, Kirchgemeinde		1
RAV Amriswil	5	12
RAV Kreuzlingen	3	
RAV Frauenfeld	1	2
AWA Rechtsdienst		3
Stiftung Zukunft		
Verein Kompass		
Soziale Dienste der Gemeinde	1	1
Telefonbuch, Internet		
Verwandte, Bekannte	1	1
Selbst		
Andere	2	
Davon im Vorjahr in Beratung		2
In der dfa beratene Personen	**8**	**20**
Telefonisch beratene Personen	**5**	
Insgesamt beratene Personen	**33**	
Beratungsgespräche	**17**	**24**
Insgesamt der Beratungsgespräche	**41**	

Fachkommission Diakonie

Am 26. Februar 2010 boten Amt und Fachkommission Diakonie das jährliche Treffen der Ressortverantwortlichen für Diakonie an mit dem Titel «Diakonie – Vielfältig in der Begrenzung?!». Als Referentin konnte Gertrud Schneider–Blocher, Sozialdiakonin der Kirchgemeinde Zürich-Friesenberg, gewonnen werden, die aus ihrer reichen Berufserfahrung berichtete. Das Referat bot Anlass zu angeregten Diskussionen, und die Bluesband «GMA» (Pfr. Hansruedi Lees, Lipperswil und Felix Stühlinger, Homburg) sorgte für eine begeisternde musikalische Umrahmung. Unter dem Titel «Perspektivwechsel» boten Amt und Fachkommission Diakonie im September einen fünftägigen Fortbildungskurs an, nachdem im Jahr 2001 ein ähnlich konzipierter Kurs auf sehr positive Resonanz gestossen war. Pfarrpersonen und diakonisch Tätige waren eingeladen, vom zweiten bis zum vierten Tag ein Praktikum in berufsfremden Arbeitsbereichen zu absolvieren. Der erste Kurstag sollte sich im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung mit den aktuellen Lebens- und Arbeitsbedingungen befassen, der letzte Tag sollte dem Erfahrungsaustausch und der Auswertung dienen. Da lediglich drei Anmeldungen eingingen, wurde der Kurs auf den Praktikumsteil reduziert. Den Teilnehmenden wurde hingegen angeboten, sich von einem Kommissionsmitglied in den jeweiligen Praktikumsbetrieb einführen zu lassen und nach Kursende ein Auswertungsgespräch durchzuführen. Erfreulicherweise waren die Rückmeldungen sehr positiv. Hingegen musste die Kommission zur Kenntnis nehmen, dass eine viel grössere Anzahl Betriebe aus den verschiedensten Sparten Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt hatten als schliesslich benötigt wurden.

Das Berichtsjahr war ein Jahr der personellen Veränderung. Hans Jürg Gnehm beendete nach sechzehnjährigem Wirken per Ende April seine Tätigkeit als Beauftragter des Amtes für Diakonie und der Dienststelle für Arbeitslose. Die Fachkommission

Diakonie verabschiedete ihn unter Würdigung seines grossen Engagements im Dienste der Diakonie anlässlich eines gemeinsamen Nachtessens. Während der Vakanz übernahm Kirchenrätin Regula Kummer verschiedene Arbeiten. In dieser Zeit wurde auch die Gelegenheit genutzt, die Büroräumlichkeiten einer Renovation zu unterziehen. Am 1. Oktober 2010 konnte das Amt für Diakonie mit Andrea Ott-Kunz wieder besetzt werden. Anlässlich des Synodalgottesdienstes vom 29. November 2010 wurde sie von Kirchenrätin Regula Kummer im Auftrag des Kirchenrates in ihr Amt eingesetzt. ■

Zur Interpretation der Statistik auf der gegenüberliegenden Seite schreibt Andrea Ott:

«Es ist natürlich gewagt, bei so wenigen Gesprächen Rückschlüsse zu ziehen. Ein Versuch: Dass sich mehr junge Frauen als junge Männer melden, hängt wohl damit zusammen, dass sie sich mehr um ihre Sache kümmern und nachfragen, sich Hilfe holen. Nachher ändert sich das Bild: Es sind mehr Männer als Frauen, die in die dfa kommen. Die meisten von ihnen sind entweder Familienväter mit finanzieller Verantwortung oder Alleinstehende, die keinerlei Reserven haben und sich Ausfälle nicht leisten können.

Die Frauen sind mehrheitlich unverheiratet oder geschieden und haben Kinder. Die telefonischen Beratungen, die durchwegs von Frauen in Anspruch genommen wurden, zeigten, dass Frauen offensichtlich besser informiert sind als Männer und sich dann von einer Fachstelle die Gewissheit holen, dass sie auf dem richtigen Weg sind.

Bei den Ratsuchenden ab 56 Jahren kommt der dritte Lebensabschnitt in Sichtweite. Da müssen neue Optionen geprüft werden, die unter Umständen schon vom Arbeitgeber angedeutet oder sogar umgesetzt werden. So war der 61 jährige Mann am Übertritt zur Frühpensionierung und hatte eine Abfindung in Aussicht; die 59 jährige Frau wurde von der dfa wegen ihrer Scheidungsangelegenheit an die Fachstelle «Frau und Arbeit» überwiesen. Sie hat sich arbeitsmässig etabliert und hofft, bis zur Pensionierung ihr Auskommen mit ihrem Job bestreiten zu können.

Von den 33 Ratsuchenden sind 24 in einer Fachfunktion (mit abgeschlossener Ausbildung, 14 Männer, 6 Frauen) und 9 in einer Hilfsfunktion (ohne Ausbildung, 10 Männer, 3 Frauen).

Auffallend sind die vielen Männer aus dem Bereich «Industrie, Gewerbe und Technik», die mit ihren Problemen an die dfa gelangten. Zumeist waren rund um das Thema Kündigung administrative Aufgaben gefordert. Es hat sich gezeigt, dass der Austausch zwischen allen involvierten Fachstellen sehr wichtig ist, um den Ratsuchenden die bestmögliche Hilfe zu bieten.

Meist muss auf zwei Seiten agiert werden: So stehen zum einen die Forderungen an den ehemaligen Arbeitgeber an; dann hat auch die Arbeitslosenkasse klare Vorgaben an die Erwerbslosen. In der dfa werden die Probleme sortiert und nach Prioritäten geordnet. Wenn nötig, werden andere Fachstellen beigezogen. Erfreulich ist, dass sich Ärzte, Sozialdienste, Versicherungen und die verschiedenen Abteilungen der Arbeitslosenkasse gegenüber der dfa sehr kooperativ zeigen. Für die Ratsuchenden sind die amtlichen Vorgänge, die Pflichten und Gesetze oft zu komplex und sie wissen es zu schätzen, wenn ihnen jemand den ganzen Sachverhalt auf einer Ebene erklärt, die sie verstehen. Zudem zeigen sich diese Fachstellen auch in gewissem Sinne erleichtert: Sie haben das eine oder andere Problem bemerkt, haben aber keinen Auftrag, darauf einzugehen. Und wenn sich dann jemand dieser Sache annimmt, sind sie gerne bereit, das Ihre beizutragen.

Durch die langjährige Arbeit der Stelleninhaberin bei HEKS TG job konnte ein sehr enger und intensiver Kontakt zum Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Amriswil aufgebaut werden, was sich in den Zuweisungen zur dfa widerspiegelt. Gleichzeitig wurden über den Rechtsdienst des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Thurgau (AWA) Erwerbslose direkt zugewiesen; dies bedeutet in der Problematik des Einzelnen eine wesentliche Verkürzung des Verfahrens.

Es verstreichen keine gewährten Fristen, ausser, wenn das Hilfsangebot der dfa nicht genutzt wird. Aus den Sozialdiensten der Gemeinden werden nur dann Erwerbslose zugewiesen, wenn die monatlichen Zahlungen der Arbeitslosenkasse das Existenzminimum unterschreiten und gleichzeitig Sozialhilfe ausgezahlt werden muss. Die Taggelder werden in diesem Fall direkt an den Sozialdienst überwiesen. Wenn aber diese

Zahlungen aus irgendeinem Grund ausbleiben, weil die erwerbslose Person z. B. ihren Pflichten nicht nachgekommen ist (Gespräch beim RAV-Berater versäumt, keine oder zu wenige Bewerbungen gemacht, Selbstdeklaration fehlt usw.), dann sind meist administrative Aufgaben von Nöten, die der Sozialdienst nicht übernimmt, weil sie in der Verantwortung des Erwerbslosen liegen. Es ist naheliegend, dass Erwerbslose als erstes über die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren zugewiesen werden, weil sie der Problematik am Nächsten stehen.
Auch durch die Sozialdienste der Gemeinden ist eine Zuweisung denkbar und naheliegend. Je weiter aber die Anlaufstelle eines Ratsuchenden von der Thematik Arbeit entfernt ist, umso länger ist der Weg in die dfa. So ist es wichtig und gut, wenn Pfarrpersonen, diakonisch Tätige und Ressortverantwortliche für Diakonie über die dfa und von deren Angebot wissen, damit die Vernetzung auch von kirchlicher Seite her gewährleistet ist.»

Diesem Anliegen werden sich Amt und Fachkommission Diakonie im kommenden Jahr prioritär widmen. Des weiteren nahm die Beauftragte an der gemeinsamen Tagung der Diakonie- und Frauenkonferenz des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) zum Thema Freiwilligenarbeit teil und erhielt – abgesehen von den fachlichen Anregungen – Gelegenheit, Personen, die in anderen Landeskirchen im diakonischen Bereich tätig sind, kennen zu lernen.

Andrea Ott-Kunz

Seit 1. Oktober 2010 leitet Andrea Ott-Kunz das Amt für Diakonie und die Dienststelle für Arbeitslose.

Fonds für diakonische Aufgaben

Die Aufgabe des von Kirchenrätin Regula Kummer präsidierten Arbeitsausschusses «Fonds für diakonische Aufgaben» besteht darin, Gesuche an den Fonds quartalsweise zu prüfen und dem Kirchenrat entsprechende Anträge zu stellen. Im Berichtsjahr wurden zwei Gesuche eingereicht. Für das Gesuch von HEKS in-fra betreffend Kinder-Halbtagsbetreuung bewilligte der Kirchenrat auf Antrag des Arbeitsausschusses einen Beitrag von Fr. 8'000.-. Dabei geht es darum, dass HEKS in-fra, welches ein Projekt der HEKS-Regionalstelle Ostschweiz in Amriswil ist, in Zusammenarbeit mit HEKS TG job das Kinderbetreuungsangebot im Rahmen der Frühförderung erweitern kann, um vor allem Alleinerziehenden die Möglichkeit zu bieten, halbtags das Arbeitsintegrationsprogramm von HEKS TG job zu besuchen. Kinderbetreuung und frühe Förderung umfassen die Förderung der emotionalen, motorischen, sozialen, sprachlichen und kognitiven Fähigkeiten von Kindern im Vorkindergartenalter. Das zweite Gesuch wurde vom Kinder- und Jugendwerk des Blauen Kreuzes Thurgau eingereicht und betraf das Projekt «roundabout kids Thurgau». «Roundabout» ist ein nationales Streetdance-Netzwerk für junge Frauen von 12 bis 20 Jahren, das diesen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung auf christlicher Basis bietet. Das neue Projekt «roundabout kids», das sich an Mädchen im Alter von 8-11 Jahren richtet, hat im Sommer 2010 die schweizerische Pilotphase abgeschlossen. Eine erste Gruppe im Kanton Thurgau soll zu Beginn des Jahres 2011 gegründet werden. Mit einem Startbeitrag von Fr. 5’000.- aus dem Fonds für diakonische Aufgaben soll «roundabout kids» im Kanton Thurgau gefördert werden. ■

Stellenvermittlung Westschweiz und Tessin

«Hoffnung ist eben nicht Optimismus. Es ist nicht die Überzeugung, dass etwas gut ausgeht, sondern die Gewissheit, dass etwas Sinn hat, ohne Rücksicht darauf, wie es ausgeht.» (Vaclav Havel)

Die Stellenleiterin, Brigitte Rebsamen, vermittelt für junge Frauen, selten auch für junge Männer, Stellen als Au-Pair oder solche im Bereich Hauswirtschaftslehrjahr in die Westschweiz und ins Tessin. Der Jahresbeginn präsentiere sich oftmals als leicht hektisch, schreibt die Stellenvermittlerin: «Zum einen erhalte ich Anfragen der Au-pairs bezüglich Umplatzierung in eine andere Gastfamilie. Als erstes nehme ich mich der jungen Menschen an, höre zu und berate sie. In langen Telefongesprächen mit den Madames versuche ich heraus zu spüren, wo der Schuh drückt. Allerdings bleibt es mir verwehrt, in jedem Fall eine «Top-Lösung» für alle Beteiligten zu finden. Meiner Ansicht nach ist im Januar einfach der Schwung weg, die noch zu verbleibende Zeit zu lang, die Ungewissheit, wie es nach dem Aufenthalt in der Romandie weiter geht, zu schwer. Die umfangreichen Beratungsgespräche und telefonischen Auskünfte nehmen fast kein Ende! Anderseits fallen die Anfragen von Schülerinnen und Schülern, welche die Probezeit entweder an einer Höheren Fachschule, Lehrstelle oder an der Kantonsschule nicht bestanden haben, ebenfalls in den Januar. Es freut mich, dass ich in diesen Fällen meistens eine optimale Lösung anbieten kann und die Motivation seitens der Jugendlichen in keinem Fall fehlt. Immer wieder spannend, interessant und amüsant sind die Herbstreisen in die Romandie. Ich bin neugierig zu wissen, wie es den vermittelten Jugendlichen geht, freue mich über die neuen Bekanntschaften, staune jedes Mal, wie gut die Jugendlichen aufgenommen sind und welche Riesenfortschritte sie in Französisch gemacht haben.»

Im Spätsommer konnte das Büro der Stellenvermittlung von Dussnang nach Weinfelden, in die landeskirchlichen Räumlichkeiten an der Bahnhofstrasse 5, verlegt werden.

Platzierungen	**2010**	**2009**
Total	**37**	**46**
Mädchen	36	45
Burschen	1	1
Au pair	24	35
Hauswirtschaftsjahr	13	11
Deutsche Schweiz	-	-
Westschweiz	35	36
Tessin	2	10
Total Vermittlungen	**37**	**46**
Kurzaufenthalt 3-6 Monate	10	6
Umplatzierungen	1	3
Abbrüche	1	7
Stelle nicht angetreten	1	-

Abgeschlossene Verträge	
2002	27
2003	32
2004	31
2005	33
2006	30
2007	42
2008	43
2009	46
2010	37

Missionskommission

Die Missionskommission traf sich unter der Leitung von Pfarrer Karl F. Appl, Märstetten, zu vier Sitzungen. Dabei wurden die folgenden Projekte behandelt und Themen andiskutiert:

- Thurgauer Sonntag der weltweiten Kirche (ehemals Missionstag)
- Solidarität mit verfolgten Christen und verfolgten Kirchen
- Evaluierung zur Frage, was und welche Missionsprojekte von den einzelnen Gemeinden im Thurgau unterstützt werden
- Mission vor Ort - Innere Mission - sog. Migrantenkirchen
- Unterstützung des Weltgebetstages durch die Missionskommission
- Partnerschaft mit Sabah, Malaysia, aufgrund der historisch gewachsenen Beziehung durch das Thurgauer Missionsehepaar Honegger: Pflege und Ausbau

Erfreulicherweise konnte der Thurgauer Sonntag der weltweiten Kirche anfangs September umgesetzt werden. Zu diesem Anlass luden sowohl die Evangelische Kirchgemeinde Ermatingen als auch die Missionsgesellschaft Indicamino und die Missionskommission ein. Thematisch stand der Sonntag mit Gottesdienst und Nachmittagsprogramm unter dem Thema «Schweizer haben Uhren - Peruaner haben Zeit». Gäste waren das Ehepaar Künzle, das für das Missionswerk Indicamino in Peru arbeitet. Im Festgottesdienst wirkte die Musikgruppe „Aruma de Bolivia“ aus Basel mit. Insgesamt wurden 95 Mahlzeiten ausgegeben. Es wird angestrebt diesen Tag alle zwei Jahre zu begehen.

Zur Erneuerung der Patenschaft mit der Runguskirche in Sabah lud die Kommission am 27. Oktober 2010 Lucy Kumala aus Sabah von der BCCM-Kirche in eine Sitzung des Kirchenrates in Frauenfeld ein. Anschliessend hielt die Pfarrerin in Märstetten einen Vortrag über das Leben evangelischer Christinnen in Sabah und zum Thema Fairtrade.
Der Film «Der Ruf der Rungus» wurde am 6. und 7. November 2010 auf SF 2 und SF Info in einer etwas gekürzten Version im Sendegefäss «Fenster zum Sonntag» ausgestrahlt.

Die Planung für ein grösseres Projekt wurde im Berichtsjahr begonnen und sieht für 2012 einen Höhepunkt vor: eine Sabah-Reise.

Die Komplettierung der Missionskommission blieb eine Herausforderung. Veranstaltungen durchzuführen, wenn die Verantwortung auf wenigen Schultern verteilt ist, ist anspruchsvoll. Die Kommission versucht mit gebündelter Kraft «ihr» Thema in die Gemeinden unserer Kantonalkirche einzubringen.

Fachkommission Entwicklungszusammenarbeit

Seit 2008 stehen die ökumenischen Kampagnen von «Brot für alle» (BFA) und Fastenopfer unter dem Motto «Recht auf Nahrung» und beleuchten jedes Jahr einen anderen Aspekt. Im Berichtsjahr lautete der Slogan: «Stoppt den unfairen Handel.» Dazu lud der Evangelische Kirchenrat des Kantons Thurgau in Zusammenarbeit mit tecum und der Fastenopfergruppe Thurgau am 21. Februar 2010 zu einer öffentlichen Konzertlesung in die Kartause Ittingen ein. Unter dem Titel «Spiel mir das Lied vom Brot» wurden Lieder, Reflexionen und Geschichten zum Thema Nahrung und Gerechtigkeit dargeboten. Den musikalischen Teil gestaltete «Grupo Sal» mit ihrer eindringlichen Musik aus Lateinamerika. Ruedi Baumann, Biobauer und ehemaliger Nationalrat brachte eindrückliche Fakten und Zahlen zum lokalen und globalen, fairen oder eben unfairen Handel ein. Die Autorin Katharina Morello las Geschichten - unterhaltsam und tiefgründig zugleich - über ihre Erlebnisse in Zimbabwe. Die Veranstaltung wurde von rund 120 Personen besucht und löste überaus positive Reaktionen aus. Die Konzertlesung ging ohne den «moralischen Zeigefinger», sondern auf einfühlsame und doch deutliche Weise mit dem Thema um und brachte wohl den einen und die andere dazu, sich beim nächsten Einkauf Gedanken darüber zu machen, ob zum Billigkaffee oder nicht eben doch zum Kaffee mit dem Max Havelaar Gütesiegel für fairen Handel gegriffen werden sollte.

Im Sommer nahm die mit der neuen «Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau über Ökumene, Mission, Diakonie und Entwicklungszusammenarbeit» geschaffene ständige Fachkommission Entwicklungszusammenarbeit unter der Leitung von Kirchenrätin Regula Kummer ihre Arbeit auf. Sie löste die bisherige Kommission HEKS/BFA ab. ■

1.4 Seelsorge und Mission

von Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold

Im vergangenen Jahr erschien eine Studie über die Bedeutung der Spitalseelsorge aus dem Blickwinkel von Stationsleitungen[1]. Die beiden Autoren der Untersuchung, Urs Winter-Pfändler und Christoph Morgenthaler, befragten insgesamt 231 Stationsleitungen von Akutspitälern, psychiatrischen Kliniken, Spezialkliniken wie Rehabilitationszentren sowie Alters- und Pflegeheimen in der Deutschschweiz. Sie gingen davon aus, dass die Qualität der Spitalseelsorge wesentlich von einer guten und tragenden Beziehung zu den andern Mitarbeitenden der jeweiligen Institution abhängig ist. Entsprechend war es ihnen wichtig, die Einstellungen und Erwartungen derjenigen Berufsgruppen zu ermitteln, die mit der Seelsorge am direktesten zusammenwirken. Das Ergebnis der Studie stellt der Seelsorge ein gutes bis sehr gutes Zeugnis aus. Als erstes fiel auf, dass für die Stationsleitungen die Sterbe- und Trauerbegleitung wichtigste Aufgabe der Seelsorge ist. An zweiter und dritter Stelle werden die psychosoziale Unterstützung wie beispielsweise das Zuhören, Hilfe bei Problemen oder Trost spenden sowie die religiös-spirituelle Begleitung wie Gebet, Segenshandlung, Rituale und das Feiern von Gottesdiensten genannt. Erst an vierter Stelle schätzten die Pflegenden die institutionellen Aufgaben der Seelsorge wie Mediationen bei Konflikten oder Fortbildungsangebote für Mitarbeitende der Institution.

Dass hier für die Seelsorge die Begleitung von Sterbenden und Trauernden vor allem in den Akutspitälern als wichtigste Aufgabe gesehen wird, erstaunt nicht. Das Begleiten von Schwerkranken, Sterbenden und trauernden Angehörigen gehört seit jeher zu den Kernaufgaben der Seelsorge. Es ist erfreulich, dass hier eine grosse Erwartungshaltung auszumachen ist, obschon aus der Sicht der Seelsorge die anderen Bereiche als gleichwertig zu betrachten sind und durch die Seelsorgenden in der Praxis entsprechend wahrgenommen werden. Die Umfrage stellte weiter fest, dass die Bedeutung der Seelsorge bei jenen Personen, die selbst kirchlich eingebunden sind, die grösste Wertschätzung geniesst.

Der Kirchenrat hat sich im Berichtsjahr erneut mit dem Thema «Seelsorge als Teil von Palliative Care» befasst. Eine bereits im vergangenen Jahr ins Leben gerufene ökumenische Arbeitsgruppe brachte die Arbeit am Konzept «Seelsorge in der Palliative Care» zum Abschluss. Es ist auf der Website der Landeskirche unter http://www.evang-tg.ch/download/download.php?id=638 zu beziehen. Mitglieder der Arbeitsgruppe hatten im Rahmen ihrer Tätigkeit im Sommer die Gelegenheit, das Zentrum für Palliative Care am Kantonsspital Winterthur zu besichtigen. Sie wurden vom ärztlichen Leiter, Dr. med. Christoph Seitler, sowie von katholischen und evangelischen Spitalpfarrpersonen empfangen. Die Gastgeber betonten die Wichtigkeit der interdisziplinären Zusammenarbeit in der Palliative Care. Für den leitenden Palliativmediziner ist die Seelsorge eine wesentliche Ressource für seine Patienten und Patientinnen, die unter anderem sogar einen positiven Einfluss auf die Dosierung von Medikamenten habe.

[1] Urs Winter-Pfändler und Christoph Morgenthaler, Rolle und Aufgaben der Krankenhausseelsorge in den Augen von Stationsleitungen, Wege zum Menschen, 62. Jg., 585-597, Göttingen 2010. Die Studie ist Teil des Projekts «Spital-, Heim-und Klinikseelsorge», ein Projekt des Lehrstuhls für Seelsorge und Pastoralpsychologie der Universität Bern in Zusammenarbeit mit den Spitalseelsorgevereinigungen sowie dem Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut St. Gallen.

Im Spätherbst hat der Kanton Thurgau das ökumenische Papier «Seelsorge in der Palliative Care» vollständig übernommen und zum Bestandteil des eigenen Umsetzungskonzeptes «Palliative Care Thurgau» vom 1. November 2010 gemacht. Die Gesichtspunkte der beiden Landeskirchen brachte der Arboner Ethiker Andreas Näf in die kantonale Arbeitsgruppe Palliative Care ein, die von Dr. Christoph Tobler, Arbon, geleitet wurde. Auch beim zuständigen Regierungsrat Dr. Bernhard Koch und beim Gesundheitsamt, insbesondere bei Dr. Susanna Schuppisser Fessler, Amtschefin Gesundheitsamt, fanden die kirchlichen Anliegen offene Türen.

Hospizdienst Thurgau

Ebenfalls in den Bereich Palliative Care gehört das Engagement der Landeskirche zu Gunsten des ambulanten Hospizdienstes Thurgau. Sie unterstützt den Verein mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 6'000.-. Als Vertretung des Kirchenrats gehört Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold dem Vorstand des Vereins Hospizdienst Thurgau an, in dem er als Vizepräsident und Mitglied des Arbeitsausschusses mitwirkt. Ferner wirkt er mit im Organisationskomitee, das die Fotoausstellung «LebenskunSTerben» vorbereitete. Diese Ausstellung ist vom 24. Juni bis zum 3. Juli 2011 im Kulturforum Amriswil zu besichtigen. Sie lässt 16 Menschen am Ende ihres Lebens zu Wort kommen. Eindrückliche Bilder und Textpassagen bringen den Ausstellungsbesuchenden das Thema Sterben und Tod näher. Ergänzend zur Ausstellung hat das Organisationskomitee ein umfassendes Rahmenprogramm zusammengestellt. Für drei Veranstaltungen, die als spirituelle Beiträge konzipiert sind, zeichnen die beiden thurgauischen Landeskirchen verantwortlich.

Konvent der Institutionsseelsorger

Die evangelischen Seelsorger der kantonalen Spitäler und Kliniken sowie des Gefängnisses trafen sich zwei Mal: Im Frühling lud Pfarrer Alexander Zedler in die Privatklinik Clienia nach Littenheid ein. Nach der Begrüssung durch den ärztlichen Direktor Dr. med. Markus Binswanger hielt die Psychologin Colette Guillaumier ein Referat über die «Wiedergewinnung der seelischen Widerstandsfähigkeit und die (Wieder-)Entdeckung der inneren Kräfte nach einer Zeit schwerer psychischer und seelischer Belastung». Dabei betonte sie besonders die Bedeutung der Hoffnung in diesem Prozess. Dieser Aspekt fand bei den Anwesenden grossen Anklang. Dem Vortrag schloss sich ein Rundgang über das Gelände von Littenheid an. Das Herbsttreffen in Weinfelden war dem fachlichen und persönlichen Gedankenaustausch gewidmet.

Kantonsspital Frauenfeld

Spitalpfarrer Markus Aeschlimann sieht als Schwerpunkt seiner seelsorglichen Arbeit die Begleitung der einzelnen Patienten in ihren Hoffnungen, Sorgen und Fragen. Manchmal ist es eine Wegsuche, die durch das Feld des Glaubens, manchmal durch das des sozialen Netzes, manchmal durch das der seelischen Befindlichkeit der Patienten führt. Immer wieder ist es eine Herausforderung, dem einzelnen Menschen in seiner Lebensrealität zu begegnen und ihm persönlich beizustehen. Anhand von konkreten Beispielen gibt er einen Einblick in sein Wirken:

«Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Projektes ‚Tagebuch auf der Intensivstation', bei dem ich als Seelsorger mitarbeitete, kam es zu verschiedenen Begleitungen von Patienten, die eine längere Zeit im künstlichen Koma waren. Dabei zeigte sich, wie wichtig es ist, diesen Patienten zu helfen, sich wieder in der Realität zurechtzufinden.

Bei der Begleitung von Personen, die einen schweren Unfall erlebt hatten, galt es die schockierende Wirkung verständlich zu machen, seelische Reaktionen zu normalisieren und diese Erfahrung ins eigene Lebensverständnis einzugliedern.

Tertianum Neutal in Berlingen

Die Tätigkeit von Pfarrer Andreas Palm im Tertianum Neutal in Berlingen zeichnete sich durch folgende Schwerpunkte im Jahr 2010 aus: Die Andachten und Gottesdienste waren gut besucht. Die seelsorgliche Begleitung der Gäste durch Gespräche und durch Gebet wird weiterhin sehr geschätzt. Konversationen über «Gott und die Welt», über Glaube und die Bibel fliessen in diese Gespräche organisch mit ein und werden vom Seelsorger als Pfarrer auch erwartet.
Die Ethikkommission arbeitete an Fragen des Erwachsenenschutzrechtes, welches erhöhte Anforderungen an Heime in der Zukunft stellen wird, und auch weiterhin um Fragen der Palliative Care. Das Umsetzungskonzept «Palliative Care Thurgau» verlangt eine bessere Sensibilisierung für diesen Bereich, der vor allem auch eine verstärkte Aufmerksamkeit für den Seelsorger verlangt. Für Pfarrer Andreas Palm ist klar, dass «die Einbindung der Dimension der Spiritualität in ein ganzheitliches Konzept von Palliative Care insbesondere die Praktische Theologie herausfordert, um neu über Dimensionen des heilenden Handelns der Kirche nachzudenken, die im Evangelium angelegt sind». ■

Klinik St. Katharinental

Für die Seelsorge in der Klinik St. Katharinental war der frühe Tod von Pfarrer Dietrich Henn, der nach schwerer Krankheit im März aus dem Amt verstorben ist, ein schweres Ereignis. Nachdem die Kirchgemeinde Diessenhofen Pfarrer Jürgen Ringling aus Büsingen, Deutschland, für die pfarramtlichen Dienste der Gemeinde gewinnen konnte, übernahm dieser auch die seelsorglichen Aufgaben in der Klinik. Gemeinsam mit der Organistin Annedore Neufeld gestaltete er alle vierzehn Tage einen Gottesdienst am Samstagmorgen. Hinzu kamen Seelsorgebesuche und Jubiläumsbesuche in der Langzeitabteilung. ■

Eindrücklich war die Begleitung eines Elternpaares, das die Totgeburt ihrer Tochter verkraften musste. Es war ein weiter Weg bis hin zur Abdankung und zum Begräbnis, auf dem es galt, das Unverständliche seelisch und glaubensmässig zu integrieren.
Eine andere wichtige Begleitung, die in Zusammenarbeit mit dem leitenden Arzt der Onkologie geschah, war die eines Paares - der Mann war schwer an Krebs erkrankt - das in der Spitalkapelle heiratete.
In vielen Gesprächen waren letzte Fragen nach dem Warum, dem Sinn und dem Glauben Thema und ging es darum, schwere Erfahrungen in einem letzten Vertrauen zu bergen.»
Als Spitalseelsorger übernahm Pfr. Markus Aeschlimann erneut wieder institutionelle Aufgaben: Er arbeitete im Ethikforum und in der Arbeitsgruppe für Beratungspersonen mit. Gemeinsam mit dem katholischen Spitalpfarrer bot er Weiterbildungsveranstaltungen für Ärzte und Pflegpersonen an. Für die Ärzte der Medizin gestalteten sie zwei Kurse zu den Themen «Sterbende und ihre Angehörigen begleiten» und «Schwierige Gespräche führen». Der Weiterbildungstag für Pflegefachpersonen stand unter dem Thema «Sterbende begleiten».
Die von Patienten und deren Angehörigen sowie von Personen aus dem Umfeld besuchten Gottesdienste wurden weiterhin abwechselnd katholisch und evangelisch gehalten. Sie werden immer in ökumenischer Offenheit gestaltet.
Ein Höhepunkt des Jahres bildete die Patientenweihnachtsfeier. Spitaldirektor Andreas Kundert und der Belcantochor wirkten mit. In der Adventszeit haben die Spitalpfarrer zum zweiten Mal besinnliche Texte zur Krippe gelegt, dies im Sinne eines Adventkalenders für das Spital, was gute Rückmeldungen gab.

Kantonsspital Münsterlingen

Die evangelische Seelsorge im Kantonsspital Münsterlingen stand im Berichtsjahr vor besonderen Herausforderungen. Durch den Weggang des katholischen Spitalpfarrers entstand eine längere Vakanz in der Spitalseelsorge. Die Stelle kann leider erst wieder im Sommer 2011 besetzt werden. Zwischenzeitlich half wenigstens Gert Zimmermann, katholischer Gemeindeleiter aus Rickenbach, der von Mai bis Oktober an den Freitagnachmittagen für vier Stunden anwesend war, aus. Für den evangelischen Pfarrer Gottfried Zwilling begann mit dieser Vakanz gleichsam eine Ära vertiefter ökumenischer Seelsorge. So gut es seine Kräfte erlaubten, versuchte er auch die katholischen Mitchristen am Krankenbett zu besuchen, wann immer es geboten war und er den Eindruck hatte, dass sein Besuch auch erwünscht sei. Es war ihm dabei bewusst, dass auch dieses Engagement lediglich ein Tropfen auf den heissen Stein sein konnte angesichts der Komplexität und Schwierigkeit dieser Aufgabe.
Das erste Septemberwochenende stand bei der Spital Thurgau AG ganz im Zeichen der «Offenen Tür» am Spitalplatz Münsterlingen. Pfarrer Gottfried Zwilling und Gert Zimmermann konnten ihre Arbeit mit einem Informationsplakat vorstellen, indem sie mit knappen und einprägsamen Statements das Wesentliche der Spitalseelsorge graphisch werbewirksam darstellten. Grossen Anklang fand ein Gebet für Zeiten der Krankheit, das sie zum Mitnehmen bereitlegten.
Ein wichtiger Tag für das Spital Münsterlingen war die Eröffnung der Palliativstation des Kantons mit acht Betten am 1. Dezember 2010. Die neue Abteilung ist als besonders pflegeintensive Station gedacht für Menschen jeglichen Alters. Pfarrer Gottfried Zwilling beschreibt die Palliativstation als einen Ort, an dem den betreffenden Patienten die letzte Wegstrecke so erträglich wie möglich gemacht wird, nicht im Sinne lebensverlängernder medizinischer Massnahmen um jeden Preis, sondern einer ganzheitlichen Betreuung, bei der Seelsorge ein wesentlicher Bestandteil ist.

Klinik Schloss Mammern

Im dritten Jahr der institutionalisierten Klinikseelsorge wurde deren Präsenz in der Klinik noch stärker als zuvor von den in der Pflege und in der Medizin Mitarbeitenden wahrgenommen. Das gute Zusammenwirken von Medizin und Seelsorge lässt sich auch daran ablesen, dass beim Wochenrapport der Chefärztinnen und Leitenden Ärzte neu der Seelsorger miteinbezogen wird. Als Fazit hält Pfarrer Arno Stöckle für seine Seelsorgetätigkeit an der Klinik Schloss Mammern fest: Die Tätigkeit des Klinikseelsorgers hat sich weiter etabliert. Seelsorge wird wahrgenommen und ist im Grunde integraler Bestandteil vieler anderer Bereiche im Haus. Medizinische, pflegerische, psychiatrische und physiotherapeutische Bereiche arbeiten zusätzlich beziehungsweise integral zu ihren Fachkompetenzen «seelsorglich» mit ihren Patienten. Erfreulich ist ebenso, dass in diesem Jahr eine für liturgische Feiern brauchbare Anzahl von Kirchengesangbüchern und komplette Psalmen-Ausgaben angeschafft wurden. ■

Alterszentrum Bussnang

Pfarrer Gottfried Zwilling, Spitalpfarrer des Kantonsspitals Münsterlingen, lud die Bewohnerinnen und Bewohner des Alterszentrums Bussnang zu monatlichen Gottesdiensten ein, die diesem Angebot gerne und zahlreich Folge leisteten, so dass mit gutem Recht von einem gottesdienstlichen Leben, zusammen mit den kath. Eucharistiefeiern gesprochen werden kann. Ein gottesdienstliches Leben in einem Heim ist keine Selbstverständlichkeit. Massgebliche Unterstützung diesbezüglich erfuhr der Prediger stets von der Heimleitung. Dank eines Freiwilligenteams von vier Frauen konnten auch Rollstuhlpensionäre und Gehbehinderte die Gottesdienste besuchen. Nach den Gottesdiensten besteht jederzeit die Möglichkeit zu einem Gespräch, so dass auch die Seelsorge nicht zu kurz kommt. ■

Schmerzlich für die Spitalgemeinde ist der Umstand, dass die Spitalkapelle momentan wegen Umbauarbeiten aufgehoben werden musste. Der spirituell wertvolle Raum wird für einige Zeit in den Untersuchungstrakt der Inneren Medizin integriert. Dies hat zur Folge, dass die Spitalgottesdienste in einem Wintergarten abgehalten werden müssen, der zu diesem Zweck jeweils vorübergehend umgestaltet wird. Somit steht unter der Woche keinerlei Raum für Patienten zur Verfügung, welche Besinnung, Gebete oder Stille brauchen und sich zurückziehen möchten.

Psychiatrische Klinik Münsterlingen und Stiftung mansio

Pfarrer Tobias Arni brachte sich als Seelsorger der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen auch im Berichtsjahr wieder als Fachperson für religiöse und kirchliche Fragen ein. So informierte er regelmässig das Personal der Psychiatrischen Dienste Thurgau PDT über Inhalt und Bedeutung von religiösen Festen und stellte den Mitarbeitenden den interreligiösen Kalender 2010 zu. Als Mitglied der Arbeitsgruppe Migration wirkte er unter anderem mit bei der Erstellung von Richtlinien zu den Bereichen Dolmetschen, transkulturelle Psychiatrie und Auswirkung von Migrationserfahrungen. Als Klinikseelsorger bringt er auch da seine Erfahrungen mit Religion und Kultur ein. An den «Tagen der Offenen Tür» der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen im September war er für die «Hörbar» verantwortlich, eine Tonausstellung mit Erinnerungen an die «alte» Klinik von ehemaligen Patientinnen und Patienten. Zusammen mit einem Team organisierte er den Pensioniertennachmittag und fürs Personalfest schrieb er einen Sketch und spielte gemeinsam mit ein paar Mitarbeitenden etwas Theater.
Auf Wunsch der Klinikleitung verfasste er einen schriftlichen Bericht über seine Erfahrungen mit dem Angebot der Krankensalbung in der Klinik. Die Krankensalbung erlebt er immer wieder, im wahrsten Sinne des Wortes, als berührend.
Als Leiter des Ethikforums der Psychiatrischen Dienste Thurgau berichtet Pfarrer Tobias Arni über vier Sitzungen: Die acht Mitglieder des interdisziplinär zusammengesetzten Ethikforums behandelten vier Patientenfälle nach den Kriterien der ethischen Fallbesprechung. Zunächst wurden die Fälle durch die Behandlungsteams vorgestellt. Danach arbeitete das Ethikforum heraus, um welches Dilemma es ging und welche Lösungsansätze dafür gefunden werden können. Anschliessend wurden die Lösungen gewichtet und das Resultat dem Behandlungsteam präsentiert. Die Lösungsansätze richten sich immer nach den vier medizin-ethischen Prinzipien: 1. Respekt vor der selbstbestimmten Entscheidung des Patienten. 2. Prinzip der Schadensvermeidung. 3. Fürsorge-Prinzip (Gutes bewirken). 4. Gerechtigkeits-Prinzip. Die involvierten Behandlungsteams erlebten die Fallbesprechungen als hilfreich.
In der Arbeit für die Stiftung mansio stand für Pfarrer Tobias Arni die Begleitung von geistig und psychisch Behinderten im Zentrum. Dazu gehört neben individuellen Besuchen auch die Feier von heilpädagogisch konzipierten Gottesdiensten. Ein Gottesdienst im Mai anlässlich des mansio-Festes mit einer Taufe bleibt in einer besonderen Erinnerung. Ferner wurde der Seelsorger in diesem Jahr als Personal-Ombudsmann ein paar Mal in Anspruch genommen.

Gefängnisseelsorge

Trotz sehr guter Auslastung des kantonalen Gefängnisses in Frauenfeld blickt Pfarrer Hansruedi Lees auf ein ruhiges Jahr zurück, das ihn sehr viele verschiedene Begegnungen erleben liess. Es liegt in der Natur der Sache, dass er Personen, die für kurze Zeit im Gefängnis weilen, nur einmal besuchen kann, während bei anderen zahlreichere Besuche möglich sind. Gerade bei letzteren war es für den Seelsorger interessant, Veränderungen und Reifungsprozesse unmittelbar miterleben und mittragen zu dürfen. Rückblickend hält Pfarrer Hansruedi Lees fest, dass er in diesem Jahr sehr viel Neues

Was ist ein Ethikforum?

Das Ethikforum hat eine ethische Meinungsbildung im Berufsalltag zum Ziel und verfolgt das Anliegen, die Ethik berufs- und praxisnah in die tägliche Arbeit in den Psychiatrischen Diensten Thurgau (PDT) einzubinden. Das Forum versteht sich als Diskussionsplattform, wo Mitarbeitende der PDT (aus der Ärzteschaft, Pflegepersonal, Seelsorge, Sozialdienst, Spezialtherapeutinnen und -therapeuten) schwierige Situationen oder brennende Fragen erörtern. Das Ethik-Forum dient der Entwicklung der ethischen Meinungsbildung. An konkreten Fallbeispielen werden Entscheidungen reflektiert und mögliches Verhalten diskutiert.
Durch die Gründung des Ethikforums soll dem Patientenwillen ein höheres Gewicht gegeben werden, weil eine ethische Entscheidungsfindung, im Gegensatz z. B. zu einer Supervision, den (mutmasslichen) Willen des Patienten ins Zentrum der Entscheidungsfindung setzt. Es ist der Klinikleitung zudem ein Anliegen, dass das Personal der PDT noch stärker für Dilemmata im Berufsalltag sensibilisiert und überlegtes, ethisches Handeln in der Institution noch mehr zur Selbstverständlichkeit wird. ■

Pfr. Tobias Arni, aus dem Jahresbericht der Psychiatrischen Dienste Thurgau

dazugelernt habe. So konnte er beispielsweise mit einigen Gefangenen längere Gespräche über die Suchtproblematik führen, was ihm einige neue Einsichten in dieses Thema gab.
Erfreulich ist auch der Umstand, dass viele Gefangene das gemeinsame Gebet suchen, um im Miteinander für einen Augenblick ein Getragensein in Gott zu erfahren. Ein Höhepunkt für den Seelsorger und die Betreuten bildete ein Fussballspiel im Gefängnishof. Dabei war eindrücklich zu spüren, wie dieser Sport Menschen völlig verschiedener Nationalitäten und Mentalitäten im Spiel verbinden konnte. Zur Adventsfeier brachte der Seelsorger seine Band ins Spital mit. Ihr Musizieren hat dieses Jahr solchen Anklang gefunden, dass sie nächstes Jahr zweimal im Gefängnis spielen wird.
Die Zusammenarbeit mit der Gefängnisleitung und dem -personal sowie mit dem katholischen Seelsorger gestaltete sich wie immer als sehr fruchtbar, unkompliziert und angenehm.

Helios Klinik Zihlschlacht

Die ersten Monate des Berichtsjahres dienten Pfarrer Achim Menges, nachdem er seine Stelle als Klinikseelsorger im September 2009 angetreten hatte, der Einarbeitung. Dies bedeutete Kennenlernen von Klinik, Mitarbeitenden, von Kultur, Werten, Grundsätzen der Institution, aber auch das Erfassen der bisherigen Rolle der Seelsorge, ihrer Kompetenzen und Aufgaben, aktueller Erwartungen und seiner persönlichen Möglichkeiten und Grenzen. Hilfreich ist ihm bis heute die fortlaufende Teilnahme an internen Weiterbildungen, wie zum Beispiel zu neuen Erkenntnissen zur Parkinsonerkrankung oder zu Themen der Neuropsychologie.
Der Einbezug der evangelischen und der katholischen Seelsorge in den neu gebildeten Bereich «Patienten, Angehörige und Verbesserungsmanagement» führte zur Zusammenarbeit in einem grösseren Team, zur Stärkung des Vertrauens unter den Beteiligten und zur Förderung der Zusammenarbeit in Blick auf das Ziel der Klinik, die Wiedereingliederung in den Alltag für hirn- und nervenverletzte Menschen zu ermöglichen. Besonders sichtbar an der gemeinsam gestalteten Weihnachtsfeier, wurde diese positive Entwicklung auch von Klinikdirektor Jacques-André Künzli als gutes «Beispiel eines harmonischen und unaufgeregten Zusammenwirkens verschiedenster Bereiche und Menschen» hervorgehoben. Und das in diesem Kontext vorgetragene Lied «Liebe ist» von Nena führte mit der schlichten Aussage «Weglaufen geht nicht» Patienten, Angehörige und Mitarbeitende mit Leichtigkeit und doch in existentieller Mitbetroffenheit zusammen.
Pfarrer Achim Menges führte viele Gespräche mit Patienten, Angehörigen und Mitarbeitenden.
Gegenüber Patienten und Angehörigen bedeutet Seelsorge oft ein ergänzendes und unterstützendes Mitvollziehen der Rehabilitation. Wenige Menschen waren so schwer erkrankt, dass er oder seine katholische Kollegin sie nur palliativ begleiten konnten. Zur Förderung des Umgangs mit solchen Situationen wirkten die Seelsorgenden an zwei Weiterbildungen zu organisatorischen Festlegungen bei der «Todesfallbegleitung» für Klinikmitarbeitende mit.
Die Gottesdienste – einschliesslich der ausgewählten Musik – haben ihren festen sonntäglichen Platz und leisten ebenfalls einen wichtigen seelsorgerlichen Beitrag in der Zeit eines Rehabilitationsaufenthaltes.

Clienia Privatklinik Littenheid für Psychiatrie und Psychotherapie

Für Pfarrer Alexander Zedler ist es ein grosses Anliegen immer wieder neue Kontakte zu den Patientinnen und Patienten zu knüpfen. Er nützt dazu die sich ihm bietenden Gelegenheiten: So schliesst er sich beispielsweise dem regulären Morgenspaziergang von

Park B an, hilft in den Werkstätten mit, mischt sich bei Pausenrunden unter eine Gruppe oder setzt sich beim Mittagessen mit an den Tisch. Aus solchen Kontakten ergeben sich später oft vertiefende, seelsorgerliche Gespräche unter vier Augen.
In den Jugendabteilungen gehört «Religion» zum festen Wochenrhythmus. Mit den Jugendlichen spricht der Seelsorger darüber, wie sie sich Gott vorstellen. Sie erzählen ihm freimütig, dass Gott für sie da ist und dass sie zu ihm beten. Geklärt werden auch Fragen zum 2. Gebot: «Du sollst dir kein Bildnis von Gott machen». Im Rundgespräch sagt Pfarrer Alexander Zedler etwa, dass wir keine Abbilder machen sollten. Doch Vorstellungen, wie Gott sein könnte, dürfen wir durchaus haben. Die Bibel ist voll von solchen Vorstellungen. Wenn Jugendliche aufgrund ihres Zustands zuweilen nicht in die «Religion» kommen können, dann kann es schon einmal vorkommen, dass der Seelsorger sie im Intensivzimmer besucht, um ein Gespräch zu führen und mit ihnen zu beten. Gerne macht Pfarrer Alexander Zedler mit Jugendlichen Spaziergänge und unterhält sich unterwegs mit ihnen. Die Jugendlichen sind froh, in die Natur zu kommen. Nach solch einem Spaziergang besuchen sie häufig gemeinsam die Kapelle. Manchmal beten einzelne für sich im Stillen und manchmal beten alle das Unservater.

Auch bei Erwachsenen sind in Gesprächen der Glaube und der Zugang zum Glauben und zu Gott häufig ein wichtiges Thema. Fast immer erzählen sie bei Erstbegegnungen, weshalb sie in Littenheid sind. Wenn die Patienten in den folgenden Wochen nicht gut «dran» sind, bleibt der Seelsorger nahe bei ihnen und geht mit ihnen auch einmal hinaus in den Park, wenn sie alleine die Station nicht verlassen dürfen. Wenn sich später diese Phase wieder gelegt hat, schätzen es die Patienten, dass der Seelsorger in der schwierigen Zeit zu ihnen gestanden ist. Patienten sprechen insbesondere immer wieder folgende Themen an:

- Fragen zu Verhalten, das als schuldhaft empfunden wird
- Fragen um den «Tun-Ergehen-Zusammenhang»
- Fragen zur «Vergebung Gottes»
- Trauer
- Beichten

Einen festen Bestandteil im geistlichen Klinikleben bildeten die Mittwochmeditationen. Hier suchen Menschen Halt. Ein jugendlicher Teilnehmer von der Akutstation, welcher von einer Mitpatientin zur Meditation mitgenommen worden war, sagte nach seiner ersten Teilnahme: «Ich komme wieder; vorhin war ich so unruhig; jetzt bin ich ruhig geworden», und er ist auch tatsächlich wieder gekommen. Dem Seelsorger ist es wichtig, in den Begegnungen vor und nach der Meditation «Hoffnung zu machen», auch in praktischen Angelegenheiten. Wünsche der Meditationsteilnehmer nach einer Wohnung, einem Arbeitsplatz oder nach Veränderung der Lebensweise haben sich immer wieder Stück für Stück erfüllt und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft war, so gesehen, gerechtfertigt. Inzwischen bietet Pfarrer Alexander Zedler Meditation auf Wunsch einzelner Patienten auch ausserhalb der Mittwochmeditationen an.

Für den Besuch der Gottesdienste am Samstag oder an Feiertagen ist es wichtig, dass die Patienten auf den Stationen vom Personal gefragt werden, ob sie in den Gottesdienst gehen und unter Umständen in die Kapelle begleitet werden wollen.
Seinen Jahresbericht abschliessend formuliert Pfarrer Alexander Zedler mit wenigen Worten, was für ihn die besondere Bedeutung von Seelsorge ausmacht und was ihm in seiner Arbeit als Seelsorger sehr wertvoll ist: *«Die Seelsorge ist Vermittlerin von Hoffnung.»*

Pfarramt für Gehörlose

Die evangelisch-reformierte Kirche Schaffhausen ist per 30. Juni 2010 nach zehnjähriger Zusammenarbeit aus der Trägerschaft des Gehörlosenpfarramtes ausgeschieden. Diese besteht nun wie bereits bis 1999 aus den Kantonalkirchen St. Gallen, Appenzell, Glarus, Thurgau und Graubünden. Ein neuer Kostenschlüssel wurde vertraglich festgelegt. Die Pfarrstelle ist bereits 2009 vorgängig von 100 auf 80 Stellenprozent angepasst worden. Daher fanden 2010 keine personellen Änderungen statt.

Das Angestelltenteam (alle in Teilzeit) besteht nun aus Achim Menges (Pfarrer und Psychotherapeut), Andrea Leupp-Meierhofer (Pfarrerin), Inge Scheiber-Sengl (Leitung Gospel-Gebärdenchor) und Edith Elisa Durrer (Sekretariat). Die berufliche Aufgabenteilung und Zusammenarbeit hat sich bereits sehr bewährt. Inhaltliche Leitung und Programmgestaltung erfolgen gemeinsam mit den gewählten gehörlosen Vertretern der Gemeinde unter dem Vorsitz des Präsidenten Adolf Locher. Gottesdienstliche Vertretungen können durch den gehörlosen Prädikanten Felix Urech wahrgenommen werden.

Beide Pfarrpersonen teilen sich die Aufgaben partnerschaftlich. Andrea Leupp-Meierhofer ist allein verantwortlich für die pfarramtlichen Tätigkeiten (Seelsorge und Seniorenandachten) im Haus Vorderdorf in Trogen. Das Abendmahl ist neuer Bestandteil der Andachten. Achim Menges ist zuständiger Ansprechpartner für die Gehörlosenseelsorge in Graubünden.

Das Gehörlosenpfarramt ist unter Betroffenen bekannt und geschätzt. Auch im Kreis anderer Einrichtungen der Fach- und Selbsthilfe wird die kirchliche Arbeit in der Ostschweiz als nahe bei den Menschen, stark im Bewusstsein verwurzelt und als professionell tätig wahrgenommen. Innerhalb der Kantonalkirchen ist jedoch zu wenig bekannt, was das Gehörlosenpfarramt tut und was es zur Inklusion in den Kirchgemeinden

beitragen kann. Die Mitarbeitenden haben darum bereits 2010 vermehrt an Pfarrkapiteln und in der Bündner Synode referiert; die innerkirchliche Information soll weiter verbessert werden. Einen Beitrag dazu leisten auch das gedruckte Jahresprogramm 2011, die Webseiten www.gehoerlosengemeinde.ch und www.gehoerlosenberatung.ch.

Der Gospel-Gebärdenchor hat unter der motivierten Leitung von Inge Scheiber-Sengl in verschiedenen Gottesdiensten mitgewirkt. Die Zusammenarbeit mit der gehörlosen Tänzerin und Bewegungstherapeutin Ibis Hernandez hat sich in diesem Jahr als besonders lohnenswert erwiesen. Zahlreiche positive Feedbacks aus hörenden Kirchgemeinden belohnen das Arbeiten und das grosse Engagement des Gospel-Gebärdenchores. ■

Care Team Thurgau

Das Care Team Thurgau hat sich nach einer Zeit der Reorganisation konsolidieren können. Das Team arbeitet unter der Leitung von Dagmar Vejmola, Wil, und Pfarrer Hansruedi Lees, Lipperswil, der für diese Aufgabe von der Landeskirche beauftragt ist. Durch die Bereitschaft der Mitglieder des Care Teams, Pikettdienst zu leisten, war sichergestellt, dass rund um die Uhr Fachpersonen, die eine Ausbildung in Notfallpsychologie absolviert hatten, aufgeboten werden konnten. Sie wurden bei Bedarf von sog. Care Givers unterstützt, die ausgebildet wurden Menschen in schwierigen Situationen zur Seite zu stehen. An einer grösseren Übung im Spätsommer, bei der ein fiktives Zugsunglück bei Affeltrangen inszeniert wurde, war das Care Team zur Betreuung von Betroffenen mit einbezogen. Geprüft wurde insbesondere die Zusammenarbeit unter den verschiedenen Einsatzorganisationen. Die Erfahrungen dieses Abends brachten Schwachstellen ans Licht, die nun angegangen werden.

In einer Sitzung mit dem Kantonsarzt Dr. Max Dössegger, klärten Urs Brosi, Generalsekretär der katholischen Landeskirche Thurgau, und Pfarrer Lukas Weinhold die Zusammenarbeit von Kanton und Kirchen in der Mitarbeit im Care Team:

> Die kirchlichen Vertreter wünschten sich ein «Gefäss» für regelmässige, institutionalisierte Treffen mit der strategischen Leitung Care Team, sprich mit dem Kantonsarzt und mit der Leitung Care Team.
>
> Die Landeskirchen begleiten das Wirken der Seelsorgenden im Care Team und erstatten darüber der Synode Bericht. Sie sind auf Informationen angewiesen, um die Anliegen des Care Teams auch an die Kirchgemeinden weiterzuleiten.
>
> Der Gedankenaustausch auf institutioneller Ebene gewährleistet Kontinuität. Er darf nicht von zufällig im Care Team mitwirkenden Einzelpersonen abhängig sein. Dies gilt besonders bei der Weiterentwicklung des Care Teams.
>
> Bei gravierenden Änderungen, insbesondere bei Änderungen, welche die Seelsorgenden betreffen, ist der Informationsaustausch wichtig.
>
> Die Rekrutierung neuer Mitglieder aus dem Kreis der Seelsorgenden der Landeskirchen läuft via Kirchenrat, der die Zustimmung der örtlichen Kirchenbehörde einholt.

Die Einsatzleitung des Care Teams und der Kantonsarzt Dr. Max Dössegger wurden vom katholischen und evangelischen Kirchenrat zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen. Sie stellten das Care Team vor und dankten dafür, dass Seelsorgende als Fachpersonen mitwirken und damit eine wesentliche Stütze im Team sind. Die Zusammenarbeit wird für beide als Win-win-Situation gesehen: Die Seelsorgenden erhalten eine Ausbildung in Notfallpsychologie; sie leisten dafür Einsätze im Care Team und werden dazu von den Kirchgemeinden frei gestellt. Seelsorgende, die im Care Team mitwirken, tun dies nicht als ihr privates Hobby sondern im Auftrag der Kirchen.

Seelsorgerinnen und Seelsorger im Care Team Thurgau (Stand 31. Dezember 2010):

Als Fachpersonen im Kriseninterventionsteam Ost
Pfrn. Dagmar Bujack, Kreuzlingen
Gemeindehelfer Daniel Aebersold, Bischofszell
Pfr. Jürgen Neidhart, Sitterdorf (stellvertretende Gruppenleitung)
Pfr. Lukas Weinhold, Oberaach (stellvertretende Gruppenleitung)
Pfr. Bruno Wiher, Arbon

Als Fachpersonen im Kriseninterventionsteam West
Pfr. Markus Aeschlimann, Frauenfeld (stellvertretende Gruppenleitung)
Pfr. Hansruedi Lees, Lipperswil (stellvertretende Leitung Care Team Thurgau)
Pfr. Dirk Oesterhelt, Felben

Italienerpfarramt

Die Mitglieder der Chiesa evangelica di lingua italiana nella Turgovia versammelten sich vierzig Mal, um einen Gottesdienst zu feiern oder sich anlässlich eines «Studio biblico» in die Lektüre der Heiligen Schrift zu vertiefen. In den Predigten von Dr. phil. Marianne Luginbühl, Frauenfeld, über das Markusevangelium haben die Gottesdienstbesuchenden Jesus bei seinem ersten Wirken in Galiläa begleitet, seine ersten Gleichnisse gehört und seine ersten Heilungswunder beobachtet. Bei besonderen Anlässen wirkten Daniele Papapietro, der auch Gottesdienstvertretungen übernahm, sowie Lucia Gianforte mit. Seit dem zweiten Semester 2009 versammelt sich die Comunità jeweils am Samstag um 18.00 Uhr im oberen Gruppenraum im 1. Stock des Kirchgemeindehauses Frauenfeld. Trotz der etwas beengten Platzverhältnisse fühlt sich die Gemeinde darin wohl und heimisch. Die Weihnachtsfeier durfte sie im grossen Saal des Kirchgemeindehauses abhalten. Die Räume werden von der Evangelischen Kirchgemeinde Frauenfeld gratis zur Verfügung gestellt.
Die Pflege der Gemeinschaft ist für die Chiesa evangelica sehr wichtig. Im Anschluss an das Treffen am letzten Samstag des Monats trifft sie sich jeweils zu einem kleinen Imbiss, der abwechslungsweise von den einzelnen Gemeindegliedern gespendet wird. Die Getränke werden jeweils aus der Kollektenkasse bezahlt. Am 14. Juli wurden die Geburtstage sowie das Semesterende bei einem gemütlichen Mittagessen im Restaurant Löwen in Frauenfeld gefeiert. Hinzu kommen Einladungen bei einzelnen Gemeindegliedern. ■

1.5 Kirche, Kind und Jugend

von Kirchenrätin Heidi Baggenstoss-Brunner

«Heimat die trägt!»: Die Ostschweizer Tagung am 30. Oktober 2010 in Gossau,vorbereitet und organisiert durch Vertreterinnen der Kantonalkirchen AR/AI-SG-TG gab einen Input auf den Weg zur Umsetzung einer familien- und generationenfreundlichen Kirchgemeinde.

Die Tagungsteilnehmenden, Pfarrpersonen, Behördenmitglieder, Diakone, Katechetinnen und Freiwillige diskutierten über kirchgemeindliche Angebote und setzten sich mit der Frage nach dem Zielpublikum der kirchlichen Angebote auseinander, mit der Frage warum Angebote trotz viel Aufwand oft ins Leere laufen. An diesem Punkt setzte die Tagung an. Mit der Sinus-Milieu-Studie, einer soziologischen Sehhilfe, gab Damian Käser Casutt von der Pastoralen Arbeitsstelle des Dekanats St. Gallen einen Einblick und Impulse auf gesellschaftliche Bedingungen und Veränderungen und darauf welche Gruppen wie erreichbar sind. Verschiedenste Zielgruppen, Milieus, die immer mehr auseinanderdriften, machen es eigentlich unmöglich alle erreichen zu können. Das entlastet erst einmal. Die Studie kann helfen, einzelne Zielgruppen mit den richtigen und möglichen kirchlichen Angeboten anzusprechen.

In einem zweiten Teil setzten sich die Teilnehmenden mit dem Begriff Heimat auseinander. «Religiöse Bildung ist nachhaltig prägend», sagte Thomas Schlag, Praktischer Theologe an der Universität Zürich. Er bezeichnete sie zugleich als verantwortungsvolles und riskantes Unterfangen, «denn Kinder nehmen wie leere Gefässe auf». Zudem sei die kirchliche Beheimatung primär der Wunsch der Erwachsenen und nicht der Kinder. Schlag plädierte deshalb dafür, dass die kirchliche Sozialisation nicht forciert werden dürfe. Religiöse Beheimatung bezeichnet der Praktische Theologe als «orientierende Eröffnung einer individuellen Entscheidungsmöglichkeit, sich zu integrieren». Dabei können gesellschaftliche Unterschiede relevant werden.

Zielgruppenspezifische Angebote sind wichtig. In unserer Thurgauer Kirche gibt es viele gute solcher Angebote. Es darf aber nicht vergessen werden, dass die Kirche von der Gemeinschaft, von Beziehungen lebt. Die Gemeinschaft, die Vernetzung und das Verbindende unter den Generationen zu fördern und so die Identität der Kirche zu stärken – das muss das Ziel sein: «Heimat ist der Ort, wo ich mich verstanden fühle.»

Amt Kirchliches Feiern

Dienststelle Kindergottesdienst

Die beiden Stellenleiterinnen Barbara Friedinger und Agnes Aebersold sind nach wie vor mit viel Freude und Einsatz für die Kindergottesdienst-Arbeit tätig. Sie setzen sich ein für ein gutes Kursangebot. Wichtig ist den beiden Beauftragten, dass sich die Kursteilnehmerinnen ihrer Gaben bewusst werden und diese für die Kindergottesdienstarbeit umsetzen können. Deshalb setzt Barbara Friedinger den Akzent stark auf das gemeinsame Entwickeln von Feiern. Auch ist ihr das Erzählen Biblischer Geschichten ein Herzensanliegen. Agnes Aebersold hat die Gabe gut zu beobachten und ihre Beobachtungen auch in die Diskussion einzubringen.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass es in den Gemeinden viele gute Angebote gibt. Die Zahl der Kursteilnehmerinnen in Aus- und Weiterbildung ging in allen Bereichen von Kirche, Kind und Jugend sichtbar zurück. Barbara Friedinger hat sämtliche Kindergottesdienstverantwortliche oder Pfarrerinnen und Pfarrer telefonisch nach ihrer Gemeindesituation befragt. Sie kommt zum Schluss dass nicht weniger Kindergottesdienste angeboten werden sondern, dass die Gruppen kleiner geworden sind.

Das wirkt sich auch auf die Ausbildungen im Kaleidoskop aus. Die Kurse wurden nicht mehr doppelt angeboten wie in den Vorjahren. Neu hat Agnes Aebersold das Kursmodul «Der Bibel begegnen» geleitet. Diese Auseinandersetzung mit der Entstehung, dem Aufbau und den Inhalten der Bibel ist ein niederschwelliger Einstieg in die Kindergottesdienstarbeit und wird von den Teilnehmerinnen sehr geschätzt, so dass sogar eine Weiterführung gewünscht war. Dennoch stellt sich hier die Frage, ob nicht auch für diese Mitarbeitenden der Theologiekurs empfehlenswert oder sogar nötig wäre.

In Aus- und Weiterbildungen sind vor allem Materialien und «Fertigprodukte» für die einzelnen Bereiche und Feiern gefragt. Das Internet scheint der schnelle Ersatz zu werden. Verloren geht dadurch die persönliche Auseinandersetzung.

Da die Begleitung der Kindergottesdienst-Teams vor Ort sehr wichtig ist, haben Barbara Friedinger und Agnes Aebersold drei der vier Kapitelstagungen besucht und auf die wichtige Arbeit mit Kindern aufmerksam gemacht. Sie haben dabei festgestellt, dass die Pfarrerinnen und Pfarrer ihre Verantwortung wahrnehmen und die Teams gut begleiten.
«Behütet» war das Thema des Kindergottesdienst-Wochenendes in der Kartause. Barbara Friedinger: «Das Kartausenwochenende ist für mich immer eine wertvolle Erfahrung um zu erleben, wie gemeinsam ein Programm entsteht, alle unsere Begabungen einfliessen und die Teilnehmenden mit in diesen Prozess hinein genommen werden können. Da ist für mich immer auch eine Portion «heiliger Geist» mit dabei.»

Für Agnes Aebersold ist die Beheimatung und Geborgenheit in der Familie sehr wichtig. Die gemeinsamen Feiern von Eltern mit ihren Kindern im «Fiire mit de Chliine» finden zum Teil eine Fortsetzung in den Familiengottesdiensten. Ein nahtloser Übergang der Kinder vom «Fiire» zum Kindergottesdienst findet aber nur dort statt, wo auch die Eltern den Gottesdienst besuchen. Vorbildfunktion der Eltern fördert die Zugehörigkeit und die Geborgenheit der Kinder in ihrer Gruppe, dem Kindergottesdienst. Daraus ergibt sich eine Parallele zur Gossauer-Tagung «Heimat die trägt» und die Ausrichtung für die zukünftige Weiterarbeit.

Kommission Kirchliches Feiern

Die Kommission «Kirchliches Feiern» traf sich im Berichtsjahr zu drei Sitzungen. Daneben wurde in verschiedenen Bereichen gearbeitet, z. B. zur Vorbereitung und Durchführung des traditionellen Kartausen-Wochenendes für Kindergottesdienstleiterinnen, für den Jugendgottesdienst und zur Vorbereitung und Durchführung der Ostschweizer Tagung «Heimat die trägt!». Am 24. April fand in Weinfelden die Delegierten-Versammlung des KiK-Verbandes statt. Die Organisation des Anlasses lag bei Agnes Aebersold und den Kommissionsmitgliedern. ■

Dienststelle Fiire mit de Chliine

«Fiire mit de Chliine» gehört in den meisten Kirchgemeinden zum Grundangebot. Feststellbar ist der gleiche Trend wie oben erwähnt: weniger Kursteilnehmerinnen, abgesagte Weiterbildungskurse und Nachfrage nach «Fertigprodukten» und Beratung. Die Beauftragte Elisabeth Schönholzer sieht denn auch den steigenden Bedarf an kurzfristiger Hilfestellung für konkrete Feiern. In den einzelnen Gemeinden werden eher weniger Angebote gemacht im Sinne von «Qualität statt Quantität». Das heisst aber auch, dass die Leiterinnen weniger zum Einsatz kommen. Als Konsequenz daraus ergibt sich die Frage, ob es sich überhaupt lohnt, sich entsprechend aus- und weiterzubilden. Deutlich zugenommen haben Fragen zu Biblischen Geschichten und entsprechenden Materialien. Zu ihrer Arbeit schreibt Elisabeth Schönholzer: «Zu den Glanzlichtern gehören die Besuche der Feiern vor Ort. Zu erleben, wie motiviert und kompetent mit den Kleinsten der Gemeinde und ihren Eltern in der Kirche gefeiert wird, und wie die Kinder mit Begeisterung dabei sind. Bereichernd waren für mich die anschliessenden Gespräche mit den Teams. Zu hören, wie es ihnen in ihrer Arbeit geht, ist mir wichtig. Diese Besuche helfen mir auch bei der Planung der Weiterbildungsangebote.»

Dienststelle Jugendgottesdienst

Aus einer Weiterbildungsveranstaltung ging klar hervor, dass auch hier die Nachfrage nach gutem Material, sprich vorbereiteten Feiern, zentral ist. Die Arbeitsgruppe Jugendgottesdienst bot deshalb zwei Weiterbildungsangebote an: Kurz-Inputs mit dem Referenten Stephan Sigg und einen Abend «Teenager singen mit» mit Pfarrer Steffen Emmelius.

Die Dienstellenleiterin hat bewährte Jugendgottesdienst-Modelle von Verantwortlichen gesammelt. Nun liegt ein erster Entwurf einer CD vor, die nach der Überarbeitung in einem der nächsten Kurse vorgestellt werden kann.

Da keine Anfragen an die Dienststellenleiterin Elisabeth Schönholzer erfolgten, hat die Arbeitsgruppe beschlossen einzelne Jugendgottesdienste unter Vorankündigung zu besuchen um sich ein Bild machen zu können und die Bedürfnisse der Gemeinden kennenzulernen.

Netzwerk «familien- und generationenkirche»

Elisabeth Schönholzer ist Ansprechperson für Fragen zu «familien- und generationenkirche». Sie führt Kontakte zum interkantonalen Netzwerk «familien- und generationenkirche» und berät Kirchgemeinden die sich auf diesen Weg machen wollen.

Kirchliches Feiern und Themen, die anstehen

Gemeinsames Kursprogramm «Kirche, Kind und Jugend» für Katechetik, Kirchliches Feiern und Jugendarbeit – vernetzt und gemeinsam verantwortet.

Klärung der Fragen der Voraussetzung für den Einstieg in eine kirchliche Arbeit, für die Befähigung von weiteren Kompetenzen und Betätigungsfeldern innerhalb der Kirche.

Klärung der Frage ob die Ausbildungen einen Bezug zueinander haben müssten und ob sie allenfalls in einem Modulsystem aufgebaut werden könnten.

Weniger Aus- und Weiterbildungsangebote – das ergibt mehr Kapazität für Beratung, Neues und Elternarbeit.

Amt für Katechetik(AfK)

Entwicklungen und Ausrichtung im Amt für Katechetik Der didaktisch-methodische Ansatz, der im Amt für Katechetik seit Jahren favorisiert wird stammt von Hans Schmid, Religionspädagoge und Erwachsenenbildner. Er plädiert für eine Reduktion der Medien in einer Lektion auf ein Hauptmedium und lehrt die Rhythmisierung von Arbeitseinheiten in eine aufnehmende, erarbeitende Phase und in eine sichernde, nachgestaltende Phase.

Im Jahr 2010 haben sich die Stellenleitenden darüber hinaus mehr und mehr mit dem kooperativen kompetenzorientierten Religionsunterricht beschäftigt. Es geht darum, wie Schülerinnen und Schüler in einen aktiven Lernprozess verwickelt werden, der sie zu selbstbestimmtem Lernen und Arbeiten führt. Den Unterrichtenden kommt die Aufgabe zu, den Lernstoff so zu arrangieren und zu organisieren, dass Schülerinnen und Schüler sich mit Teilaspekten des Stoffes so gründlich auseinander setzen können, dass sie Schritt für Schritt über das Material verfügen. Ein wichtiges Prinzip ist «think-pair-share»: Erst einmal selber denken und darstellen, dann sich mit einer Partnerin/einem Partner über die Ergebnisse auszutauschen und diesen Austausch in der Gruppe in geeigneter Form zu präsentieren. Die Methoden für dieses Grundprinzip sind vielfältig und genau durchdacht. Der Lehrperson kommt die Schlüsselrolle bei der Aufarbeitung des Themas in der Vorbereitung und bei der Moderation der Aufgabenstellungen, der Begleitung der arbeitenden Schülerinnen und Schüler und der Präsentation und Diskussion der Ergebnisse im Plenum zu. Einen Überblick kann man sich verschaffen durch den DVD «Die Nacht wird hell. Kompetenzorientierter Religionsunterricht nach Bildungsstandards» (2006). Auch an der Pädagogischen Hochschule und damit in der Medienstelle zugänglich gibt es eine Vielfalt an Literatur zum Thema.

Ausbildungen Das Amt für Katechetik bot bisher regelmässig Ausbildungsgänge für Katechetinnen auf der Mittelstufe an. Die Ausbildung für die Sekundarstufe ist als Zusatzausbildung aufbauend auf die Mittelstufenausbildung konzipiert. In diesem Jahr hat erstmals eine Ausbildung für Katechetinnen für die Primarstufe, also für die 1. bis 6. Klasse begonnen. Der modulare Aufbau erlaubt auch einen späteren Einstieg in die Ausbildung. Da ein zukünftiger Mangel an Unterrichtenden im Moment wahrscheinlich erscheint, wäre es wichtig dass die Kirchgemeinden ihren Religionsunterricht langfristig planen und bedenken, dass zusätzliche Lektionen auf der Unterstufe auch zusätzliche Unterrichtende braucht. Die Gemeinden sollten frühzeitig geeignete Personen in die Ausbildung schicken. Die Ausbildung dauert immerhin drei Jahre. Auch ist der Besuch des Theologiekurses eine weitere Voraussetzung für das Erwerben des Katechetik-Diploms.

Ökumenische Zusatzausbildung für die Sekundarstufe Im Januar hat eine neue ökumenische Zusatzausbildung für die Sekundarstufe begonnen. Sie dauert bis Juni 2011. Obwohl auf dieser Stufe aus den Kirchgemeinden am meisten Nachfragen nach Unterrichtenden erfolgen, musste der Kurs mit nur acht Teilnehmerinnen und Teilnehmern starten. Sechs Personen werden die Ausbildung abschliessen.

Katechetische Kommission

In vier Sitzungen behandelte die Katechetische Kommission die anstehenden Themen und Geschäfte: Lehrplanentwicklung, Angebote und Anforderungen an Ausbildungen, Weiterbildungen, Medienstelle MRU, ökumenische Zusammenarbeit und Vernetzung. Jährlich findet eine Kommissionssitzung in Kreuzlingen in der Medienstelle statt. Auch der Heilpädagogische Religionsunterricht war Thema. Alle Kommissionsmitglieder arbeiten in einer der zwei aktuellen Lehrplanarbeitsgruppen mit. ■

Laufende GAMS-Ausbildung (Grundausbildung Mittelstufe) In der laufenden dreijährigen GAMS-Ausbildung begann im Sommer das eigentliche Praxisjahr mit den entsprechenden Unterrichtsbesuchen durch die Beauftragten des Amtes und der Beraterinnen. Neun Katechetinnen werden diese Ausbildung ebenfalls im Sommer 2011 abschliessen.

Ausbildung für die Primarstufe Eine neue modulare Ausbildung für die ganze Primarstufe (1. bis 6. Klasse) konnte im August begonnen werden. Die kleine Teilnehmerzahl von sechs erhöhte sich im Laufe des Jahres auf acht. Als Besonderheit werden die Ausbildungsmodule auch für Weiterbildungen geöffnet. Damit wird eine gute Teilnehmerzahl erreicht und die Kurse können durchwegs stattfinden.

Beraterinnen Die Beraterinnen und der Berater kamen im Berichtsjahr neben der Leitung der Erfa-Gruppen (Erfahrungsaustausch)im Rahmen des Praxisjahres der Ausbildung GAMS wieder zum Einsatz. Am jährlichen Weiterbildungstreffen wurde die schon bekannte lösungsorientierte Gesprächsführung vertieft und eingeübt. Da in beiden Konfessionen altgediente Beraterinnen auf Ende des Schuljahres ausscheiden werden und ausserdem mit der «Übungsschule» auf evangelischer Seite neue Aufgaben auf das Team zukommen, wurde der Antrag für eine weitere neue ökumenische Ausbildung von beiden Kirchenräten befürwortetet.

Im Berichtsjahr wurden durch die beiden Beauftragten Beratungen verschiedener Art durchgeführt: Neben vielfältigen telefonischen Anfragen und Mailkontakten mit Ressortverantwortlichen wurden auch Begleitungen Unterrichtender mit mehrmaligen Unterrichtsbesuchen und Nachgespräch sowie Berichte an Ressortverantwortliche und Vorsteherschaften in Anspruch genommen.

Die Bitte um schriftliche Berichte bringt das Amt für Katechetik dann in einen Rollenkonflikt, wenn dafür keine Einwilligung der jeweiligen Unterrichtenden vorliegt: Das Amt für Katechetik hat keine «Inspektionsfunktion», sondern nur einen Beratungsauftrag. Berichte an die Vorsteherschaft sind deswegen nur mit Einwilligung der Unterrichtenden möglich. Eine zukünftige «Aufsicht Religionsunterricht/Inspektorat» hätte hier eine wichtige Funktion.

Weiterbildungen Neue Unterrichtsmethoden, die konsequent in den Ausbildungskursen angewendet werden, dürften auch für langjährige Unterrichtende interessant sein. Angebote für Lektionsreihen zu Themen der neuen Lehrpläne der Unter- und Mittelstufe dürften ebenfalls alle interessieren. Mit der Ausweitung des Religionsunterrichtes auf die Unterstufe ergeben sich neue Kooperationen mit Kindergottesdienst und der Kaleidoskop-Ausbildung. Diese sollen in Zukunft frühzeitig gemeinsam geplant und so Synergien genutzt werden (Vernetzung, Absprachen, klare Kommunikation).

Erfahrungsaustauschgruppen (ERFA-Gruppen) Die drei ERFA-Gruppen treffen sich weiterhin regelmässig zu zwei Treffen. Geschätzt wird der kollegiale Austausch unter kundiger Leitung der Beraterinnen. Der Austausch von Fragen und Problemen der Unterrichtenden (Anstellungsfragen, Stundenplan, Elternkontakte, Disziplin, etc.) stärkt die einzelne Katechetin in ihrer Aufgabe. Die Teilnahme dient der persönlichen Weiterbildung. Sie kann als zusätzliches Weiterbildungsangebot für Unterrichtende nur empfohlen werden.

Lehrplanentwicklung Der Lehrplan für die Mittelstufe wird schrittweise erarbeitet. Die Arbeitsgruppe Mittelstufenlehrplan arbeitete im 1. Halbjahr 2010 kontinuierlich an den Unterrichtsreihen. Im Juni 2010 konnte der Entwurf für die 5. Klasse zur Erprobung vorgestellt werden. Im zweiten Halbjahr 2010 stagnierte die Arbeit der Arbeitsgruppe da Anke Ramöller sehr stark in den neuen Ausbildungsgang Primarstufe involviert war.
Derzeit findet ein Klärungsprozess statt. Geklärt werden muss, in welcher Klasse üblicherweise der Religionsunterricht beginnt (laufende Vernehmlassung). Welche Themen sind verbindlich und in welchen Klassen? Welche Unterrichtsreihen und -materialien sind für Unterrichtende abrufbar, damit nicht jeder alles neu erfinden muss? Das Gesamt-Konzept Mittelstufe muss nochmals überprüft werden.
Die Arbeit am Lehrplan Sekundarstufe wurde in der zweiten Hälfte des Jahres aufgenommen. Die Vorgabe war hier, einen «ökumenisch kompatiblen» Lehrplan mit Rücksicht auf den katholischen Lehrplan zu erarbeiten. Die Themen sind somit mehr oder weniger vorgegeben und auch bereits im alten Lehrplan enthalten.

Ökumenische Zusammenarbeit der beiden Katechetischen Kommissionen
Im April trafen sich die beiden Kommissionen zum Austausch. Neben den Informationen zu den laufenden Kursen und den gemeinsamen Ausbildungen vermittelte Stefan Fischer wichtige Entwicklungen in der «katholischen Welt». Geplant ist ein Begegnungstag der katechetisch Tätigen des Bistums Basel im September 2011 zum Thema «Katechese in einer interreligiösen Welt». Evangelische sind zum Anlass eingeladen.
Einigkeit herrscht über die Notwendigkeit der gemeinsamen Organisation der Stundenplanung in den Kirchgemeinden, wenn trotz Blockzeiten der Religionsunterricht im Stundenplan der Schule weiterhin Platz behalten soll.
Eine Arbeitsgruppe Heilpädagogischer Religionsunterricht erarbeitet Empfehlungen für die Kirchgemeinden und Pfarreien, damit Behinderte nach Möglichkeit in der Gemeinde begleitet und integriert werden können bei Konfirmation und Firmung.

Ressortverantwortliche und Mitarbeitende Die Ressortverantwortlichen Religionsunterricht tragen eine grosse Verantwortung, sind sie doch Bindeglieder der Behörde zu Unterrichtenden und zur Schule. Sie sind Ansprechpersonen für die Unterrichtenden und unterstützen deren Arbeit, sind informiert wie der Unterricht gestaltet wird, lassen die nötigen finanziellen Mittel für Unterrichtsmaterial budgetieren und kontrollieren die Weiterbildungspflicht der Unterrichtenden. Informationen und Unterstützung für ihre Aufgabe erhalten sie beim Amt für Katechetik und in Ressortverantwortlichen-Treffen.

Medienstelle Religionsunterricht der Evang. Landeskirche in Kreuzlingen (MRU) Die Einführung ins Medienzentrum und die Recherche von Unterrichtsmaterial ist ein integraler Bestandteil der Ausbildung. So lernen alle Unterrichtenden sowohl die Medienstelle als auch die Bibliothekarin Brigitte Siegfried kennen. Die Bibliothekarin arbeitet gewissenhaft und mit viel Sachkenntnis.

Die Integration der Medienstelle Religionsunterricht ins Medienzentrum der Pädagogischen Hochschule Thurgau in Kreuzlingen funktioniert sehr gut.

Die Medienstelle profitiert in vielen Hinsichten von der ausgezeichneten Infrastruktur der PH.

Pluspunkte für die Benutzerinnen und Benutzer und die Evangelische Landeskirche sind:

- Ausgedehnte Öffnungszeiten (Mo bis Fr, 8 bis 20 Uhr)
- Umfassender Service, der ständig weiter entwickelt wird, z. B. zur Zeit der Online-Versand von Bild- und Filmmaterial.
- Versand von Medien, die online recherchiert werden können.
- Medien, die zwar im Umfeld von Religionsunterricht angesiedelt sind, aber nicht im Fokus des Bestandsaufbaus sind.
- Professionelle, computergestützte Einführung in die Möglichkeiten dieses Medienzentrums, geleitet von Bibliothekarinnen, die ständig weiter geschult werden – z. B. in kooperativen Lernprozessen, die die Benutzerinnen und Benutzer sicherer zum Ziel führen.
- Laufende Schulungen für die Mitarbeiterinnen, von der unsere Bibliothekarin, Brigitte Siegfried, unmittelbar profitiert (Onlineversand von Medien z. B.).
- Kursräume mit hohem technologischen Standard.
- Inhaltlicher Pluspunkt für Didaktik und Methodik: Begegnung mit innovativen Konzepten in der Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten.

Adresse:
Medienstelle Religionsunterricht der
Evangelischen Landeskirche Thurgau
Brigitte Siegfried
c/o Pädagogische Hochschule Thurgau
Unterer Schulweg 1
8280 Kreuzlingen 2
Tel 071 678 57 06
mdz.mru@phtg.h
www.mdz.phtg.ch

Kommission für Gemeinde-Jugendarbeit

Die Kommission für Gemeinde-Jugendarbeit traf sich im Berichtsjahr zu drei Sitzungen. Hauptgeschäfte waren: Erarbeitung neue Website, Umsetzung iMove, Organisation des Frühjahrstreffens zu facebook, Beobachtungen und Erfahrungen aus der eigenen Arbeit und aus der eigenen Kirchgemeinde. Themen und Inputs, die in die Arbeit des Beauftragten einfliessen und diese auch unterstützen.

Die Diplomarbeit von Flavia Hüberli-Christen zum Thema «Professionelle Jugendarbeit: Luxus, notwendiger Luxus oder Notwendigkeit?» beschäftigt die Kommission auch weiterhin.

Internet-Download unter: http://www.evang-tg.ch/download/download.php?id=639

Die Arbeit enthält wichtige Daten und Informationen aus 39 Thurgauer Kirchgemeinden. Sie gibt Hinweise wie eine gute und langfristige Jugendarbeit in der Kirchgemeinde aufgebaut werden kann. Ausserdem beschäftigt sich die Kommission mit der Frage ob und wie die Kantonalkirche den Aufbau von Jugendarbeitsstellen in Kirchgemeinden unterstützen könnte. ■

Amt für Gemeinde-Jugendarbeit

«Aufbau und Entwicklung kirchlicher Kinderanimation und Jugendarbeit ist vergleichbar dem Pflanzen und Pflegen eines Baumes. Die Verantwortlichen in der Kirchgemeinde müssen sich zuerst einigen, welchen Baum sie an welchem Ort pflanzen wollen. Wenn nämlich der eine den Baum pflanzt, eine andere ihn zurechtstutzt, wie es ihm/ihr gefällt, ein Dritter einen neuen Ast aufpfropft, die Vierte achtlos einen Nagel in den Stamm schlägt und der Fünfte das Bäumchen in den Schatten eines grossen Baumes versetzt, wird wohl kaum ein gefreutes Wachsen und Gedeihen möglich sein.»

Der erste iMove-Kurs zur Ausbildung und Befähigung von jugendlichen Leiterinnen und Leitern konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Im Mai durften 21 Jugendliche «hoch zu Ross» das Diplom aus den Händen von Kirchenrätin Heidi Baggenstoss empfangen. Ein zweiter Kurs mit 13 Jugendlichen ist im Herbst gestartet. Es zeigt sich, dass sich Jugendliche durchaus motivieren lassen auch wenn an sie gewisse Anforderungen gestellt werden. Das iMove-Konzept bewährt sich und wird laufend evaluiert.

Der regelmässige Kontakt mit den Jugendarbeitenden gibt Thomas Alder Einblick in die Gemeinden. Neue Kontakte sucht er bewusst auch zu kleineren Gemeinden, die keinen Jugendarbeiter, keine Jugendarbeiterin haben. Auch wird er vermehrt angefragt, wenn es um Fragen einer Anstellung oder um grundsätzliche Fragen geht. Seine Beratung, Unterstützung und Begleitung ist gefragt. Das spricht für die gute Arbeit, die Thomas Alder leistet.

Die Website des Amtes für Gemeinde-Jugendarbeit wurde überarbeitet und kommt unter www.jugendarbeit-evang-tg.ch frisch und jugendlich daher. Der Fokus liegt auf dem Thurgau, den Angeboten und Beratung. Die Aktualitäten auf der Startseite brauchen einen regelmässigen Blick des Beauftragten. Der Aufwand ist nicht zu unterschätzen.

Thomas Alder hat eine neue Mentoring-Begleitung einer Studentin des Theologisch-Diakonischen Seminars Aarau TDS während ihrer Ausbildung übernommen. Solche Aufgaben ausserhalb des eigentlichen Auftrages im Amt beurteilt die Kommission als wichtig und wertvoll. Sie vernetzen administrative Arbeit mit der Praxis.

Zielsetzung im Amt für Gemeinde-Jugendarbeit 2011

Beratung/Begleitung von Jugendarbeitenden, evtl. auch Mediation

iMove-Ausbildung

Beratung von Kirchenvorsteherschaften

Jugendarbeitsheft als Hilfsmittel für Verantwortliche überarbeiten in Zusammenarbeit mit St. Gallen

Leitfaden für Anstellung und Begleitung von Jugendarbeitenden

Kontakt zu Ressortverantwortlichen

Kontakt zu «neuen» Gemeinden

Thomas Alder:
«Die personelle Zusammensetzung der Jugendkommission schätze ich sehr. An den Sitzungen werden aktuelle Themen besprochen. So erfahre ich eine ganz wichtige Unterstützung bei strategischen Fragen, wie auch ganz praktische Hilfe bei der Organisation und Durchführung des Anlasses zum Thema „Facebook“.»

iMove

Der Pilotkurs konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Hier einige Stimmen von Teilnehmenden:

> Ich fand die Wochenenden sehr interessant, lehrreich, anregend und auf jeden Fall eine riesen Bereicherung. Auch das Klima unter den Teilnehmern hätte nicht besser sein können.
Rahel, angehende Primarlehrerin, 21 Jahre

> De Kurs han i unglaublich guet gfunde! Ich han viel vo euere Erfahrig chöne lerne - es isch hammermässig gsi!
Jasmin, Schülerin, 16 Jahre

> Das war für mich ein super Erlebnis und ich habe gelernt, mit meinen persönlichen Grenzen umzugehen. Am Schluss war ich einfach nur stolz!
Jonas, Schüler, 15 Jahre

> Der Kurs ist eine super Gelegenheit für junge Leiterinnen und Leiter, die nicht im Cevi sind.
Rebecca, angehende Seklehrerin, 20 Jahre

> Es war mega cool! Irgendwie habe ich das Gefühl, dass ich nicht sooooo viel dazugelernt habe, oder sonst eher unbewusst.
Jacqueline, Kauffrau in Ausbildung, 17 Jahre

> iMove ist der ideale Ort für angehende Leiter! Die Kurstage sind spannend und lehrreich, die Atmosphäre fruchtbar.
Mathias, Student, 19 Jahre

> Meine Jugendlichen sind übrigens alle total begeistert vom iMove nach Hause gekommen. Ich freue mich sehr, dass auch Jugendliche, die nicht immer auf der Sonnenseite des Lebens stehen, bei iMove und in der lokalen Jugendarbeit den Anschluss und gute Freunde gefunden haben.
N.N. eine Jugendarbeiterin einer Thurgauer Kirchgemeinde

1.6 Theologie, Bildung und Medien

Umsetzung des neuen tecum-Konzepts

von Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer

Im Berichtsjahr galt es, die von der Synode 2009 gefassten Beschlüsse betr. Neukonzept der Erwachsenenbildung umzusetzen. Die Kommission Erwachsenenbildung bzw. der Kirchenrat fassten in diesem Zusammenhang folgende Grundsatzbeschlüsse:

Betr. Personal (Aufgabenzuweisung, Zusammenarbeit, Unterstellung) treten die neuen Strukturen per 30. Juni/ 1. Juli 2010 in Kraft (zeitgleich mit dem Ausscheiden von tecum-Leiter Walter Büchi infolge Pensionierung).
Der Termin bot sich auch deshalb an, weil in Aussicht stand, dass auf Mitte Jahr die neuen Räumlichkeiten im Fehrenhaus bezugsbereit sind. Und so war es auch; die Dienststelle in Weinfelden konnte auf diesen Zeitpunkt hin in die Arbeit in der Kartause integriert werden.

Betr. Finanzen erfolgt die Umstellung auf 31. Dez. 2010 / 1. Jan. 2011. Hier drängte sich aus buchhalterischen Gründen ein Ausrichten auf das Kalenderjahr auf.

Unter dem Label «tecum» soll in Zukunft alles verstanden werden, was die kantonalkirchliche Erwachsenenbildung verantwortet, also nicht nur das, was in der Kartause Ittingen geschieht. Dem Label tecum wurde darum der Begriff «Gemeindebau» zugefügt: tecum, Zentrum für Spiritualität, Bildung und Gemeindebau der Evangelischen Landeskirche.

Theologiekurs und Frauenkommission sind nicht Teil der neuen tecum-Struktur. Sie haben ihre eigenen Führungsstrukturen und Kommissionen. Und was die Behördenbildung betrifft, werden deren Angebote zwar operativ im tecum angesiedelt, aber die Weichen werden in einer vom Kirchenrat eingesetzten Arbeitsgruppe gestellt.

Es erwies sich als äusserst hilfreich, dass die von der Umstellung Betroffenen in der ersten Hälfte des Jahres 2010, also noch vor der Zusammenführung, in mehreren Sitzungen die anstehenden Fragen besprechen und die nötigen Entscheidungen treffen konnten. Vier Sitzungen davon erfolgten im Beisein eines Fachmanns für kirchliche Entwicklungsprozesse, Karl Flückiger.

Die Präsenz von vier Personen mit insgesamt 250 Stellenprozenten macht es möglich, die Arbeit und auch die Telefonpräsenz sinnvoll aufzuteilen und zu erweitern. Insbesondere ist das tecum-Büro neu jeweils auch am Freitagnachmittag besetzt, was im Blick auf Wochenendveranstaltungen von Vorteil ist.

Gegen Ende des Jahres wurden dann auch die Computer und die entsprechende Software ersetzt, was mit einigem Finanz- und Arbeitsaufwand verbunden war. Weil zugleich eine grosse Zahl von Gastgruppen die Dienste (und Subventionen!) des tecum beanspruchten, wurde das Budget mehr als erwartet strapaziert. Trotzdem war es möglich, per 31.Dez. 2010 einen Gesamtvorschlag der bisher vom Verein getragenen tecum-Rechnung von knapp Fr. 10'000.- in die neue tecum-Rechnung zu überführen.

An dieser Stelle soll ausdrücklich dem Verein tecum für die ideelle und finanzielle Unterstützung gedankt werden. Der jährliche Finanzbeitrag des Vereins in der Höhe von Fr. 40'000.- fliesst ab jetzt der Landeskirche zu, die neu die direkte Finanzverantwortung für tecum trägt.

Erwachsenenbildung

Auch im Jahr der Umstellung konnte ein breites Angebot an Erwachsenenbildung gemacht werden. Aus dem Bericht, den Walter Büchi noch für die erste Hälfte des Jahres eingereicht hat, sei folgendes zitiert:
«In den ersten Monaten des Jahres 2010 spiegelt sich die Vielfalt der tecum-Arbeit. Sie reicht von Meditations- und Ehe-Kursen über Enneagramm, Weltgebetstag, Gewaltfreie Kommunikation und WortSchatz bis zum Taizé-Singen und zum Thurgebet, nicht zu vergessen der langjährig erfolgreiche Zweijahreskurs «Persönlich begleiten».
Unter den externen Einsätzen hat mich der Auftrag der Gachnanger Gemeinde, den Gedenkgottesdienst für Alfred Huggenberger zu halten, besonders herausgefordert.
Gefreut hat mich auch, dass ich erneut einen Beitrag für das Kunstmuseum gestalten durfte, diesmal mit meinem Vortrag über Gärten der Bibel. Gedankt sei der Stiftung Kartause Ittingen, die mir eine Mönchsklause zur Verfügung stellte, wodurch ich die Umtriebe der Frühsommermonate mit Pensionierung, Umzug etc. merklich vermindern konnte. (…) Und die Abschiedsfeier vom 12. Juni ist mir und Anja unvergesslich.»

Der neue tecum-Leiter, Pfarrer Thomas Bachofner, führte ab 1. Juli die Arbeit fast nahtlos weiter mit Angeboten des geistlichen Lebens im ehemaligen Kloster, mit Bildungsangeboten und als Gastgeber von Gruppen. Besonders erwähnenswert dabei ist eine gut besuchte Tagung zum Thema «Bekenntnis», an der auch der designierte neue Präsident des Rates SEK, Pfarrer Gottfried Locher, teilnahm. Auch die von Bernadette Oberholzer betreuten Bereiche der früher sog. «gemeindebezogenen Erwachsenenbildung» konnten nahtlos weiter geführt werden wie z.B. Angebote zur Schöpfungszeit, zum Laiensonntag und zur Weiterbildung von Behördemitgliedern. Viel zur Konstanz trugen zudem die in tecum verbliebenen Mitarbeiterinnen bei: die Studienmitarbeiterin Heidi Hartmann und die Sekretärin und Buchhalterin Fabienne Dudler. Auf letztere kam im Berichtsjahr besonders viel Arbeit zu, war doch die Belegung von Gastgruppen so hoch wie noch nie.

Zum Jahr des Umbruchs passt es, dass das langjährige Führungstrio des Angebots «Persönlich begleiten» aus Gründen vorgerückten Alters ankündigte, diese Aufgabe beenden zu wollen. Mit Markus Nägeli (Pfarrer) und Ruth Mühlemann (Pflegefachfrau und psychologische Beraterin) konnten zwei ausgewiesene neue Fachleute aus dem Thurgau bzw. mit Thurgauer Wurzeln für diese Aufgabe gewonnen werden.

Pfarrer Thomas Bachofner

Der neue tecum-Leiter Pfarrer Thomas Bachofner führt seit 1. Juli 2010 die Erwachsenenbildung.

Kirchenmusikkommission

Im Rahmen des Mehrjahresthemas «Kirchenmusik und Gemeindeaufbau» begann die Kirchenmusikkommission mit der Planung eines Thurgauer Singtages. Inspiriert von einem ähnlichen Angebot der St.Galler Landeskirche wollte die Thurgauer Kommission ursprünglich bereits im Februar 2011 einen Singtag mit neuerem Liedgut, das in den Gemeinden gut zu gebrauchen ist, anbieten. Die genauere Planung zeigte jedoch, dass dafür eine grössere Vorbereitungszeit und vor allem eine professionelle Projektleitung nötig sind. Wenn die Kommission nicht einfach nur einen vergnüglichen Singtag veranstalten will, sondern im Bereich der Förderung von qualitativ guten Liedern aus dem popularmusikalischen Bereich eine Führungsrolle einnehmen will, braucht sie die dazu nötigen Ressourcen. Im Unterschied zur St. Galler Landeskirche (mit Andreas Hausammann in einer 50%-Anstellung) steht ihr dazu keine professionell arbeitende Stelle zur Verfügung. Vertiefte Überlegungen führten deshalb zum Entschluss, den Singtag auf Februar 2012 zu verschieben und mit einem entsprechenden Kreditantrag an Kirchenrat bzw. Synode zu gelangen.

Neben dem Projekt Singtag befasste sich die Kommission mit Fragen der Aus- und Weiterbildung von Kirchenmusikern (auch hier gibt es gewisse Nachwuchsprobleme!) und mit dem Aufbau eines Chornotenarchivs. ■

Ökumenische Medienkommission

Eines der Haupttätigkeitsfelder seit Bestehen der Kommission ist die Zusammenarbeit mit dem Lokalradio. Es ist bemerkenswert, dass es bei allen Veränderungen und Umbrüchen in der Lokalradioszene immer möglich war und ist, bei Radio Top (in das das ehemalige Radio Thurgau integriert worden ist) kirchliche Morgen- und Sonntagsbetrachtungen zu platzieren.

Die Tatsache, dass es seit 2010 kein «Splitting» mehr gibt, also sämtliche Sendungen im ganzen Sendebereich von Radio Top ausgestrahlt werden,

bedeutete das Ende des Thurgauer «Chilefenschter». Alle kirchlichen Sendungen bei Radio Top, nämlich «Top Kick» (tägliche kurze Morgenbesinnung), «Sunntigsgedanke» (Betrachtung) und «Läbe mit Gott» (Interview), werden im gesamten Sendegebiet ausgestrahlt und sollten deshalb auch von der gleichen Trägerschaft verantwortet werden. Aus diesem Grund ging die thurgauische ökumenische Medienkommission mit dem Verein KART (Kirchlicher Arbeitskreis Radio Top, Winterthur) eine engere Zusammenarbeit ein. Eine von beiden Seiten beschickte Kommission («Top-church-Kommission») befasst sich mit der inhaltlichen Ausrichtung, mit der Rekrutierung von Sprechenden und mit der Qualitätssicherung der kirchlichen Beiträge. Christian Randegger, evangelisch-reformierter Pfarrer in Seuzach, ist Ansprechperson gegenüber Radio Top.

Auch im zweiten wichtigen Tätigkeitsfeld der ökumenischen Medienkommission, der Zusammenarbeit mit den Print-Medien, zeichnete sich im Berichtsjahr eine bedeutsame Änderung ab: Die Fusion von Thurgauer Zeitung und Tagblatt. Was das für die Kirchen im Kanton bedeutet, wird sich weisen. Die Kommission entschied sich, in der ersten Hälfte des Jahres 2011 den neuen Chefredaktor der Thurgauer Zeitung zu einer Sitzung einzuladen. Ein Thema dabei werden die kirchlichen Feiertagsbetrachtungen sein. Um Ostern 2010 kam es in diesem Zusammenhang zu Diskussionen, weil die Thurgauer Zeitung eine Berichterstattung über die «Frage, wo sexueller Missbrauch in katholischen Ostergottesdiensten ein Themas sei» einer kirchlichen Osterbetrachtung vorzog. Massive Reaktionen aus der Leserschaft führten dazu, dass die Redaktion für den Rest ihrer Amtszeit wieder zum alten System kirchlicher Feiertagsbetrachtungen zurückkehrte.

Der ökumenischen Medienkommission gehören von evangelisch-landeskirchlicher Seite an: Informationsbeauftragte Brunhilde Bergmann und Kirchenratspräsident Wilfried Bührer. ■

Theologiekurs

Die Möglichkeit, zu unterschiedlichen Zeiten in den Theologiekurs einsteigen und auch nur Teile davon besuchen zu können, brachte es mit sich, dass im Frühling 2010, also auf das Kursjahr 2010/11 hin, vier Teilnehmerinnen den Kurs beendeten und fünf neue damit begannen. «Im Lauf des Kursjahres wuchs die Gruppe aber gut zusammen», schreibt die Kursleiterin, Pfarrerin Caren Algner.

Folgende Module wurden 2010 angeboten und durchgeführt

Einblicke in Schriften des Alten Testaments (Leitung: Pfrn. Caren Algner und Pfrn. Corinna Junger-Goehrke)

Religion und Biographie (Leitung: Pfrn. Caren Algner und Religionslehrer Hans-Peter Niederhäuser)

Islam (Leitung: Pfrn. Caren Algner unter Beizug von Muslimen unterschiedlicher ethnischer Herkunft und mit einer Exkursion in die Konstanzer Moschee)

Gott der Versöhner – Heiliger Geist (Leitung: Pfrn. Caren Algner und Pfr. Stefan Kläs)

Ethik: Was geht uns Gerechtigkeit an? (Leitung: Pfrn. Caren Algner und Privatdozentin Christina Ausderau)

Die Zahl der Teilnehmenden ist leicht rückläufig. Diese Entwicklung ist zwar nicht so gravierend wie in andern Kantonalkirchen, kann aber den Verantwortlichen nicht gleichgültig sein, schon deshalb nicht, weil der Besuch des Theologiekurses u.a. Voraussetzung zur Erlangung des Diploms als Katechet(in) ist. Der Kirchenrat hat deshalb im Blick auf den Neustart des Theologiekurses im Frühling 2011 einen Aufruf, in den Gemeinden auf das Angebot des Theologiekurses hinzuweisen, gestartet.

Der Theologiekurs ist nicht Teil von tecum. Trotzdem wird der Theologiekursprospekt einmal jährlich dem Versand des tecum-Hefts beigelegt. Dies ist die Ausnahme, die die Regel bestätigt, wonach tecum grundsätzlich nicht Versandorganisation für Dritte ist. Die Ausnahme ist darum gerechtfertigt, weil der Theologiekurs sich an alle an kirchlicher Erwachsenenbildung Interessierte richtet und innerhalb der Landeskirche eine wichtige, durch niemand anders zu ersetzende Funktion hat.

Laienprediger

Am 20. Juni 2010 konnten in Arbon 17 Absolventen und Absolventinnen des Laienpredigerkurses diplomiert werden. 15 davon stammen aus dem Thurgau. Damit konnte der Bestand an Laienpredigern in der Thurgauer Landeskirche fast verdoppelt werden. Mit diesem Bestand wird es möglich sein, Lücken in Ferienzeiten und bei Pfarrvakanzen zu füllen. In der Zeit, seit es die Institution Laienprediger gibt, haben diese sich eine breite Akzeptanz in den Gemeinden erworben. Die lückenlose Durchführung von Sonntagsgottesdiensten wäre in Ferienzeiten ohne Laienprediger kaum mehr denkbar.

Der Leiter des Ausbildungskurses, Pfr. Peter Keller, ist neu Mitglied der Begleitkommission. Weitere Wechsel hat es gegeben, indem Gernot Klein, Neukirch an der Thur, anstel-

le von Therese Balmer Einsitz genommen hat und der neue Leiter von tecum, Pfarrer Thomas Bachofner, Walter Büchi ersetzt. Eine enge Zusammenarbeit mit dem tecum-Leiter legt sich schon deshalb nahe, weil die jährliche obligatorische Weiterbildung für Laienprediger mit tecum zusammen organisiert und meistens in der Kartause Ittingen durchgeführt wird. Das Thema der Weiterbildung im Berichtsjahr war «Bekenntnis»; für diesen Weiterbildungsanlass schloss man sich einem in tecum zum Thema ausgeschriebenen Angebot an.

Amt für Information

Die Beauftragte im Amt für Information, Brunhilde Bergmann, gab im Berichtsjahr 48 Berichte, Meldungen und Vorschauen heraus. 37 dieser Medienmitteilungen fanden mindestens in einer der beiden Thurgauer Tageszeitungen Berücksichtigung.

Die Beauftragte schreibt: «Berücksichtigt man die Tonalität der von Tagblatt und Thurgauer Zeitung aufgegriffenen Themen über die Landeskirche und die ihr angeschlossenen Kirchgemeinden, war die Berichterstattung kritisch, doch sachlich. Zu Konflikten in Kirchgemeinden und zur Abschaffung der Kirchensteuer (Motion Zahnd) war mehrmals die Stellungnahme von Kirchenratspräsident Wilfried Bührer gefragt. Aufgrund von Kirchenbote-Beiträgen aus Ernst Ritzis Feder bemühten sich die beiden Thurgauer Tageszeitungen um zwei umfangreiche Porträts über Dr. Karl Kohli (langjähriges Mitglied des Rates SEK) und Pfarrer Paul Rutishauser (seinerzeitiges Engagement gegen Rassentrennung in Südafrika).»

Da der zeitliche Aufwand das 20%-Pensum der Informationsbeauftragten übersteigt, macht sie immer wieder auch von der im Budget vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch, für gewisse Anlässe Korrespondenten anzufragen.

Internet

Der Internet-Auftritt der Landeskirche ist seit 1. März 2010 auch unter der neuen Adresse www.evang-tg.ch (alt: www.evang-kirche-tg.ch) abrufbar. Die landeskirchlichen Beauftragten, Ämter und Kommissionen tragen mit den Informationen, die sie selbstständig unter «Aktuell» und unter «Kurse und Daten» ins Internet stellen, dazu bei, dass der in Gestaltung und Aufbau «in die Jahre gekommene» Internet-Auftritt aktuelle Hinweise und Informationen bietet. Das Sekretariat der Kirchenratskanzlei sorgt dafür, dass die im Internet-Auftritt zu findenden Adressen - so zum Beispiel jene der Präsidien, Pflegschaften und Pfarrämter der Kirchgemeinden und der Mitglieder der Synode - aktuell nachgeführt sind. Das landeskirchliche Amt für Information stellt alle an die Medien verbreiteten Mitteilungen und Berichte auch ins Internet und das Aktuariat des Kirchenrates ist dafür besorgt, dass die Aufschlagseite von www.evang-tg.ch stets mit einer aktuellen Mitteilung aufwartet. Dabei greift der Kirchenratsaktuar unter anderem auf aktuelle Beiträge aus dem Thurgauer Kirchenboten zurück.

Seit März 2010 ist jeweils ab dem 10. des laufenden Monats auch die aktuelle Ausgabe des Thurgauer Kirchenboten im Internet zu finden. Auch der Aktualisierung des Download-Bereichs wird die nötige Beachtung geschenkt. Ist in einer Kirchgemeinde eine Ersatzwahl für das Pfarramt oder für die Behörde zu treffen, so kann das auszufüllende Wahlprotokoll aus dem Internet heruntergeladen werden. Der Service-Charakter des Download-Bereichs wird sehr geschätzt. Mit der Beantwortung der Motion von Pfarrer Andreas Gäumann, Steckborn, hat der Kirchenrat an der Synode vom 29. November 2010 in Aussicht gestellt, dass der Internet-Auftritt der Landeskirche im Jahr 2011 vollständig überarbeitet wird. ■

2. Synode

Sitzungen
Die Evangelische Synode des Kantons Thurgau versammelte sich im Jahre 2010 zu zwei Sitzungen: Am 28. Juni (ganztags) in der Kartause Ittingen zur konstituierenden Sitzung für die Amtsdauer 2010 bis 2014 und am 29. November in Weinfelden (ganztags).

Sachgeschäfte

Finanzausgleichsverordnung: Höhere Mindestausstattung

Im Zusammenhang mit der auf 1. Januar 2011 beschlossenen Inkraftsetzung der neuen Finanzausgleichsordnung der Landeskirche beantragte der Kirchenrat der Synode vom 28. Juni eine Erhöhung des Prozentsatzes für die Mindestausstattung der finanzschwachen Kirchgemeinden von 72 auf 75 Prozent der durchschnittlichen Pro-Kopf-Steuerkraft der Landeskirche. Damit sollte es möglich sein, die Leistungen des landeskirchlichen Finanzausgleichs im Jahr 2011 und den Folgejahren von jährlich 600'000 auf 800'000 bis 900'000 Franken zu erhöhen.

Vereinbarung für Gehörlosenseelsorge

Am 28. Juni genehmigte die Synode die geänderte Vereinbarung zur Gehörlosenseelsorge Ostschweiz. Nachdem die Schaffhauser Kirche aus der Verbundaufgabe ausgetreten war, musste der Finanzierungsschlüssel angepasst werden. Die Gehörlosenseelsorge der Kantonalkirchen Appenzell, Glarus, Graubünden, St. Gallen und Thurgau umfasst nach wie vor zwei Pfarrstellen mit gesamt 80 Stellenprozent und weitere Mitarbeitende.

Liturgie für Ordination und Installation von Diakonen

Am 29. November genehmigte die Synode eine vom Kirchenrat erarbeitete Liturgie für die Ordination und Installation von Diakonen und Diakoninnen.

Erhöhung Pensum Quästorat des Kirchenrates

Mit Blick auf den im Frühjahr 2011 anstehenden personellen Wechsel in der landeskirchlichen Finanzverwaltung, stimmte die Synode am 28. Juni der vom Kirchenrat beantragten Erhöhung der Stellendotation für das Quästorat des Kirchenrates zu. Unter Verschiebung gewisser Aufgabenbereiche wird der Stellenumfang von 90 auf 100 Stellenprozent erhöht.

Jahresbeitrag an Liturgie-und Gesangbuchkonferenz

Bei der Beratung des Voranschlags 2010 am 30. November 2009 hatte die Synode beschlossen, den Thurgauer Jahresbeitrag 2010 an den Liturgie- und Gesangbuchverein in Höhe von 9'300 Franken zu sistieren, weil die versprochene Herausgabe von Begleitmaterial als Hilfsmittel zum Kirchengesangbuch (CD-ROM) sich immer wieder verzögert hatte. Mit einem Bericht zu den Arbeiten zur Herausgabe der Gesangbuch-CD-ROM beantragte der Kirchenrat der Synode am 29. November, den budgetierten Beitrag für 2010 freizugeben und ins Budget 2011 den von der Konferenz nach Kostenverteilschlüssel beantragten Beitrag aufzunehmen. Weil inzwischen in Aussicht gestellt wurde, dass die «langersehnte» CD-ROM bis im Frühling 2011 erscheinen sollte, folgte die Synode dem Antrag des Kirchenrates.

Rechnungen 2009

Am 28. Juni genehmigte die Synode die Hauptrechnung und die Sonderrechnungen 2009 der Evangelischen Landeskirche und nahm Kenntnis von der Rechnung 2009 von tecum, Evangelisches Begegnungs- und Bildungszentrum in der Kartause Ittingen. Bei einem Ertrag von 5.280 Mio. und einem Aufwand von 4.990 Mio. schloss die Rechnung 2009 mit einem Vorschlag von 290'000 Franken statt des budgetierten Rückschlages von 32'000 Franken. Das gute Resultat war vor allem auf Einsparungen zurückzuführen. Die Rechnung 2009 der Landeskirche wurde von der Synode unter Verdankung der gewissenhaften Haushaltsführung genehmigt.

Voranschlag 2011

Mit einer geringfügigen Änderung genehmigte die Synode am 29. November das Budget 2011 der Landeskirche. Mit einem seit zehn Jahren gleichbleibend auf 2.5 Prozent festgesetzten Zentralsteuerfuss rechnet das Budget 2011 bei einem Aufwand von 5.30 Millionen und einem Ertrag von 5.27 Millionen mit einem Fehlbetrag von 28'000 Franken. Im Budget berücksichtigt ist die Neugestaltung des Internetauftritts und erstmals ein Beitrag für das Tanzangebot «roundabout Thurgau», welches seit Jahren unter fachkundiger Betreuung vom Blauen Kreuz erfolgreich Präventionsarbeit für junge Frauen und Mädchen durchführt. Die Synode folgte dem Antrag von Pfarrer Daniel Kunz, Matzingen, mit einem zusätzlichen Beitrag von 2'500 Franken das Theologisch-Diakonische Seminar TDS in Aarau zu unterstützen. Mit diesem, zusätzlich zum Verteilschlüssel, gewährten Beitrag würdigten die Synodalen ausdrücklich die Arbeit und die Ausbildung der professionellen diakonischen Mitarbeitenden, was sie auch in der vorangegangenen Diskussion betonten.

Berichte

Jahresbericht 2009 der Landeskirche

Am 28. Juni genehmigte die Synode den als Jahresbericht 2009 der Landeskirche herausgegebenen Rechenschaftsbericht des Kirchenrates. Zu reden gab die aus dem Rahmen fallende Form von Jugendgottesdienst-Ersatz in einer Kirchgemeinde und das schwierige Erfassen wirklicher Austrittsgründe aus der Landeskirche. Ruedi Rinderknecht, Romanshorn-Salmsach, ortete das Problem nicht bei der relativ geringen Zahl an Austritten, sondern an der fehlenden Möglichkeit Nichtmitglieder zu erreichen. Man dürfe die Chance nicht verpassen, auf kirchlich nicht sozialisierte Personen zuzugehen. Auch Pfarrer Markus Aeschlimann, Frauenfeld, regte an, sich vermehrt auf mögliche Eintrittsgründe zu konzentrieren. Für Diskussion sorgte auch die Kritik der Geschäftsprüfungskommission GPK am Internetauftritt der Landeskirche. Der Antrag der GPK auf Rückstellung von 10'000 Franken aus dem Rechnungsüberschuss 2009 zur Überarbeitung im Sinne eines benutzerfreundlicheren Internet-Auftritts und entsprechende Kürzung der Zuweisung an den Stipendienfonds wurde mit 56 zu 62 Stimmen abgelehnt.

Erneuerungswahl der Synode für die Amtsdauer 2010 bis 2014

Am 28. Juni nahm die Synode Kenntnis vom Bericht des Kirchenrates über die Erneuerungswahl der Synode für die Amtsdauer 2010 bis 2014. Zu Beginn der Amtsdauer waren 126 der 128 Sitze der Synode besetzt. Vakant waren zwei der fünf Sitze in der Kirchgemeinde Romanshorn-Salmsach geblieben.

Motion Öffentlichkeitsarbeit

Am 28. Juni reichte Pfarrer Andreas Gäumann, Steckborn, eine von der Geschäftsprüfungskommission GPK der Synode unterstützte Motion zur Öffentlichkeitsarbeit ein, die von 100 Synodalen unterzeichnet wurde. Mit der Motion sollte dem Kirchenrat der Auftrag erteilt werden, ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche vorzulegen. Der Kirchenrat beantragte der Synode vom 29. November die Motion nicht erheblich zu erklären. Die Synode folgte dem Antrag des Kirchenrates und erklärte die Motion als nicht erheblich, da der Kirchenrat bereits von sich aus konkrete Schritte in die gewünschte Richtung aufzeigte und mit dem Budget 2011 der Landeskirche finanzielle Mittel für die Neugestaltung des Internet-Auftritts der Landeskirche beantragte. Der Motionär selbst unterstützte diesen Beschluss aufgrund der Auslegeordnung des Kirchenrates zur landeskirchlichen Kommunikationsarbeit, welche die Überarbeitung des Internetauftritts und die Verbesserung der internen Kommunikation durch regelmässige Newsletters vorsieht. Alle Votanten sprachen sich für die Notwendigkeit von zukunftsgerichteter Öffentlichkeitsarbeit aus. Christian Lohr, Kreuzlingen, legte Wert auf begriffliche Klarstellung: «Nichterheblich darf nicht als unerheblich interpretiert werden». Auch ohne Auftrag für ein Öffentlichkeitsarbeitskonzept müsse der Kirchenrat zumindest moralisch den Auftrag fassen und sich überlegen, wie Kirche sich Themen der Zukunft stellen und nach aussen präsentieren will. Für Pfarrer Johannes Bodmer, Weinfelden, erfolgt der Einstieg zu kirchlichen Informationen über die lokalen Kirchgemeinden, er wünscht sich dort einheitliche Verlinkung zur Landeskirche. Pfarrer Kurt Witzig, Münchwilen, doppelte nach: «Alles steht und fällt mit der Ortsgemeinde.» ■

Motion Änderung Abstimmungsmodus Synode

Beim Büro der Synode reichte Thomas Pfister, Amriswil-Sommeri, eine Motion ein, mit der das Geschäftsreglement der Synode dahingehend geändert werden sollte, dass Präsidium, Vizepräsidium und die beiden Mitglieder des Aktuariats des Büros der Synode nicht mehr geheim, sondern offen gewählt werden sollten, wenn gleich viele Kandidaturen vorliegen wie Sitze zu besetzen sind. Am 29. November 2010 folgte die Synode dem Antrag des Büros der Synode und erklärte die Motion für nicht erheblich. Das Büro der Synode hatte in seiner Beantwortung in Aussicht gestellt, das Anliegen des Motionärs solle «zu gegebener Zeit» im Rahmen einer Teilrevision des Geschäftsreglements der Synode berücksichtigt werden. ■

Urs Steiger
(Güttingen)

wurde am 28. Juni zum Präsidenten der Synode für die Amtsdauer 2010 bis 2014 gewählt.

Pfarrer Peter Wydler
(Neunforn)

leitete die Synode in der Amtsdauer 2006 bis 2010 als Präsident.

Wahlen

Gesamterneuerungswahlen der Organe der Synode 2010 bis 2014

Am 28. Juni wählte die Synode an ihrer konstituierenden Sitzung für die Amtsdauer 2010 bis 2014 ihre Organe neu:

Präsidium: Urs Steiger, Güttingen (neu)
Vizepräsidium: Pfarrer Frank Sachweh, Sulgen (neu)
Aktuariat: Susanna Studer, Weinfelden; Michael Polich, Ermatingen (neu)
Stimmenzählende: Monika Weiss, Steckborn; Pfarrer Hansruedi Vetsch, Frauenfeld; Ruth Artho-Zäch, Berg (neu) und Pfarrerin Iris Siebel, Basadingen (neu)

Geschäftsprüfungskommission: Präsidium: Pfarrer Andreas Gäumann, Steckborn (bisher Mitglied); Mitglieder: Jörg Müller, Felben; Marcel Tanner, Weinfelden; Katharina Argaud, Wängi (neu), Roland Gahlinger, Aadorf-Aawangen (neu), Pfarrer Peter Keller, Lengwil (neu); und Pfarrer Kurt Witzig, Münchwilen-Eschlikon (neu)

Redaktionskommission: Präsidium: Pfarrer Dr. Christian Herrmann, Gachnang; Mitglieder: Christian Lohr, Kreuzlingen; Herbert Kägi, Bischofszell-Hauptwil (neu), Rita Meili-Schaub, Münchwilen-Eschlikon (neu) und Susanna Studer, Weinfelden (neu)

Vorberatende Kommission für neue Kirchenordnung

Zur Vorberatung der vom Kirchenrat vorgelegten Vorlage für eine Revision der Kirchenordnung setzte die Synode am 29. November eine vorberatende Kommission mit folgenden Mitgliedern ein: Colin Allan, Frauenfeld; Erika Bührer, Weinfelden; Susanna Dschulnigg, Kreuzlingen; Pfarrer Christian Herrmann, Gachnang; Ursula Hotz, Sulgen; Iris Hug-Hofmann, Roggwil; Pfarrer Daniel Kunz, Matzingen; Christian Lohr, Kreuzlingen; und Pfarrer Hansruedi Vetsch, Frauenfeld. Die Kommission konstituiert sich selbst.

Zwei Mitglieder der Rekurs- und Beschwerdekommission

Am 29. November wählt die Synode als Ersatz für die infolge Unvereinbarkeit mit der Mitgliedschaft in der Synode und in der Aufsichtskommission der Kirchgemeinde zurückgetretenen Pfarrerin Iris Siebel, Basadingen, und Helene Rickenmann, Thundorf, als neue Mitglieder der Rekurs- und Beschwerdekommission der Landeskirche: Edith Tanner, Dozwil, und Pfarrerin Sabine Gäumann-Grass, Steckborn.

3. Rekurs- und Beschwerdekommission

Als Präsident der landeskirchlichen Rekurs- und Beschwerdekommission erstattet Kommissionspräsident Dr. Hans Munz, Amriswil, zu Handen der Synode den folgenden Tätigkeitsbericht für das Jahr 2010:

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Für das 7. Amtsjahr der Rekurs- und Beschwerdekommission erstatte ich Ihnen folgenden Bericht:

1. Sachgeschäfte
Die Kommission hatte im Verlauf dieses Kalenderjahres einen Rekurs zu beurteilen. Streitgegenstand war die Frage der Gewährung eines Studienurlaubs. Für die Behandlung dieses Rekurses wurde eine Beratungssitzung anberaumt. Der Rekurs ist am 5. Februar 2010 der Post übergeben worden. Die Kommission hat ihren Entscheid am 6. April 2010 an die Parteien versandt. Es wurde ein Urteil in der Sache gefällt.
Derzeit (14. Dezember 2010) sind keine Rekurse oder Beschwerden bei der Kommission hängig.

2. Administratives
Es fielen keine nennenswerten administrativen Arbeiten an.

3. Organisation und Personelles
Die Richterin der Rekurs- und Beschwerdekommission Iris Siebel trat mit Schreiben vom 4. Juni 2010 wegen einer Unvereinbarkeit aus der Kommission zurück. Gleiches tat die Richterin Helene Rickenmann-Hügi mit Schreiben vom 30. September 2010. Die Synode liess mit Schreiben vom 7. Dezember 2010 mitteilen, dass am 29. November 2010 Frau Edith Tanner, Dozwil, und Frau Pfarrerin Sabine Gäumann-Grass, Steckborn, für die restliche Amtsdauer bis zum 31. Mai 2012 als Richterin gewählt worden seien. Die Konstituierung der Kommission ist durch diese Mutationen nicht betroffen, weshalb diesbezüglich keine Beschlüsse zu fällen sind.

4. Publikationen und Veröffentlichungen

«Vielfalt – Geschenk Gottes», Liturgie für ein Abendgebet und Gebetskarten zum Glockenläuten zur «SchöpfungsZeit», Gemeindebezogene Erwachsenenbildung, Weinfelden, im Juni 2010

«Was macht dich reich?», Laiensonntag vom 14. November 2010, Arbeitsgrundlage für Vorbereitungsgruppen in den Gemeinden, Gemeindebezogene Erwachsenenbildung, Weinfelden, im Juni 2010

Bettagsansprache 2010 des Evangelischen Kirchenrates des Kantons Thurgau, Frauenfeld, 18. August 2010

«Achtsam Schritte tun», Liturgie für Morgenlob/Gottesdienst/Abendgebet und Gebetskarte zum Glockenläuten zur ÖRK-Dekade zur Überwindung von Gewalt, Ökumenische Arbeitsgruppe Thurgau, September 2010

5. Kirchgemeinden

Aus den Jahresberichten der Gemeinden

Von der Möglichkeit, im Rahmen des Jahresberichts von Kirchenvorsteherschaft und Pfarramt an den Kirchenrat Mitteilungen und Informationen weiterzugeben, machten die Gemeinden diesmal ausgiebig Gebrauch. Verschiedenste Themen wurden angesprochen, zum Teil mit einer einheitlichen Tendenz, zum Teil aber auch mit divergierenden Schlussfolgerungen.

Gottesdienste

Der Gottesdienst ist nach wie vor das Herzstück des kirchlichen Lebens. Das zeigt sich auch im Bemühen vieler Gemeinden, den Gottesdienst zu erneuern und für die verschiedensten Generationen attraktiv zu gestalten. Ein Pfarrer nennt die Problematik des Ansprechens der jüngern Generation offen und auch etwas ratlos beim Namen, indem er schreibt: «… Wie man allerdings die Gottesdienstgemeinde ‚verjüngen' kann, ist mir ein Rätsel.» Und von einem andern Pfarramt wird darauf hingewiesen, dass bei Gottesdiensten zusammen mit Partnern (Heimen, Schulen, Vereinen) bei einem Generationenwechsel in der Leitung der Partnerorganisation schnell einmal die Tradition der regelmässigen gemeinsamen Gottesdienstfeiern in Frage gestellt werden kann.
In einer Gemeinde schreibt der Präsident: «Die Jugendlichen wünschen sich einen moderneren Gottesdienst». Und im Bericht des zugehörigen Pfarramts heisst es dann: «Angeregt durch diverse Gemeindeglieder suchen wir nach Möglichkeiten, den Gottesdienst ‚aufzufrischen'. Umsetzungsversuche sind: eine Lektorengruppe, Mitgestaltung der Konfirmanden, Start einer Einsinggruppe vor dem Gottesdienst u.a.».
Vielerorts werden Versuche mit neuen Gottesdienstformen gemacht: Taizégottesdienste, Gästegottesdienste, Gottesdienste mit offenen Phasen sowie Gottesdienste und Fürbitteandachten aus besonderem Anlass. Kritisch gefragt wird aber auch, ob da nicht eine Tendenz bestehe, aus Gottesdiensten «Events» zu machen. Exemplarisch dazu folgende Stellungnahme: «Mich hat im letzten Jahr bewegt, dass nur wenige Menschen in die normalen Gottesdienste kommen. Es gibt in der Gemeinde zwar viele engagierte Freiwillige im ‚Fiire mit de Chliine', in der Sonntagschule und in andern Gruppierungen. Allerdings kommen diese Leute fast nie an einem normalen Sonntagmorgen in die Kirche. Interessant ist, dass bei speziellen Sonntagmorgengottesdiensten doch wieder viele Gemeindeglieder in die Kirche kommen. Es scheint also eine gewisse ‚Eventkultur' zu herrschen. Wenn etwas Besonderes läuft, dann geht ‚man' in die Kirche, sonst aber nicht. Ich finde das etwas schade, da für mich der Sonntagmorgen zentralen gemeinschaftsstiftenden Charakter hat. Deshalb habe ich mich gefragt, ob die reformierte Liturgie und besonders die Kirchenmusik grundlegend verändert werden müsste, um die heutigen Menschen anzusprechen.»

Musik im Gottesdienst

Die musikalische Gestaltung eines Gottesdienstes dürfte tatsächlich ein nicht zu unterschätzender Faktor sein. Es gibt Gemeinden, die mit der Stelle für Popularmusik in St. Gallen im Kontakt sind. Eine Gemeinde prüft sogar die Schaffung einer Stelle für einen Musikdiakon: «Nachdem im Kirchenmusikbereich eine halbe Stelle frei wurde (…), sind wir in der Kirchenvorsteherschaft und in einer eingesetzten Projektgruppe ‚Musikdiakon' am überlegen, wie eine Verbindung von Jugendarbeit und Musik im Gottesdienst sinnvoll hergestellt werden kann. Die Idee ist: Ein zu 60 Prozent angestellter musikalischer Jugendarbeiter soll eine Brücke schaffen zwischen Sonntagsgottesdienst und den Jugendlichen in der Gemeinde (Jugendarbeit, Bandgründung, evtl. Jugendchor etc.)».
Die Zeit für diesbezügliche Überlegungen scheint wirklich reif zu sein. Ein Pfarrer macht die Feststellung, dass von den sechs Brautpaaren, die er im Berichtsjahr getraut hat,

mehr als die Hälfte auf den Dienst eines Organisten verzichtete und «Mehrkosten für eine Solosängerin, eine kleine Band oder gar einen ganzen Gospelchor in Kauf nahm». Er schliesst folgende Frage an: «Offenbar geht das musikalische Angebot der Kirche sogar an jenem Teil der heutigen 25- bis 40-Jährigen vorbei, die sich für eine kirchliche Trauung entscheiden. Was mag das für die übrigen Gottesdienste bedeuten? (…) Wie fühlen sich – musikalisch gesehen – durchschnittliche, jüngere und mittlere Jahrgänge in unseren Gottesdiensten?»

Religionsunterricht

An mehreren Orten wird neu auch Religionsunterricht in der Unterstufe angeboten oder deren Einführung beschlossen. Eine gewisse Unsicherheit scheint bei der Interpretation des Obligatoriums auf der Primarschulstufe zu bestehen. Die Tatsache, dass das Nichtbesuchen des Religionsunterrichts auf dieser Stufe noch nicht den Ausschluss von der Konfirmation nach sich zieht, interpretieren einzelne Eltern offenbar als völlige Freiwilligkeit dieses Unterrichts…

Grössere Probleme scheint da und dort der Religionsunterricht an der Sekundarschule zu geben. «Eine Stunde pro Woche entspricht je länger desto weniger einer zeitgenössischen Begleitung des Jugendlichen in jener Altersstufe», heisst es in einem Jahresbericht. Ein anderer Pfarrer benennt das Dilemma dieses Unterrichts, dass er sich «zwischen Wohlfühlbedürfnis und Substanzvermittlung» bewegen müsse. Und der im Folgenden zitierte Pfarrer geht in seinen Beobachtungen und Überlegungen noch etwas weiter: «Der Religionsunterricht auf der Sekundarschulstufe war dieses Jahr höchst unbefriedigend und zermürbend. Es gelingt fast nicht mehr, die Schüler für biblische und religiöse Themen zu motivieren. Das grösste Problem scheint mir aber die fehlende Unterstützung seitens der Lehrerschaft und der Eltern zu sein. Ich frage mich, ob die enorme Energie, die in diesen Unterricht gesteckt wird, nicht besser anderswo investiert werden könnte, zum Beispiel in ein „Präparandenlager" im Lauf des 1. Oberstufenjahres (…) Ich bin überzeugt, dass Inhalte und Erfahrungen, die in einem solchen Setting vermittelt werden, nachhaltiger sein würden.»

Ökumene und Zusammenarbeit mit Freikirchen

Die ökumenische Zusammenarbeit funktioniert auf Ortsebene ganz offensichtlich weiterhin gut. Unterschiedlicher wird die Zusammenarbeit mit Freikirchen beurteilt. In einem Jahresbericht wird an die Adresse des Kirchenrats der Wunsch geäussert, sich deutlicher von den Freikirchen zu distanzieren, andere legen Wert auf die Feststellung, dass auch mit Freikirchen ein einvernehmliches Verhältnis besteht. In einer eher kleinen Landgemeinde schreibt der Pfarrer, dass ihm bei den Begrüssungsbesuchen aufgefallen sei, wie viele Freikirchenmitglieder im Gemeindegebiet wohnen. «Es sind gegen 100 Erwachsene und Kinder, die ca 20 verschiedenen Kirchen und Gemeinden angehören». Der Pfarrer lud diese zu einem Gebetsabend für Anliegen des Dorfs und der Gemeinde ein. Ungefähr 50 Personen besuchten diesen ersten Anlass, und seither findet er mehrmals im Jahr statt.

Gemeindereorganisation, Fusionen, Bauten

Unterschiedlich waren auch die Einschätzungen betr. Wünschbarkeit von Fusionen und Gemeindereorganisationen. Während vereinzelt Gemeinden diesbezügliche Schritte unternehmen möchten, lehnen andere solche entschieden ab. Von einem Pfarramt wird bewusst die Chance der «Gemeinde vor Ort» herausgestrichen: «Wir erleben es als sehr

Kirche in der Öffentlichkeit

Der Öffentlichkeitsarbeit wird ganz offensichtlich die nötige Beachtung geschenkt. Davon zeugen unzählige gemeindeeigene Teile im Kirchenboten und Berichte über kirchliche Veranstaltungen in der Tagespresse. Zudem haben fast alle Kirchgemeinden einen eigenen Internetauftritt und pflegen diesen auch.

Es zeigt sich, dass bezüglich Öffentlichkeitsarbeit die Ausgangslage recht unterschiedlich ist. Genügt es in kleineren Gemeinden, mit Mitteilungen im Kirchenboten oder in der Publikation der Politischen Gemeinde, mit Handzetteln oder mit Mund-zu-Mund-Werbung auf sich und die kirchlichen Angebote aufmerksam zu machen, sind in größeren Gemeinden noch andere Mittel gefragt. Eine zunehmende Anonymität bedeutet aber gerade nicht, dass sich grössere Kirchgemeinden auf unpersönliche Kommunikationsmittel beschränken dürfen. Interessante Erfahrungen hat eine Pfarrerin gemacht, die ihren Studienurlaub in Grossstädten verbracht hat. Sie ist zum Schluss gekommen, dass gerade in diesem Umfeld die große Chance der Kirche ihre gemeinschaftsstiftende Kraft sein kann. Im Anschluss an den Studienurlaub war darum für sie die «Suche nach gemeinschaftsfördernden Elementen» ein wichtiges Thema. «Welche Möglichkeiten zur Pflege von Beziehungen können wir in größeren Gemeinden schaffen?»

Auch die Diskussionen über das Bekenntnis haben zum Teil mit dem gemeinschaftsstiftenden Charakter und der Erkennbarkeit der Kirche in der Öffentlichkeit zu tun. Eine Pfarrerin fragt: «Welche Glaubensgrundlagen teilen wir und wie und wo sollen sie sinnvollerweise zum Ausdruck kommen? Wie kann kirchliches Bekennen – und damit auch die Erkennbarkeit des reformierten Glaubens – in den Gemeinden wieder einen angemessenen Stellenwert bekommen, ohne dass damit die Verantwortung der einzelnen verloren geht?»

Im Blick auf die große Zahl von Austritten fragt sich ein Pfarrer, wie das Image der Kirche in der Öffentlichkeit verbessert werden kann: «Wie können wir Vorurteile bezüglich Kirche abbauen? Wie können wir zu einem Image gelangen, das uns auch gerecht wird? Wie zeigen wir, was für wichtige Aufgaben wir wahrnehmen?» ■

wertvoll und positiv und hilfreich, als ‚Allrounder' in der Gemeinde zu arbeiten und nicht in regionaler Schwerpunktaufteilung arbeiten zu müssen. Innerhalb dieser so gewachsenen Beziehungen ist viel vor Ort möglich.»
Eher unterdurchschnittlich war im Berichtsjahr die Zahl der Kirchenrenovationen. Dafür sind auch die Kirchgemeindehäuser da und dort schon in die Jahre gekommen und bedürfen – wie auch manche Pfarrhäuser - der Sanierung. Erfreulich häufig schenken Kirchgemeinden bei Umbauten und Renovationen dem Aspekt des Energiesparens die nötige Bedeutung.

Pfarramt, Diakonat, Behördentätigkeit

Es liegt in der Natur der Sache, dass die alltäglichen Arbeiten bei einem Jahresbericht im Verhältnis zu ihrer Bedeutung oft (zu) wenig Beachtung finden. Selbstverständlich ging auch im Berichtsjahr die unscheinbare Arbeit in Gottesdienst und Verkündigung, in Gestaltung heiliger und kirchlicher Handlungen, in Seelsorge und Diakonie sowie in Religions- und Konfirmationsunterricht weiter. Die Grundlast eines Pfarramts oder eines Diakonats ist, sieht man einmal von einer teilweise feststellbaren Rückläufigkeit gewisser Kasualhandlungen ab, die gleiche geblieben. Zusammen mit den neuen Herausforderungen kann da ein grosser Anforderungskatalog zusammen kommen. Ein Pfarrer formuliert es so:

«Die pfarramtliche Tätigkeit ist sich laufend am Verändern, während das Pfarrerbild vieler interessierter Kirchbürger noch sehr traditionell ist und demjenigen von vor 50 Jahren entspricht: Der Pfarrer hält Gottesdienste, ist für Kasualien zuständig, erteilt Unterricht und besucht Gemeindeglieder.
Dass zahlreiche neue Bereiche dazu gekommen sind (Bsp. Angebote für spezielle Zielgruppen, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Rekrutieren und Begleiten von freiwillig Mitarbeitenden…) wird kaum wahrgenommen. Und dass auch die herkömmlichen Bereiche des Pfarramts sich stark differenziert haben und es viele Sondersituationen gibt, die eine Sonderbehandlung erfordern, das wird zwar erwartet und begrüsst, aber kaum realisiert, dass sie eben auch mit einem Sondereinsatz verbunden sind.
Ich liebe meinen Beruf und auch die Vielfalt an Tätigkeiten, die damit verbunden sind. Doch die Anforderungen und Erwartungen nehmen stetig zu, die Stellenprozentkontingente für die kirchliche Arbeit aber sind meines Wissens seit langer Zeit gleich geblieben. Das führt zu nicht unerheblichen Schwierigkeiten.»

Der Kirchenrat nimmt diese und andere Stimmen, die in die gleiche Richtung gehen, ernst. Ähnliche Stimmen kommen auch von Behördemitgliedern. Und nicht sehr anders tönt es ja auch in der nicht-kirchlichen Berufswelt! Der Kirchenrat spricht den voll- und teilamtlich Tätigen, den Ehrenamtlichen und den Freiwilligen seine Anerkennung und seinen Dank für ihren grossen Einsatz aus. Dass die Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau insgesamt in dem für Kirchen heute nicht leichten Umfeld erstaunlich gut dasteht, ist wesentlich diesem Einsatz zu verdanken. Dass aller selbstlose Einsatz auch seine Grenzen hat, ist dem Kirchenrat klar. Er ermuntert alle Beteiligten, diese Grenzen auch zu erkennen und zu respektieren.

Auch der Kirchenrat selbst bekommt seine Grenzen immer wieder zu spüren. So kann er auch nicht auf jede der in den Berichten gemachten Anregungen eingehen. Er nimmt sie aber ernst und dankt fürs Mitdenken. Im konstruktiven Miteinander von Kirchgemeinden und Landeskirche lassen sich auch in einem für die Kirche eher schwierigen Umfeld gute Resultate erzielen.

Statistik: Kirchliche Handlungen 2010
Die Jahresberichte der Kirchgemeinden ergeben folgende Statistik

Taufen	1950	1970	1980	1990	2000	2006	2007	2008	2009	2010
Gesamtzahl	**1759**	**1290**	**1160**	**1214**	**939**	**720**	**759**	**766**	**724**	**776**
Knaben	883	675	565	623	466	348	384	408	366	404
Mädchen	876	615	595	577	452	360	370	348	356	372
Aus konfessionell gemischten Ehen	109	144	277	378	341	287	299	275	311	348
Erwachsene				14	21	12	5	10	2	7
Kindersegnungen				26	17	18	15	21	17	15

Kirchliche Trauungen	1950	1970	1980	1990	2000	2006	2007	2008	2009	2010
Gesamtzahl	**626**	**684**	**510**	**470**	**273**	**230**	**200**	**222**	**236**	**256**
Beide Ehegatten evang.	535	527	329	301	164	120	113	113	121	120
Konfessionell gemischte Ehen	91	157	181	169	109	110	87	109	115	136

Bestattungen	1950	1970	1980	1990	2000	2006	2007	2008	2009	2010
Gesamtzahl	**1084**	**1225**	**1170**	**1204**	**1144**	**1026**	**1040**	**1093**	**1023**	**1095**
Erwachsene	999	1177	1146	1190	1133	1017	1029	1088	1018	1092
Kinder	85	48	24	14	11	9	11	5	5	3
Kremationen	160	361	538	730	775	816	823	854	842	943

Jugendgottesdienst	1950	1970	1980	1990	2000	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl Kinder	**6628**	**7169**	**6287**	**4249**	**5518**	**5544**	**5307**	**5205**	**5269**	**4942**
4.-8. Schuljahr						2115	2009	1930	1625	1480
5.-8. Schuljahr						3429	3298	3275	3644	3462

Kirchlicher Unterricht	1950	1970	1980	1990	2000	2006	2007	2008	2009	2010
Gesamtzahl der Schüler	**3059**	**4399**	**4111**	**5297**	**7849**	**6463**	**6117**	**6896**	**6518**	**6562**
Oberstufe				1992	2603	2184	1939	2286	2048	2086
Mittelstufe				3305	4235	3400	3307	3642	3386	3308
Unterstufe					1011	879	871	968	1084	1168

Konfirmanden	1950	1970	1980	1990	2000	2006	2007	2008	2009	2010
Gesamtzahl	**1307**	**1591**	**1448**	**1030**	**1327**	**1233**	**1239**	**1130**	**1107**	**1172**
Konfirmanden	690	839	744	527	665	632	622	570	546	596
Konfirmandinnen	617	752	704	503	662	601	617	560	561	576

Aufnahmen in die Evangelische Landeskirche	1950	1970	1980	1990	2000	2006	2007	2008	2009	2010
Gesamtzahl	**115**	**65**	**51**	**56**	**106**	**157**	**137**	**178**	**148**	**178**
Neuaufnahmen						116	104	128	109	121
Wiedereintritte						41	33	50	39	57

Gemeldete Austritte	1950	1970	1980	1990	2000	2006	2007	2008	2009	2010
Gesamtzahl	**21**	**38**	**96**	**222**	**501**	**596**	**577**	**694**	**772**	**846**

Mitglieder	1990	2000	2007	2008	2009	2010
Evangelische Einwohner/innen	**102'198**[1]	**103'095**[1]	**100'363**	**100'602**	**99'848**	**98'753**
Stimmberechtigte	**78'406**	**76'991**	**81'554**[2]	**81'461**[2]	**81'439**[2]	**80'944**[2]

[1] Ergebnisse der Eidgenössischen Volkszählung

[2] Inklusive 16- bis 18-jährige

Mitgliederzahlen der Kirchgemeinden
(Seit dem 1. Januar 2009 zählt die Thurgauer Landeskirche 66 Kirchgemeinden)
Die Religionszugehörigkeit gemäss Eidgenössische Volkszählung 1990 und 2000
bzw. Deklaration Jahresberichte Kirchgemeinden 1992, 2009 und 2010

Kirchgemeinde	Evangelische Einwohner			Kirchgemeinde	Evangelische Einwohner		
	1992	2009	2010		1992	2009	2010
Aadorf-Aawangen	2.830	3.164	3.156	Lipperswil	560	425	371
Affeltrangen	1.100	1.315	1.293	Lommis	330	426	442
Alterswilen-Hugelshofen	1.317	1.335	1.319	Lustdorf	335	323	328
Altnau	1.684	1.740	1.708	Mammern	275	317	317
Amriswil-Sommeri	5.800	4.921	4.884	Märstetten	1.312	1.295	1.257
Andwil	321	302	294	Märwil	469	502	522
Arbon	5.185	4.056	3.927	Matzingen	1.042	1.069	1.036
Basadingen-Schlattingen-	345	904	914	Müllheim	1.200	1.256	1.216
Willisdorf ***				Münchwilen-Eschlikon	2.602	3.217	3.183
Berg	1.592	1.578	1.547	Neukirch an der Thur	850	1.064	1.051
Berlingen	650	419	424	Neunforn	698	672	669
Bichelsee	830	929	934	Nussbaumen	492	360	358
Birwinken ****	96	-		Oberhofen**	473	-	
Bischofszell-Hauptwil	3.384	3.400	3.165	Pfyn	1.143	1.201	1.216
Braunau	270	291	295	Roggwil	1.495	1.811	1.830
Bürglen	1.265	1.082	1.084	Romanshorn-Salmsach	4.600	3.701	3.671
Burg	1.149	1.230	1.238	Scherzingen-Bottighofen	1.400	1.501	1.499
Bussnang	1.260	1.226	1.191	Schlatt	930	1.025	1.016
Diessenhofen	1.453	1.360	1.333	Schlattingen***	400	-	
Dussnang	835	814	809	Schönholzerswilen	940	849	848
Egnach	2.432	2.208	2.216	Sirnach	1.900	1.925	1.904
Erlen	811	1.071	1.078	Sitterdorf-Zihlschlacht	1.200	1.133	1.133
Ermatingen	2.018	1.959	1.914	Steckborn	1.590	1.525	1.556
Felben	976	1.078	1.129	Stettfurt	463	592	596
Frauenfeld	9.830	8.850	8.743	Sulgen	3.300	2.742	2.611
Gachnang	2.444	2.712	2.699	Tägerwilen-Gottlieben*	1.657	1.764	1.774
Gottlieben*	175	-		Thundorf-Kirchberg	617	596	604
Güttingen	684	736	724	Uesslingen	828	608	621
Horn	852	826	820	Uttwil	653	787	799
Hüttlingen	531	482	452	Wagenhausen	421	321	311
Hüttwilen	650	708	704	Wäldi	240	229	202
Illighausen**	177	-		Wängi	1.831	1.668	1.639
Kesswil-Dozwil	650	663	650	Warth-Weiningen	627	665	652
Kreuzlingen	6.430	5.249	5.262	Weinfelden	4.540	4.326	4.311
Langrickenbach-Birwinken ****	652	747	724	Wigoltingen-Raperswilen	1.673	1.661	1.647
Lengwil**		667	666				
Leutmerken	255	270	267	**Total**	**104'019**	**99'848**	**98'753**

* Seit 1. Januar 2004 zur neuen Kirchgemeinde Tägerwilen-Gottlieben vereinigt
** Seit 1. Januar 2007 zur neuen Kirchgemeinde Lengwil vereinigt
*** Seit 1. Januar 2008 zur neuen Kirchgemeinde Basadingen-Schlattingen-Willisdorf vereinigt
****Seit 1. Januar 2009 zur neuen Kirchgemeinde Langrickenbach-Birwinken vereinigt

Volkszählungsergebnisse:

1990 102'198	**2000 103'095**

Stellendotationen in den Pfarrämtern und Diakonaten am 31. Dezember 2010

Kirchgemeinde	Pfarrstellen-prozente	Ord. Diakon(in) gewählt	Ord. Diakon(in) angestellt	Sozial-diak. Mitarb.(SDM)*		Pfarrstellen-prozente	Ord. Diakon(in) gewählt	Ord. Diakon(in) angestellt	Sozial-diak. Mitarb.(SDM)*
Aadorf-Aawangen	170	100			Langrickenbach-Birwinken	80			
Affeltrangen I Märwil	100				Lengwil	80			
Alterswilen-Hugelshofen	100				Leutmerken I Lustdorf	80			
Altnau	100				Lipperswil I Wäldi	90			
Amriswil-Sommeri	300				Mammern I Wagenhausen	60			30
Andwil	40 [1]				Märstetten	100			
Arbon	280				Matzingen	100			
Basadingen-Schlattingen-	100				Müllheim	100			
Willisdorf					Münchwilen-Eschlikon	200			
Berg	100				Neukirch an der Thur	90			15
Berlingen	60				Neunforn	80			
Bischofszell-Hauptwil	200		100		Pfyn	100			
Braunau	50				Roggwil	100			
Bürglen	100				Romanshorn-Salmsach	230	100		
Bussnang	100				Scherzingen-Bottighofen	100			
Diessenhofen	100				Schlatt	100			
Dussnang I Bichelsee	100				Schönholzerswilen	100			
Egnach	120				Sirnach	100	50		
Erlen	100				Sitterdorf-Zihlschlacht	100			
Ermatingen	100	100			Steckborn	100			
Felben	80			40	Stettfurt I Lommis	80			30
Frauenfeld	500	85			Sulgen	200			
Gachnang	100				Tägerwilen-Gottlieben	100	100		
Güttingen	85				Thundorf-Kirchberg	80			
Horn	100				Wängi	100			
Hüttlingen	75				Warth-Weiningen I	100			
Hüttwilen I Nussbaumen	100				Uesslingen				
Kesswil/Dozwil-Uttwil	100				Weinfelden	200	100		
Kreuzlingen	300	80			Wigoltingen-Raperswilen	100			

* Die Stellen der soz.-diak. Mitarbeiter sind hier nur insoweit aufgeführt, als sie als Kompensation für reduzierte Pfarrstellen geschaffen wurden.

I Gemeinsame Pfarrämter

[1] befristet

Umfrage bei Kirchgemeinden zu Kircheneintritten

Zusammenfassung

Von den 66 abgegebenen Umfragen sind 64 Antworten eingegangen. Davon hatten 8 in den letzten drei Jahren keine Kircheneintritte.

Kircheneintritte
Insgesamt sind in den Thurgauer Kirchgemeinden 445 Personen in die Evangelische Landeskirche eingetreten. Den größten Anteil mit 190 (42,7%) machen die Übertritte von der Katholischen Landeskirche aus, gefolgt von Personen ohne Religionszugehörigkeit oder Wiedereintritten mit 167 (37,5%) Personen. Die Übertritte von einer Freikirche mit 40 (8,9%) liegen bereits weit zurück. Etwa bei gleich vielen Personen, nämlich 41 (9,1%) konnte die Herkunft nicht mehr eruiert werden. Die Zahlen der Übertritte von anderen Religionen mit 4 (1%) und anderen Konfessionen mit 3 (0,8%) Personen sind klein.

Gründe
Bei den Gründen zum Kircheneintritt trafen zum Teil mehrere Antworten zu, deshalb kann hier keine genaue Statistik erstellt werden. Am meisten wurde die Heirat mit einem evangelischen Partner oder die Anpassung an die Konfession der übrigen Familienmitglieder und – man nehme zur Kenntnis – die Attraktivität der Evangelischen Landeskirche genannt. Etwa ein Drittel weniger beabsichtigten, kirchliche Handlungen in Anspruch zu nehmen. 15 junge Menschen wollten sich konfirmieren lassen und 32 Personen wollten nach längerem Engagement in der Evangelischen Landeskirche auch Mitglied werden. Interessant sind die anderen genannten Gründe, wie zum Beispiel:

- Rechnungsstellung für Religionsunterricht
- Scheidung
- Anfrage zu Taufzeugenschaft
- Todesfall/Abdankung
- Taufe des Kindes
- kirchlich unterstützte Ausbildung
- Wechsel der Pfarrperson
- Studium der Evangelischen Theologie
- Unzufriedenheit mit der Katholischen Landeskirche
- Wiedereintritt

Ansprechperson

Bei den meisten Eintrittswilligen (339) war die Pfarrperson auch die Ansprechperson. 13 Personen sprachen beim Präsidium oder einem Mitglied der Kirchenvorsteherschaft vor, 5 bei einem Gemeindeglied und je 3 beim Diakon/sozial-diakonischer Mitarbeiter und Anderen. An wen sich die restlichen (85) Personen wandten, ist aus den Umfragen nicht ersichtlich.

Einführungsangebot

Die meisten Kirchgemeinden laden die Eintrittswilligen zu einem individuellen Gespräch ein, wenige haben ein einfaches Einführungsangebot. Einen mehrteiligen Einführungskurs (wie z. B. Alphalive-Kurs) nennen nur gerade drei Kirchgemeinden, wobei dieser dann jeweils freiwillig war. Gerne werden dabei Präsente wie z. B. Bibel, Bildbände, Reformierter Glaube, Evangelisches Gesangbuch, dann aber auch die Neuzuzügerbroschüren der Kirchgemeinde und selbstverständlich die Urkunden überreicht. Einzelne Kirchgemeinden geben zur Begrüssung von Eingetretenen Büchergutscheine, Blumen oder die Kirchenordnung ab. Eine Gemeinde ist noch auf der Suche nach dem richtigen «Geschenk».
Allerdings geben auch 33 Gemeinden an, dass sie an diesen Anlässen nichts abgeben.

Eintrittsakt

32 Kirchgemeinden geben an, die neuen Mitglieder der Evangelischen Landeskirche zu einem Gottesdienst einzuladen. 14 Gemeinden nennen die Neumitglieder nicht mit Namen, 17 stellen ihre Neumitglieder mit Namen vor. Allerdings geben davon auch mehrere an, dass sie dies nur in Absprache mit den Neumitgliedern tun. 13 Kirchgemeinden führen einen Festakt im kleineren Rahmen durch. Die Eingetretenen werden nur in 8 Gemeinden in den kirchgemeindeeigenen Veröffentlichungen namentlich erwähnt. In 51 Kirchgemeinden lässt man die Veröffentlichung der Namen weg.

Landeskirchliche Aktivitäten würden begrüsst

Die Mehrheit der Kirchgemeinden (45) würden es begrüssen, wenn es von Seiten der Landeskirche Aktivitäten zur Förderung von Eintritten gäbe. 9 Gemeinden sehen von Seiten der Landeskirche keinen Handlungsbedarf. Eine Kirchgemeinde befürchtet gar, dass dies das ökumenische Verhältnis sehr stören würde.

Ideen für kantonalkirchliche Aktivitäten zur Förderung von Eintritten

Aufnahmeprozedere auf die Homepage setzen mit FAQ (Antworten auf häufig gestellte Fragen) und Anleitung zum Kircheneintritt

Ansprechperson für Eintrittswillige, Einrichtung einer landeskirchlichen Kircheneintrittsstelle (z. B. Ladenlokal in der Frauenfelder-Innenstadt), die von pensionierten Pfarrern oder kompetenten Laien ehrenamtlich betreut wird

Gute, handliche Broschüre über die evangelische Kirche bzw. Thurgauer Landeskirche (ev. mit einem «Zeugnis» von Nina Hagen o. a.)

Werbung mit Plakaten, Spots, Videos, im Kino oder öffentlichen Verkehrsmitteln, Zeitschriften

Besondere Events wie Kirchensonntag, vgl. Basel-Stadt u.a., Eintrittstram, Gebetsbuch

Verschiedene Gottesdienste im Kanton mit Wilfried Bührer und anschl. Apéro

Kirchenstand an Messen (Wega o. ä.)

Gründe zum Kircheneintritt/Interviews im Kirchenboten (vgl. NZZ a/S-Artikel Dezember 2010)

Bei der Kommunikation (Presse etc.) betonen: Niederschwelligkeit, keine Prüfung, keine Vermahnung, kein öffentlicher Akt in der Kirche. Motto: Einfach Eintreten

Angebote und Projekte die in den Medien wahrgenommen werden (vgl. Werbekampagnen von Basel Stadt oder Zürich)

Dienste der Kirchen/Gemeinden regional und kantonal bekannter machen

Neu-Überarbeitung der Aufnahme-Liturgie

Praxis-Vorschläge

Vereinfachung von (Wieder-)Eintritten, z. B. Eintrittserklärung auf der Gemeinde ausfüllen (ohne feierliche Anlässe)

Massnahmen ergreifen zur Verhinderung von Kirchenaustritten

Siehe http://www.evangelisch.de/kompass/evangelischwerden

Sollten grundsätzlich von den Kirchgemeinden aus kommen, da diese von den Menschen vor Ort auch in erster Linie wahrgenommen werden (weniger die Kantonalkirche)

Der Kirchenrat hat die Ergebnisse der Umfrage zur Kenntnis genommen. Er dankt den Pfarrämtern und den Kirchenvorsteherschaften für die gewissenhafte Beantwortung der Fragen. Über erste Folgerungen und allfällige Aktivitäten der Landeskirche wird der Kirchenrat an der Synode vom 27. Juni 2011 informieren.

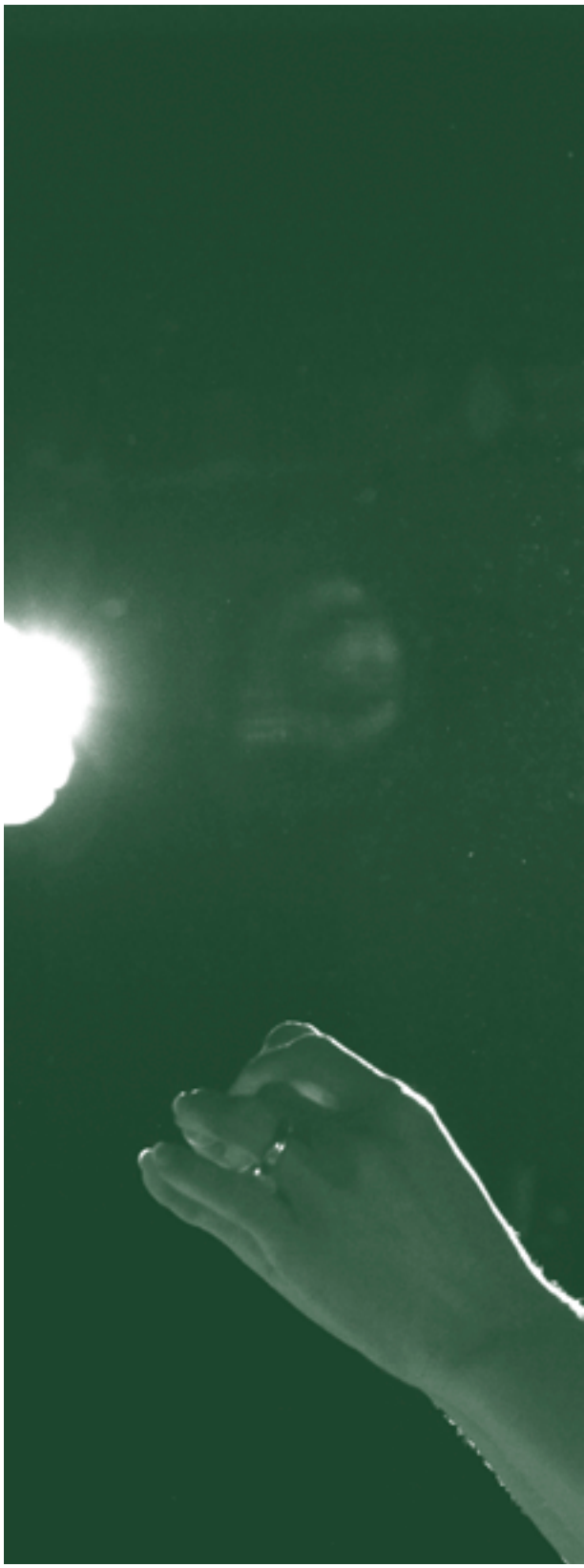

6. Kapitel

Dekanatskreis Frauenfeld

Dekan Markus Aeschlimann, Frauenfeld

Am 3. Mai traf sich das Kapitel Frauenfeld zur ordentlichen Frühjahresversammlung. Aus der Jahresrechnung 2009 ist zu entnehmen, dass das Kapitel über die osteuropäische Kollegenhilfe Pfarrer und Diakone in Osteuropa mit einem Betrag von Fr. 8144.60 unterstützen konnte. Neu als Rechnungsrevisoren wurden gewählt Pfarrerin Esther Walch und Pfarrer Kurt Witzig.
Nach der traktandarischen Versammlung befassten sich die Kapitulare mit einer elektronischen Form von Freundschaft. Pfarrer Hansruedi Vetsch hielt einen Vortrag über «Der Hype von Facebook und was das die Kirche angeht – Facebook aus ekklesiologischer Sicht».

Im Herbst war das Kapitel auf Reisen. Ziel war Heidelberg. Pfarrerin Rosemarie Hoffmann und Pfarrer Walter Oberkircher übernahmen die Reiseleitung und bereiteten zwei spannende Tage in der Stadt vor. Eine Stadtführung mit vielen geschichtlichen Details brachte uns die Kulturstadt näher. Bei Treffen mit führenden Personen aus der theologischen Fakultät und der Kirche wurden wichtige theologische und kirchliche Themen angesprochen. Zu erwähnen ist auch das ausgezeichnete Nachtessen im ältesten Hotel der Stadt «Zum Ritter St. Georg». Integriert in die Reise fand das Herbstkapitel statt.

Neu ins Kapitel eingetreten ist Pfarrer Jürg Buchegger, Nachfolger von Pfarrer Ernst Gysel, der in den Ruhestand tritt. Jürg Buchegger wurde am 15. August von Dekan Markus Aeschlimann in der Stadtkirche Frauenfeld installiert.
Der Vorstand des Kapitels traf sich zu zwei Sitzungen um die nötigen Geschäfte vorzubereiten.

Im Frühlingskapitel wurde beschlossen, für die Vernehmlassung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK zum «Werkbuch Bekenntnis» eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Sie nahm im September 2010 ihre Arbeit auf mit dem Ziel, sich mit einzelnen Texten aus dem Werkbuch eingehender zu beschäftigen, den alt- und neutestamentlichen Wurzeln des Bekennens nachzugehen, über gegenwärtige und zukünftige Formen des Bekennens in Kirche und Theologie nachzudenken und einen Vernehmlassungstext zu entwerfen, den sie den Kapitularen im Frühjahrskapitel vorlegen soll.

Zum «kollegialen Austausch» trafen sich auch 2010 wieder verschiedene Kapitulare zu mehreren Intervisionssitzungen unter der Leitung von Dekan Markus Aeschlimann. Praktische Fragen pfarramtlichen Schaffens wurden dabei anhand von Fallbeispielen bearbeitet und reflektiert.

Dekanatskreis Obersee

Pfarrer Stephan Matthias, Güttingen, Aktuar

Das Jahr 2010 hat im Dekanat Obersee folgende personelle Wechsel gebracht:
a) Thomas Bornhauser, Romanshorn, wechselte nach Steffisburg/BE
b) Trix Gretler hat demissioniert und zieht weg aus Romanshorn. Werner Pfister und Martina Brendler haben gemeinsam die Vertretung übernommen.
c) Stephan Matthias hat seit dem 1. Mai die Arbeit von Paul Rutishauser als Empfangsseelsorger im EVZ Kreuzlingen übernommen.
Das Frühjahrskapitel führte uns nach Romanshorn. Eine Vorbereitungsgruppe bestehend

aus Dagmar Bujak, Meret Engel, Bruno Wiher und Stephan Matthias hat das Thema des Vormittages vorbereitet: Arbeit mit Konfirmanden und Konfirmandinnen. In vier Gruppen wurden folgende Themenstellungen besprochen:
a) Austausch von Konzepten für Konfirmanden – und Religionsunterricht
b) Wo stehen die heutigen Jugendlichen?
c) Was wollen wir mit nachhaltiger Wirkung als Kirche den Jugendlichen mitgeben auf den Lebensweg?
Es war ein interessanter Vormittag, der am Nachmittag ergänzt wurde durch einen Vortrag von Paul Wellauer, Bischofszell, zum Thema Konfirmandenarbeit.

Das Herbstkapitel wurde gemeinsam mit den Kapiteln Untersee und Weinfelden in Kreuzlingen durchgeführt; Thema: «Credo – Credibilität – Credit»; Untertitel: Was Finanzmarktregulierung, Glaube und Calvin miteinander zu tun haben; Vortrag: Prof. Dr. Christoph Stückelberger. Der sehr interessante Vortrag wurde aufmerksam aufgenommen und rege diskutiert.

Dekanatskreis Untersee

Pfarrer Thomas Bänziger, Schlatt, Aktuar

Das Frühjahrskapitel des Dekanatskreises Untersee fand in besonderem Rahmen statt. Wir trafen uns am 29. April im Flüeli-Ranft auf den Spuren von Bruder Klaus. Schon die gemeinsame Zugfahrt ins Herz der Schweiz an diesem herrlichen Frühlingstag genossen wir. Pfarrer Dr. Bernhard Rothen erzählte uns im Flüeli-Ranft die Vita von Niklaus von Flüe sehr eindrücklich und führte uns durch die Klause des bekannten Schweizer Eremiten und durch die Wallfahrtskirche, wo wir uns intensiv mit dem Dankesschreiben an den Rat von Bern, das Bruder Klaus 1482 einem Schreiber diktierte, beschäftigten. Darin bedankt sich Niklaus nicht nur für ein Geldgeschenk der Berner für seine Vermittlung zum Frieden beim sogenannten Stanser Verkommnis, sondern äussert sich knapp und präzis zu damaligen gesellschaftlichen Fragen, die bis heute eine gesellschaftliche Relevanz haben. Wir unterhielten uns in Flüeli-Ranft, nur wenige Kilometer vom geographischen Mittelpunkt der Schweiz entfernt, über die Bedeutung von Bruder Klaus für die Geschichte unseres Landes. Neben dieser Exkursion zu kirchengeschichtlichen und aktuellen realpolitischen Fragen und den üblichen Traktanden einer Kapitelsversammlung blieb uns bei diesem Tagesausflug mehr Zeit als üblich für den persönlichen Austausch, was alle Beteiligten sehr schätzten.

Das Herbstkapitel am 26. November in Kreuzlingen stand ganz im Zeichen der mit den Dekanatskreisen Obersee und Weinfelden zusammen organisierten Veranstaltung mit Prof. Dr. Christoph Stückelberger zum Thema «Credo – Credibility – Credit. Was Finanzmarktregulierung, Glaube und Calvin miteinander zu tun haben». Stückelberger leitete aus dem Denken Calvins wirtschaftsethische Grundsätze ab, die auch in der heutigen Zeit – gerade angesichts der Finanzkrise – grosse Aktualität haben. Er legte nicht nur theoretische Gedanken dar, sondern schöpfte auch aus seinem Fundus von persönlichen Begegnungen mit Wirtschaftsleuten weltweit und ermutigte uns Pfarrpersonen dazu, auch in unseren Kirchgemeinden das Gespräch mit in der Wirtschaft tätigen Personen zu suchen oder wirtschaftsethisch relevante Themen in Gesprächen auch anzusprechen. Als Theologen haben wir in einer Zeit, in der Werte und Glaubwürdigkeit wieder neu gefragt sind, etwas zu sagen. Die erörterten Bezüge zwischen Credo, Credibilität und Credit waren sehr interessant.
Im vergangenen Jahr mussten wir von unserem geschätzten Emeritus Pfarrer Guido Nyf-

Aussprache mit den Dekanen

Dominantes Thema der am 24. November 2010 geführten jährlichen Aussprache zwischen dem Kirchenrat und den vier Dekanen war der Vorentwurf für eine neue Visitationsverordnung, den der Kirchenrat den Dekanen hatte zukommen lassen.

Die vorgeschlagenen differenzierteren Instrumente zur Wahrnehmung der Aufsicht durch den Kirchenrat wurden von den Dekanen einhellig begrüsst. Sie teilten die Ansicht und die Erwartung des Kirchenrates, dass mit den differenzierteren Möglichkeiten der Visitation mögliche Konflikte in der Zusammenarbeit zwischen den ordinierten Amtsträgerinnen und -trägern und der Behörde früher erkannt und die Konfliktlösung wirksamer unterstützt und begleitet werden könnte. Dass die Landeskirche für die Kirchgemeinden durch eine verstärkte Ausübung der Aufsichtspflicht (in geistlich-theologischen Belangen) deutlicher wahrgenommen würde, könnte auch dazu beitragen, dass die Verantwortlichen in den Kirchgemeinden sich vermehrt als Teil einer Landeskirche verstehen würden.

Den Dekanen war es wichtig, dass durch vermehrte Visitationen nicht das Klima einer Prüfungssituation für ordinierte Amtspersonen und Behörden verstärkt würde. Die Visitationen sollten weiterhin in einer Atmosphäre des Nachdenkens und der Reflexion zwischen gleichwertigen Partnern geschehen. Durch einen geeigneten Einbezug der Kirchgemeinden - der Kirchbürgerinnen und Kirchbürger - sollte der Gefahr vorgebeugt werden, dass die Visitationen zu einer reinen Papierübung verkommen könnten. Der Kirchenrat erklärte, dass er in der Frage des Einbezugs des Kirchenvolkes in die Visitation bisher noch keine praxistaugliche Lösung gefunden habe. Ein erster Anknüpfungspunkt sei etwa die Idee, der Kirchenrat könnte im Rahmen einer Visitation an einer Kirchgemeindeversammlung vertreten sein.

In der Frage, wie die zusätzlichen personellen Ressourcen für eine ver-

stärkte Visitationstätigkeit bereitgestellt werden könnten, vertraten die Dekane die Ansicht, dass zum Beispiel für die Aufsicht über den Religionsunterricht auch so etwas wie ein Fachinspektorat unter Zuzug von Personen von ausserhalb in Betracht gezogen werden könnte. Dagegen sei es bei der allgemeinen Visitation, die die Arbeit von Behörde und der ordinierten Amtspersonen betreffe, sinnvoll und erwünscht, wenn diese durch eine Vertretung des Kirchenrates genauer betrachtet und reflektiert würde. Einig waren sich die Dekane, dass die Öffentlichkeit (Kirchgemeinde) in geeigneter Weise über das Ergebnis der Visitation informiert werden sollte.

Der Schaffung einer landeskirchlichen Ombudsstelle standen die Dekane offen gegenüber. Explizit begrüssten die Dekane, dass bei den Massnahmen die Möglichkeit vorgesehen sei, dass der Kirchenrat eine Supervision oder eine Mediation anordnen könnte.

Als richtig erachteten die Dekane, dass der Kirchenrat darüber entscheiden sollte, ob er in einer Kirchgemeinde eine Visitation durchführen will. Es sollte klar sein, dass das Begehren für eine Visitation von den "Parteien" in einer Kirchgemeinde nicht als Machtmittel missbraucht werden könnte. Der Kirchenrat stellte in Aussicht, dass er die Visitationsverordnung durch die Synode diskutieren und beschliessen lassen wolle.

Auf eine entsprechende Anfrage des Kirchenrates zeigten sich die Dekane bereit, an den für das Jahr 2011 geplanten Visitationen in den Kirchgemeinden mitzuwirken.

Gute Aufnahme fand bei den Dekanen die Absicht des Kirchenrates, die Pfarrerinnen und Pfarrer in den Jahren 2011/2012 zu einer Wahl-/Pflicht-Weiterbildung zu verpflichten. Neben den beiden vom Kirchenrat in Betracht gezogenen Schwerpunkten Seelsorge und Palliative Care und Konfirmandenarbeit wurde von den Dekanen angeregt, auch ein Weiterbildungsangebot im Bereich Altersarbeit zu machen. ■

fenegger Abschied nehmen, der am 22. September 2010 gestorben ist. Sein letzter Dienstort war die Doppelpfarrstelle Mammern und Wagenhausen. Als Emeritus hat er viele von uns durch Predigt- und Kasualvertretungen entlastet und war im Kapitel ein gerngesehener Gast. Mutationen hatten wir im Jahr 2010 nur eine zu verzeichnen: Pfarrer Thomas Bachofner trat neu die Stelle als Studienleiter des tecum in der Kartause Ittingen an und stellte sich im Herbstkapitel vor. Er fühlt sich im Thurgau sehr wohl und wurde freundlich aufgenommen. Selber in einem ländlichen Gebiet aufgewachsen, war der Wechsel in die ländliche Umgebung unseres Kantons für ihn wie eine Art Nachhausekommen.

Dekanatskreis Weinfelden

Pfarrer Roland Trachsel, Alterswilen, Aktuar

Da Dekan Ruedi Bertschi erkrankt war, leitete Vizedekan Klaus Fischer interimistisch das Frühjahrskapitel 2010 in Langrickenbach. Kollege Paul Wellauer stellte seine Sabbatical-Arbeit zum Konfirmandenunterricht und deren Bedeutung für den Gemeindeaufbau vor.
Das Herbstkapitel 2010 fand in einer gemeinsamen Tagung mit den Kapiteln Untersee und Obersee in Kreuzlingen statt. Andreas Haller stellte sich als neuer Pfarrverweser von Erlen vor. Am Nachmittag referierte Prof. Dr. Christoph Stückelberger zum Thema «Credo – Credibilität – Credit».

Der traditionelle Dekanatsabend fand bereits am 18. Februar in Bischofszell zum Thema «Geistliche Gemeindeleitung» statt. Dazu war Pfarrer Daniel Zindel, Leiter der «Stiftung Gott hilft» als Referent eingeladen. 52 Kirchenvorsteherschaftsmitglieder, Synodale und Pfarrer nahmen daran teil.
Während der längeren krankheitsbedingten Abwesenheit von Dekan Ruedi Bertschi übernahm Vizedekan Klaus Fischer die Amtsgeschäfte.
Neu ins Amt eingesetzt wurde durch Vizedekan Klaus Fischer Pfarrerin Esther Baumgartner in Leutmerken.
Während des Jahres ist Pfarrer Christian Scharpf vom Pfarramt in Bussnang zurückgetreten.

Pensionskasse evangelisch-reformierter Kirchen der Ostschweiz (Perkos)

Die Finanzmärkte zeigten im Jahr 2010 eine durchzogene Performance. Dazu beigetragen haben auch die hohe Verschuldung verschiedener Staaten und der Kurs des Schweizer Frankens, der gegenüber dem Euro und dem Dollar Rekordhöhen erreichte und Währungsverluste verursachte. Die Perkos hat deshalb im Berichtsjahr eine bescheidene Performance von 0.81% (2009 10.41%) erwirtschaftet.

Der Deckungsgrad der Pensionskasse beträgt 100.13% (2009 100.65%), dies nach Auflösung von Wertschwankungsreserven von 1.18 Mio. Franken.

Im Jahr 2010 wurden die Altersguthaben der Versicherten mit 2% verzinst. Der Umwandlungssatz der jährlichen Altersrente beträgt ab 1. Januar 2011 beim Rücktritt im ordentlichen Pensionierungsalter 6.65%.

Der Stiftungsrat hat am 23. September 2010 beschlossen, § 22 des Vorsorgereglementes zu ändern. Danach können die Versicherten beim Rücktritt ihr ganzes (bisher maximal 50%) Alterskapital oder Teile davon in Kapitalform beziehen. Mit dem Kapitalbezug werden die Altersrente und die übrigen mitversicherten Leistungen abgegolten bzw. anteilsmässig gekürzt. Bei verheirateten Versicherten muss der Entscheid über den Kapitalbezug vom Ehepartner mitgetragen werden.

Der Versichertenbestand ist praktisch stabil geblieben und beträgt 605 Personen, 250 Personen beziehen Renten (2009 604 Versicherte, 222 Rentner). Der Jahreslohn aller Versicherten beläuft sich auf Fr. 47'804'191.- (2009 Fr. 45'432'669.-).

Der Perkos ist es ein Anliegen, die Versicherten aktuell, umfassend und transparent zu informieren. Als Kommunikationsmittel sollen darum neu eine Website (mit Jahresbericht, Reglemente, Kennzahlen, FAQ bzw. Zusammenstellung der häufigsten Fragen/Antworten) und E-Mails (u.a. mit Newsletter über Performance, Deckungsgrad, Beschlüsse des Stiftungsrates) eingesetzt werden.

Aus unserer Landeskirche gehören seit April 2006 Pfarrer Harald Ratheiser, Arbon, der seit Juni 2006 auch Mitglied des Steuerungsausschusses ist, als Arbeitnehmervertreter und seit Juni 2008 Kirchenrat Rolf Bartholdi, Friltschen, als Vertreter der Arbeitgeber dem Stiftungsrat an.

7. Finanzen

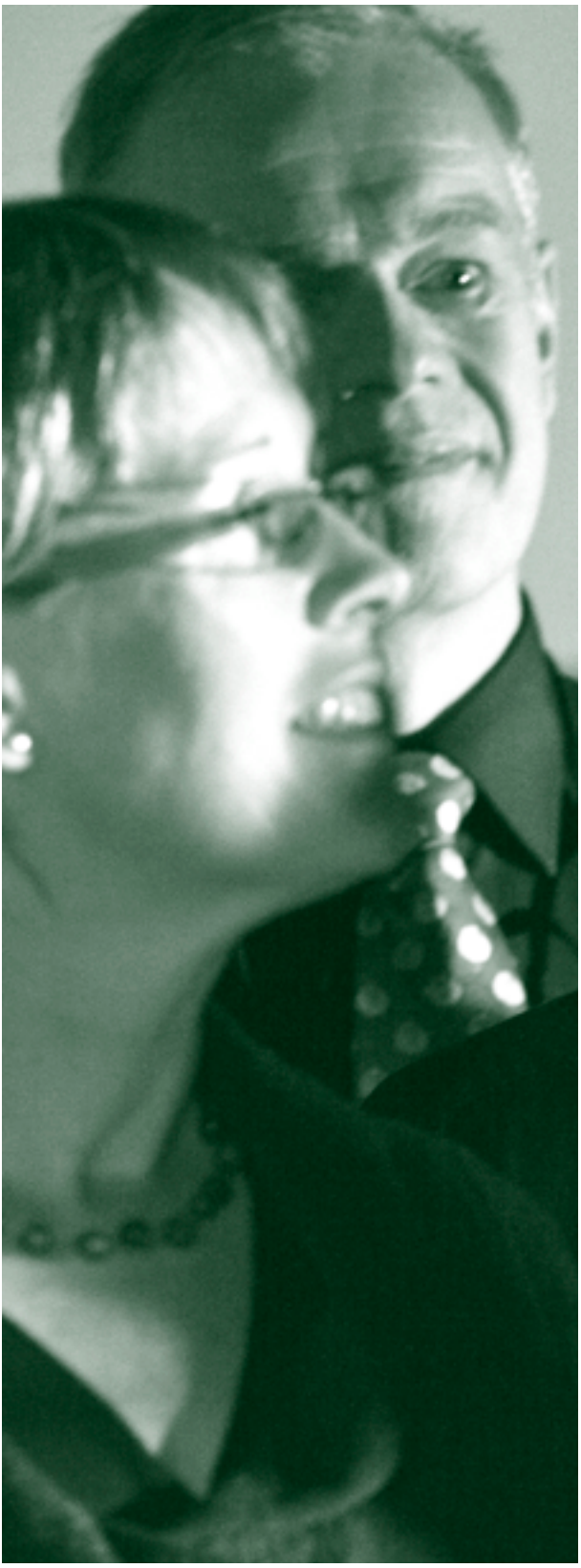

Dank höherem Steuereingang gegenüber dem Budget schliesst die Rechnung 2010 mit einem erfreulichen Vorschlag ab. Zum guten Ergebnis haben neben den Steuermehreinnahmen auch verschiedenste Einsparungen bei den Ausgabenpositionen geführt.
Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Ertrag von Fr. 5'329'436.85 und einem Aufwand von Fr. 4'908'105.95 mit einem Überschuss von Fr. 421'330.90 ab. Dieser soll für Einlagen in die Sonderrechnung für Ausgleichs-/Baubeiträge an Kirchgemeinden, die Vorfinanzierung für den Umbau Fehrenhaus in der Kartause Ittingen und in die landeskirchliche Hilfskasse, für den Zielsummenbeitrag an die Flüchtlingshilfe des HEKS, für Beiträge an die Neuenburger Kirche und ans Theologisch-Diakonische Seminar TDS Aarau, für Rückstellungen für die Projekte Popularmusik 2012 und Pilgern im Thurgau sowie zur Aufstockung der Kompetenzsumme des Kirchenrates verwendet werden.
Der Steuerertrag mit der seit 1. Januar 2001 festgelegten Zentralsteuer von 2,5 Prozent hat den Steuereingang des vom Steuerfuss her vergleichbaren Vorjahres nur wenig, den budgetierten Betrag aber um gut 4 Prozent überschritten. Die Steuerberechnung der Landeskirche basiert auf den Steuereinnahmen der Kirchgemeinden vom Vorjahr. Gemäss ersten Meldungen aus den Kirchgemeinden dürfte für die Landeskirche der Steuereingang in diesem Jahr nicht massiv zurückgehen; die finanzielle Situation ist jedoch auf längere Sicht trotz der für unseren Kanton nicht allzu düsteren wirtschaftlichen Aussichten schwer abzuschätzen.
Nachdem Ende 2002 alle Schulden getilgt werden konnten, wurde im Rechnungsjahr der Beitrag für den Umbau des Fehrenhauses in der Kartause Ittingen mit Fr. 400'000.- bilanziert. Dank Vorfinanzierungen aus den Rechnungsvorschlägen 2009 und 2010 kann diese Schuld nach Vorliegen der Bauabrechnung zu einem grossen Teil bereits wieder abgeschrieben werden.
Für die geplante Umstellung bei der Ausrichtung von Finanzausgleichsbeiträgen wird die Landeskirche zusätzliche Mittel benötigen. Positiv wirkt sich aus, dass sie in den letzten Jahren für diesen Zweck eine Sonderrechnung mit einem Kapital von rund 1,1 Millionen Franken bilden konnte, die durch eine Einlage aus dem Vorschlag 2010 um weitere 120'000.- geäufnet werden soll.

Zusammensetzung des Vermögens der Landeskirche 31.12.2010

Zentralfonds	Fr.	2'506'519.25
Sonderrechnungen	Fr.	1'461'247.03
Stipendienfonds	Fr.	126'693.95
Fonds für diakonische Aufgaben	Fr.	779'666.30
Spezial-/Vorfinanzierungen	Fr.	450'961.75
Total	**Fr.**	**5'325'088.28**

Die detaillierte Rechnung wird wie üblich separat herausgegeben.

Steuersätze der Kirchgemeinden im Jahr 2010:

8-11%	1 Gemeinde
12-15%	4 Gemeinden
16-19%	9 Gemeinden
20-23%	15 Gemeinden
24-27%	17 Gemeinden
28-31%	8 Gemeinden
32%	13 Gemeinden (finanzausgleichberechtigt)

Durchschnittlicher Steuerfuss 2010:
23.89% (2009: 24.35%)

Durchschnittlicher Steuerfuss (gewichtet nach Steuerkraft) 2010: 20.64% (2008: 20.62%)

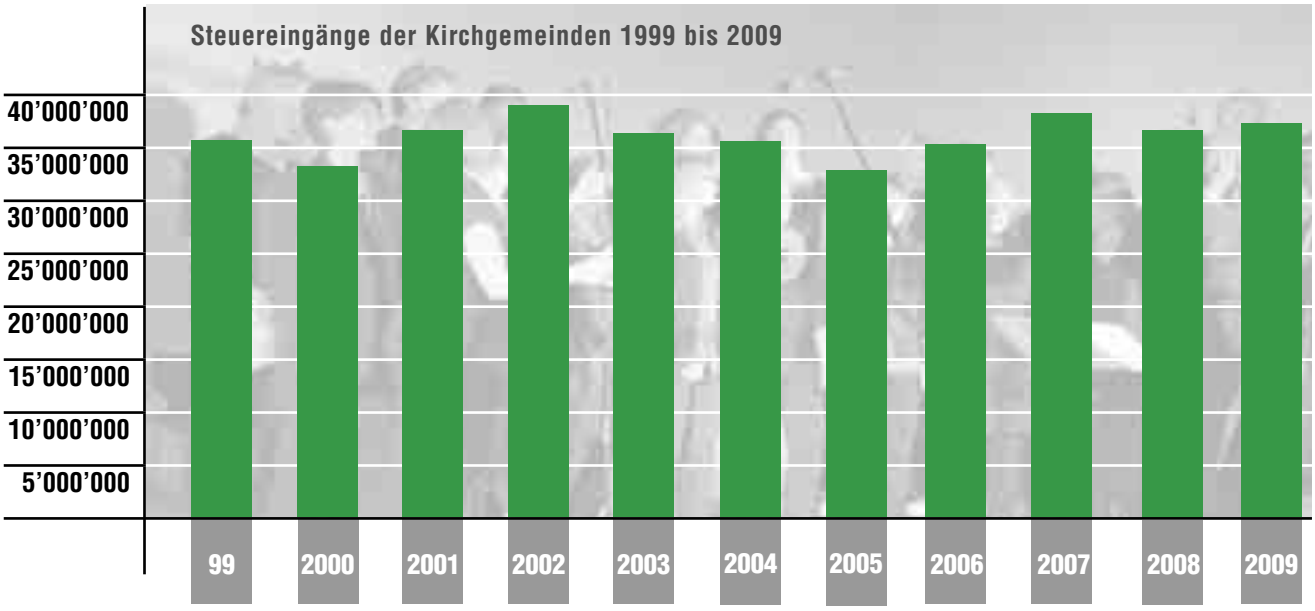
Steuereingänge der Kirchgemeinden 1999 bis 2009
40'000'000
35'000'000
30'000'000
25'000'000
20'000'000
15'000'000
10'000'000
5'000'000
99
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009

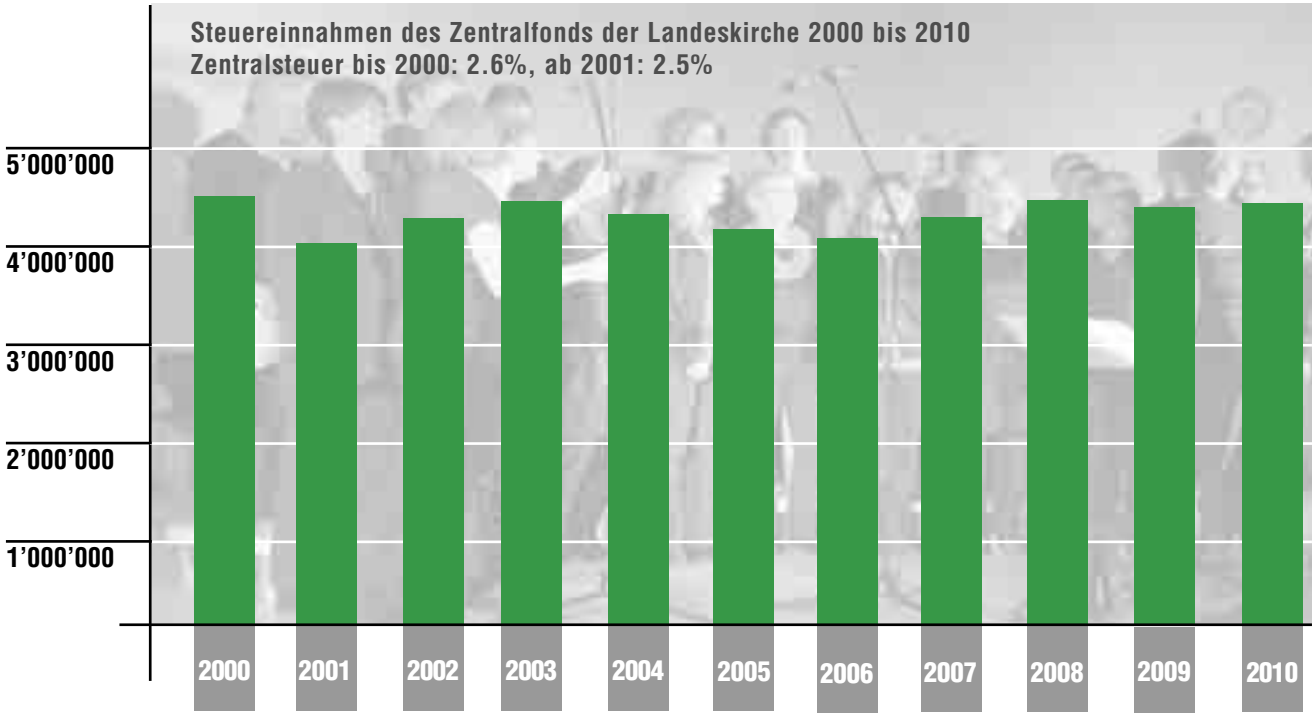
Steuereinnahmen des Zentralfonds der Landeskirche 2000 bis 2010
Zentralsteuer bis 2000: 2.6%, ab 2001: 2.5%
5'000'000
4'000'000
3'000'000
2'000'000
1'000'000
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010

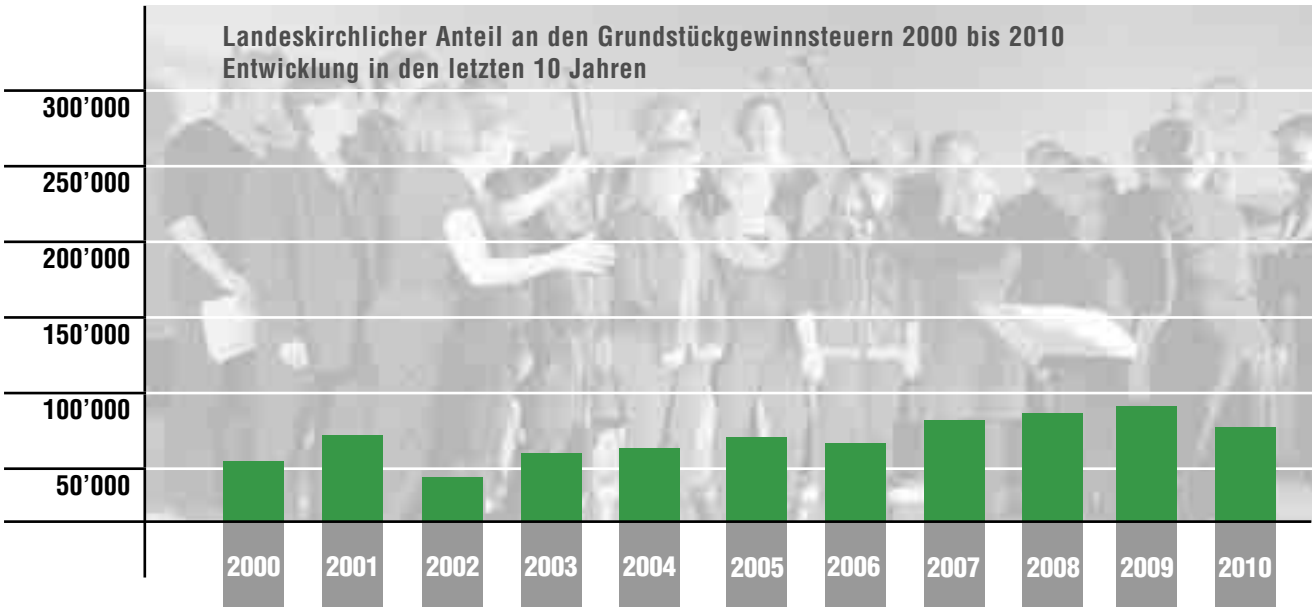

Leistungen der Landeskirche für den Finanzausgleich 2000 und 2004 bis 2010
Bau- und Betriebsbeiträge

	2000	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Andwil	50'000	80'000	50'000	60'000	40'000	40'000	45'000	45'000
Birwinken	30'000	60'000	70'000	60'000	45'000	45'000	-	-
Bischofszell-Hauptwil	-	-	-	-	-	30'000	30'000	30'000
Braunau	80'000	50'000	40'000	60'000	75'000	60'000	45'000	60'000
Hüttlingen	60'000	50'000	40'000	50'000	60'000	40'000	30'000	45'000
Illighausen	75'000	10'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
Langrickenbach	150'000	120'000	100'000	100'000	90'000	90'000	130'000	110'000
Leutmerken	10'000	40'000	50'000	45'000	55'000	45'000	40'000	40'000
Lipperswil	-	20'000	-	-	10'000	25'000	15'000	10'000
Lustdorf	20'000	20'000	30'000	45'000	35'000	30'000	35'000	30'000
Müllheim	-	-	50'000	-	-	-	-	-
Neukirch an der Thur	50'000	40'000	30'000	50'000	30'000	25'000	70'000	60'000
Schlattingen	40'000	30'000	20'000	40'000	30'000	34'000	34'000	34'000
Schönholzerswilen	-	-	-	-	-	60'000	40'000	50'000
Thundorf-Kirchberg	40'000	90'000	60'000	55'000	50'000	50'000	30'000	50'000
Üsslingen	25'000	30'000	20'000	10'000	10'000	-	20'000	-
Wäldi	20'000	80'000	75'000	60'000	80'000	55'000	100'000	80'000
Total	700'000	720'000	650'000	650'000	625'000	644'000	679'000	659'000

8. Personelles

Ausbildung und Aufnahme in den kirchlichen Dienst

Ordination Pfarramt

Am Sonntag, 22. August 2010, wurden mit der Ordination in Weinfelden durch Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer in das Ministerium der Thurgauer Landeskirche aufgenommen:
Esther Baumgartner, Weinfelden. Sie wirkt seither als Pfarrerin in den beiden Kirchgemeinden Leutmerken und Lustdorf.
Matthias Maywald, Amriswil. Er ist als Assistent an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich tätig. Ab August 2011 übernimmt er in der Zeit der Pfarrvakanz die Stellvertretung in der Kirchgemeinde Bürglen.

Zuerkennung der Wählbarkeit ins Pfarramt der Thurgauer Kirche

Karin Kaspers-Elekes, Horn, wurde aufgrund des von ihr bestandenen Prüfungskolloquiums vom 2. November 2010 nach zweijähriger Verwesertätigkeit im Pfarramt Horn die Wählbarkeit ins Pfarramt der Thurgauer Kirche zugesprochen. Sie war in ihrer deutschen Heimat bereits zum Kirchendienst ordiniert worden.
Tibor Elekes, Horn, wurde aufgrund des von ihm bestandenen Prüfungskolloquiums vom 2. November 2010 nach zweijähriger Verwesertätigkeit im Pfarramt Horn die Wählbarkeit ins Pfarramt der Thurgauer Kirche zugesprochen. Er war in seiner deutschen Heimat bereits zum Kirchendienst ordiniert worden.
Lars Heynen, Wigoltingen, wurde aufgrund des von ihm bestandenen Prüfungskolloquiums vom 2. November 2010 nach zweijähriger Verwesertätigkeit im Pfarramt Wigoltingen-Raperswilen die Wählbarkeit ins Pfarramt der Thurgauer Kirche zugesprochen. Er war in seiner deutschen Heimat bereits zum Kirchendienst ordiniert worden.
Jürgen Neidhart, Sitterdorf, wurde aufgrund des von ihm bestandenen Prüfungskolloquiums vom 2. November 2010 nach zweijähriger Verwesertätigkeit im Pfarramt Sitterdorf-Zihlschlacht die Wählbarkeit ins Pfarramt der Thurgauer Kirche zugesprochen. Er wurde von Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer am 13. Februar 2011 zum Pfarrer der Thurgauer Landeskirche ordiniert.

Pfarramtliches Praktikum

Esther Baumgartner, Weinfelden, absolvierte ihr pfarramtliches Praktikum vom 1. August 2009 bis 31. Juli 2010 bei Pfarrer Hansruedi Vetsch, Frauenfeld
Matthias Maywald, Amriswil, absolvierte sein pfarramtliches Praktikum vom 1. August 2009 bis 31. Juli 2010 bei Pfarrer Markus Vogt, Winterthur-Mattenbach
Stefan Hochstrasser, Weinfelden, absolviert sein pfarramtliches Praktikum vom 1. August 2010 bis 31. Juli 2011 bei Pfarrer Hans-Jürg Meyer, Pfarramt Winterthur-Seen.
Fabian Kuhn, Tägerwilen, absolviert sein pfarramtliches Praktikum vom 1. August 2010 bis 31. Juli 2011 bei Pfarrer Frank Sachweh, Sulgen.

Synode

Gesamterneuerungswahlen

Aadorf-Aawangen: Steffen Emmelius, Pfarrer; Roland Gahlinger; Stefan Kormann; Karl A. Müller
Affeltrangen: Rolf Kaiser; Rolf Zimmermann
Alterswilen-Hugelshofen: Verena Fäh-Richner; Dietrich Nufer
Altnau: Guido Hemmeler, Pfarrer; Rita Nägeli-Haeberlin
Amriswil-Sommeri: Karin Engeler; Yvonne Gsell-Tremp, Anneliese Klarer; Elisabeth Kradolfer; Thomas Pfister; Fritz Wälchli
Andwil: Peter Schmid
Arbon: Werner Amacher; Denise Baumann; Heinz Benz; Sigrun Graf; Angelica Marianne Grewe, Pfarrerin
Basadingen-Schlattingen-Willisdorf: Iris Siebel, Pfarrerin
Berg: Ruth Artho-Zäch; Ruedi Keller
Berlingen: Gerda Schärer
Bichelsee: Ursina Stanciu-Ehrensperger
Bischofszell-Hauptwil: Herbert Kägi; Gertrud Schachtler-Risi; Gretel Seebass;– Paul Wellauer; Pfarrer
Braunau: Christine Jucker
Bürglen: Werner Schönholzer
Burg: Beat Nyffenegger; Ursula Walder
Bussnang: Röbi Engeli
Diessenhofen: Ruedi Dubach; Walter Ruch
Dussnang: Christine Bischof-Küng
Egnach: Vreni Rutishauser-Wilhelm; Gerrit Saamer, Pfarrer; Verena Wenzel-Aerni
Erlen: Heidi Leuenberger
Ermatingen: Peter Hofer; Michael Polich
Felben: Jörg Müller
Frauenfeld: Markus Aeschlimann; Colin Allan; Martina Bell; Irene Felix; Jürg Luginbühl; Marianne Luginbühl; Markus Schwyter; Hansruedi Vetsch, Pfarrer; Bernhard Vetterli; Lukas Wälchli; Andreas Winkler
Gachnang: Christian Herrmann, Pfarrer; Alfred Hunziker; Judith Hübscher Stettler
Güttingen: Urs Steiger
Horn: Heinrich Schmid
Hüttlingen: Brigitte Hascher
Hüttwilen: Marlies Blaser-Eugster
Kesswil-Dozwil: Margrith Schoop
Kreuzlingen: Susanna Dschulnigg; Ursula Hofmann-Reisch; Barbara Hummel-Morgenthaler; Christian Lohr; Friedhilde Munzinger; Hanspeter Rissi, Diakon; Kathleen Schwarzenbach
Langrickenbach-Birwinken: Klaus Fischer, Pfarrer
Lengwil: Peter Keller, Pfarrer
Leutmerken: Ruedi Reifler
Lipperswil: Hansruedi Lees, Pfarrer
Lommis: Andreas Wüthrich
Lustdorf: Peter Kuster
Mammern: Arno Stöckle, Pfarrer
Märstetten: Heike Aus der Au
Märwil: Roman Halter
Matzingen: Daniel Kunz, Pfarrer

Seit 2010 im Ruhestand

Gysel Ernst
geb. 19.9.1945, von Wilchingen/SH, in Gächlingen/SH (1972-85), seit 1985 in Frauenfeld, Ruhestand in Frauenfeld

In Memoriam

Pfr. Jakob Hug
geb. 1924
in Dettighofen/Pfyn
1954/55 Rheinfelden/Kaiseraugst AG
1955 bis 1958 Nussbaumen
1958 bis 1989 Oberhofen und Illighausen und Psychiatrische Klinik Münsterlingen
gestorben am 12. Februar 2010

Pfr. Dietrich Henn
geb. 1950
in Diessenhofen
bis 1989 Pfarrer in der DDR (Dorna/Thüringen)
1990 bis 2002 March/SZ
2002 bis 2011 Diessenhofen
gestorben am 12. März 2010

Pfr. Guido Nyffenegger
geb. 1929
in Eschenz
1955 bis 1960 Buenos Aires/Argentinien (Schweizer Kirche)
1960 bis 1964 Mollis/GL
1965 bis 1969 Wattwil/SG
1969 bis 1971 Evang.-ref. Gemeinde in Genua und Heimstätte Lavela, Borgio-Verezzi/Italien
1971 bis 1992 St. Gallen-Straubenzell
1992 bis 1996 Mammern und Wagenhausen
gestorben am 22. September 2010

Müllheim: Florian Homberger, Pfarrer
Münchwilen-Eschlikon: Rita Meili-Schaub; Armin Müller; Brigitte Santschi; Kurt Witzig, Pfarrer
Neukirch an der Thur: Beat Nef
Neunforn: Elisabeth Hofer-Sempach
Nussbaumen: Irène Kempf
Pfyn: Susanna Schaffer
Roggwil: Iris Hug-Hofmann; Johannes Von Heyl
Romanshorn-Salmsach: Markus Arn; Martin Haas , Diakon; Oliver Kopeinig; Ruedi Rinderknecht; Kurt Tanner
Scherzingen-Bottighofen: Margrit Germann-Rutishauser; Gabriele Weiss, Pfarrerin
Schlatt: Maria Magdalena Corrodi-Brütsch
Schönholzerswilen: Hansruedi Krüsi
Sirnach: Roland Pöschl, Diakon; Roland Zuberbühler
Sitterdorf-Zihlschlacht: Ernst Ehrbar
Steckborn: Andreas Gäumann, Pfarrer; Monika Weiss
Stettfurt: Erika Schoberth-Urben
Sulgen: Ursula Hotz-Marti; Jürg Peter; Frank Sachweh, Pfarrer
Tägerwilen-Gottlieben: Margrit Eberli; Uwe John, Pfarrer
Thundorf-Kirchberg: Claudia Ulrich-Noser
Uesslingen: Susanne Thalmann
Uttwil: Claudia Nussbaumer-Herold
Wagenhausen: Claire Stoll
Wäldi: Bea Wespi
Wängi: Katharina Argaud; Fredi Hörnlimann
Warth-Weiningen: Peter Sauder
Weinfelden: Johannes Bodmer, Pfarrer; Erika Bührer; Lotti Eberle; Susanna Studer; Marcel Tanner
Wigoltingen-Raperswilen: Rita Burkhardt; Susi Menzi-Gerber

Rücktritte
Amriswil-Sommeri: Elisabeth Kradolfer

Landeskirchliche Ämter und Beauftragte

Neu im Amt
Seelsorge an der Empfangsstelle für Asylsuchende in Kreuzlingen: Pfarrer Stephan Matthias trat am 1. Mai 2010 die Nachfolge von Pfarrer Paul Rutishauser an.

tecum-Leitung: Pfarrer Thomas Bachofner, Gossau/ZH, trat am 1. Juli 2010 die Nachfolge von Walter Büchi an.

Amt für Diakonie und Dienststelle für Arbeitslose dfa: Andrea Ott-Kunz, Amriswil, trat am 1. Oktober 2010 die Nachfolge von Hans Jürg Gnehm an.

Rücktritte

Seelsorge an der Empfangsstelle für Asylsuchende in Kreuzlingen: Alt Pfarrer Paul Rutishauser, Kreuzlingen, trat auf Ende April 2010 von seiner Aufgabe zurück.

Amt für Diakonie und Dienststelle für Arbeitslose dfa: Hans Jürg Gnehm trat auf Ende April 2010 von seinem Amt zurück und übernahm in der Kirchgemeinde Winterthur-Wülflingen eine Anstellung als Sozialdiakon mit Schwerpunkt Altersarbeit

tecum-Leitung: Walter Büchi, St. Gallen, trat auf 30. Juni 2010 in den altersbedingten Ruhestand.

Kommissionen

Neu gewählt

Kommission für Frauenanliegen: Pfarrerin Yvonne Brück, Kradolf
Kommission für Gemeinde-Jugendarbeit: Flavia Hüberli-Christen, Neukirch an der Thur

Zurückgetreten

Kommission für Frauenanliegen: Pfarrerin Yvonne Schönholzer-Oeschger, Sirnach
Kommission für Gemeinde-Jugendarbeit: Barbara Baumgartner, Neukirch an der Thur

Pfarrämter

Neu im Amt

Erlen: Andreas Haller, deutscher Staatsangehöriger, wurde vom Kirchenrat auf den 1. Juli 2010 für drei Jahre befristet als Pfarrverweser eingesetzt. Danach soll er nach Bestehen einer Zusatzprüfung die Wählbarkeit ins Pfarramt erlangen.
Frauenfeld: Jürg Buchegger wurde am 15. August 2010 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neuer Pfarrer eingesetzt.
Leutmerken und Lustdorf: Esther Baumgartner wurde am 5. September 2010 nach der Wahl durch die beiden Kirchgemeinden als neue Pfarrerin eingesetzt.

Rücktritte

Bussnang: Christian Scharpf trat auf Ende September 2010 zurück.
Frauenfeld: Ernst Gysel trat auf Ende August 2010 in den Ruhestand.
Romanshorn-Salmsach: Pfarrer Thomas Bornhauser trat aufgrund seiner Wahl nach Steffisburg/BE auf Ende Juni 2010 zurück.
Romanshorn-Salmsach: Pfarrerin Trix Gretler trat aufgrund ihrer Wahl nach Lichtensteig/SG auf Ende September 2010 zurück.
Sirnach: Yvonne Schönholzer-Oeschger trat aufgrund ihrer Wahl nach Rifferswil/ZH auf Ende Januar 2010 zurück.
Thundorf-Kirchberg: Anita Keller Büchi trat aufgrund ihrer Wahl nach Trüllikon/Truttikon/ZH auf Ende Januar 2010 zurück.

9. Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Die Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) tagte vom 13. bis 15. Juni in Herisau sowie am 8. und 9. November in Bern. Aus der Fülle der Traktanden werden im Folgenden einige ausgewählte Geschäfte ausführlicher dargelegt.

Alle Dokumente der beiden Abgeordnetenversammlungen sind unter der Internetadresse http://www.sek-feps.ch/ueber-uns/die-av/av-2010.html abrufbar. Die Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau wird in der Abgeordnetenversammlung des SEK durch Urs Steiger, Synodalpräsident, Pfr. Hansruedi Vetsch, Mitglied des Synodalbüros, und Kirchenrätin Regula Kummer vertreten.

Wahl des neuen Ratspräsidenten und der Ratsmitglieder SEK und Verabschiedungen
Mit grosser Spannung wurde die Wahl des neuen Ratspräsidenten für die Amtsperiode 2011 bis 2014 anlässlich der Sommer-AV erwartet, da sich mit Pfarrer Didier Halter, Präsident der Abgeordnetenversammlung, Pfarrer Gottfried Locher, Synodalrat der Kirchen Bern-Jura-Solothurn, und Pfarrer David Weiss, Kirchenratspräsident der Luzerner Kirche, gleich drei Kandidaten zur Verfügung stellten. Gewählt wurde im zweiten Wahlgang Pfarrer Gottfried Locher. An der Herbst-AV wurden die sechs Ratsmitglieder gewählt, die bisherigen, Pfarrerin Kristin Rossier Buri (VD) und Peter Schmid (BL), sowie die neuen Mitglieder, Pfarrerin Rita Famos (ZH), Regula Kummer (TG), Pfarrer Daniel de Roche (FR), Lini Sutter (GR). Die Mitglieder des Rates wurden in einem öffentlichen Gottesdienst am 9. November in Bern in ihr Amt eingesetzt und werden dieses am 1. Januar 2011 antreten.

Die Abgeordnetenversammlung verabschiedete mit vielen nationalen und internationalen Gästen den bisherigen Ratspräsidenten, Pfarrer Thomas Wipf, sowie die zurücktretenden Ratsmitglieder Pfarrer Lucien Boder (BE-JU-SO), Helen Gucker-Vontobel (ZH), Silvia Pfeiffer (SH), Irène Reday (GE), Pfarrer Urs Zimmermann (AG) unter Würdigung ihres grossen Engagements und ihrer Verdienste. «Kirche gibt den Werten eine Stimme», so Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf in ihrer Ansprache. «Die Kirchen sollen sich Gehör verschaffen und sich zu Staat und Gesellschaft äussern, denn sie haben etwas zu sagen. Sie sprechen reflektiert und fundiert.» Seit einigen Jahren gebe es zudem mit dem Schweizerischen Rat der Religionen einen wichtigen Ort des Austauschs. Für die Initiative zu Gründung und Aufbau des Rates dankte die Bundesrätin Thomas Wipf im Namen des Bundesrates.

Vereinbarung zwischen dem SEK und den Missionsorganisationen zur Einrichtung einer Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK
Die AV nahm die Einrichtung der «Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK» und die dazu nötige Vereinbarung an. Diese gemeinsame Konferenz wird auf dem Gebiet der Mission die wichtigen übergreifenden Anliegen und Themen beraten, die die Missionsorganisationen und die Mitgliedkirchen des SEK gemeinsam betreffen. Der Konferenz sollen je zwei Missions- und SEK-Vertreter angehören. Der Sockelbeitrag von rund Fr 930'000.- an mission 21 und DM – échange et mission für das Jahr 2011, der noch auf der seit 2004 gültigen Rahmenvereinbarung basiert, wurde gutgeheissen. In der Sommer-AV 2011 wird der Rat aufgrund der Diskussionen mit den Mitgliedkirchen einen Vorschlag für die Festlegung des künftigen Sockelbeitrages vorlegen.

Neue Migrationskirchen in der Schweiz

Ein weiteres Thema mit zwei Kurzreferaten war die Anfang Jahr veröffentlichte SEK-Studie über «Migrationskirchen in der Schweiz». Davon gibt es in der Schweiz rund 300. Sie sprengen laut SEK jedes traditionelle Bild von Kirche, denn sie sind lokal und global zugleich und nicht einmal zwingend einer Konfession zugeordnet. Um den Auftrag des Zusammen-Kirche-Seins konkret und wirksam zu verfolgen, ergeben sich für den SEK selbst, für die Mitgliedkirchen des SEK, die Kirchgemeinden und Hilfswerke eine Reihe von Handlungsperspektiven. Im Vordergrund sieht der SEK die Folgenden: «Die Förderung niederschwelliger Begegnungen mit Mitgliedern von Migrationskirchen; das Offenhalten eines gemeinsamen theologischen Frageraums; eine bessere Vernetzung auf nationaler Ebene zum Thema Migrationskirchen; die Stärkung der integrativen Funktion von Migrationskirchen für ihre Mitglieder; die Einleitung von Öffnungsprozessen landeskirchlicher Strukturen sowohl für Migrationskirchen als auch für einzelne Migrantinnen und Migranten.»

Seelsorge für Asylsuchende in den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes (EVZ)

Seit 1999 leistet der SEK eine Teilfinanzierung an die Seelsorge in den vier Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) für Asylsuchende des Bundes in Basel, Chiasso, Kreuzlingen und Vallorbe, dem Transitzentrum Altstätten sowie in den Transitzonen der Flughäfen Genf und Zürich. Dafür besteht eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundesamt für Migration und dem SEK, der Schweizerischen Bischofskonferenz, der Christkatholischen Kirche der Schweiz und dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund. Der Rat SEK beantragte der AV, aufgrund eines fundierten Berichts zur Situation der Seelsorge an den EVZ, den solidarischen Lastenausgleich für Asylsuchende in den EVZ und den Transitzonen der beiden Flughäfen für die Jahre 2011 bis 2014 zu planen sowie einen Beitrag von Fr. 220'000.- für das Jahr 2011 zu beschliessen. Die einstimmige Zustimmung der Abgeordneten zu diesen Anträgen zeigte, wie sehr die Arbeit der Standortkirchen von EVZ, zu denen auch die Thurgauer Landeskirche gehört, geschätzt wird.

Die Taufe in evangelischer Perspektive

Die AV nahm die von ihr anlässlich der Herbst-AV 2009 in Auftrag gegebenen Formulierungsvorschläge für Kirchenordnungstexte zum Thema Taufe zur Kenntnis und empfahl den Mitgliedkirchen, diese bei Revisionen von Kirchenordnungen zu berücksichtigen. Grundlage dieser Formulierungsvorschläge war die SEK-Publikation «Die Taufe in evangelischer Perspektive».

Finanzen und Verfassungsreform

Im Zusammenhang mit den Budgetberatungen 2011 stimmte die AV einem Antrag zu, wonach der neue Rat an der Herbst-AV 2011 einen ausgeglichenen Voranschlag 2012 mit um zwei Prozent reduzierten Mitgliederbeiträgen vorzulegen hat. Die Beratung der vom Rat SEK vorgelegten Studie «Für einen Kirchenbund in guter Verfassung» - ein wichtiger Meilenstein im Verfassungsreformprozess des SEK - musste leider aus zeitlichen Gründen auf die nächste Abgeordnetenversammlung im Sommer 2011 verschoben werden.

10. Deutschschweizerische landeskirchliche Organe

Konkordatskonferenz

Die Enthüllungen zu sexuellen Übergriffen in der katholischen Kirche liessen im Berichtsjahr im Konkordat die Frage aufkommen, wie auf evangelischer Seite mit Informationen und Personendaten von Pfarrern umgegangen wird, insbesondere bei Kantonswechseln. Der Leiter des juristischen Sekretariats der Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich wies darauf hin, dass bei Nachfragen aus andern Kantonen nicht aus den Personaldossiers informiert werden darf. Für einen Austausch dieser Personendaten bräuchte es eine gesetzliche Grundlage.

Diese ist im Konkordat nur dort gegeben, wo rechtskräftige Entscheide über den Entzug oder Verlust der Wählbarkeit sowie über Rehabilitationen vorliegen (§ 21 des Konkordates vom 28. Nov. 2002, KGS 7.2). Wollte man weitergehende Informationen über die Kantonsgrenzen hinaus zulassen, müsste das Konkordat entsprechend geändert werden. Die Konkordatskonferenz beschloss, das Thema vertieft zu bearbeiten.

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Arbeit nach der Pensionierung der Ausbildungsbeauftragten, Pfarrer Hans Strub und Pfarrer Hansruedi Pfister, wurden die Dotationen der neu zu besetzenden Stellen mit 100% und 80% festgelegt. Die Hauptleitung der Vikariatskurse liegt neu bei Pfarrer Thomas Schaufelberger. Ebenfalls eine gewichtige personelle Änderung ergab sich durch den Rücktritt von Pfarrer Ruedi Reich als Zürcher Kirchenratspräsident. Der Kirchenratspräsident der Zürcher Landeskirche ist von Amtes wegen Präsident der Konkordatskonferenz.

Die Rechnung des Konkordats schloss 2010 deutlich unter dem Budget ab (Fr. 2'499'400.- anstelle von Fr. 2'831.000.-). Die Gründe liegen einerseits –einmal mehr! – bei einer kleineren Zahl von Vikaren, und anderseits bei einer Kürzung der Kurszeit. Diese ist nicht primär aus Kostengründen vorgenommen worden, sondern um einem während längerer Zeit von Vikaren und Gemeinden immer wieder geäusserten Wunsch entgegenzukommen, mehr Zeit in der Gemeinde verbringen zu können.

Die Bemühungen um Nachwuchsförderung (WEKOT: «Werbekonzept Theologie») wurden einer externen Überprüfung durch einen Marketingfachmann unterzogen. Im Zeitpunkt der Drucklegung des vorliegenden Jahresberichts waren deren Ergebnisse noch nicht bekannt. Die Frage, wie eine Werbung für Theologie bzw. für das Pfarramt gestaltet werden soll, ist allerdings nicht nur eine Frage, die Marketingfachleute zu beantworten haben, sondern hängt mit dem Selbstverständnis der Kirchen und der in kirchlichen Diensten tätigen Berufsleute zusammen. Mit andern Worten: es geht nicht nur um werbestrategische, sondern auch um theologische Fragen.

Prüfungsbehörde des Konkordates

Die Prüfungskommission des Konkordates befand sich im Jahr 2010 in einem Umbruch. Vier Mitglieder erklärten im Jahresverlauf ihren Rücktritt und wurden durch neue Personen ersetzt. An einer Weiterbildungstagung zum Thema «Profiliert prüfen» setzte sich die Kommission intensiv mit den Tätigkeiten der Prüfenden und mit ihren Kompetenzen auseinander - was den neuen Mitgliedern Gelegenheit zur Einarbeitung in ihre neue Aufgabe bot. Neben der Prüfungstätigkeit lag der Tätigkeitsschwerpunkt der Prüfungskommission bei der weiteren Konsolidierung des neuen Prüfungssystems.

Die Praktischen Prüfungen zum Erwerb des Wahlfähigkeitszeugnisses des Konkordats fanden 2010 wieder im Frühsommer (zwischen Mitte Mai und Anfang Juli) statt. Insgesamt absolvierten 22 Personen – 15 Frauen und 7 Männer – erfolgreich die Praktischen Prüfungen. Eine Person stammte aus einem früheren Vikariatskurs. Sie legte die noch fehlenden Prüfungen bereits im Januar ab. 2010 wurden alle Teilprüfungen bestanden, sodass auch keine Rekurse erfolgten. Eine Person, die das Lernvikariat im Vorjahr absolviert hatte, aber bei der 4. KEA-Exploration nicht erfolgreich gewesen war, legte ihre Prüfung erst im Februar 2010 erfolgreich ab. Eine Person, die nach einer Vikariatsverlängerung nicht alle Voraussetzungen für eine Prüfungszulassung erfüllte, schied aufgrund eines Konkordatsbeschlusses aus der Ausbildung aus. Der darauf eingereichte Rekurs wurde von der Rekurskommission geschützt, sodass die Person im Jahr 2011 zu den Prüfungen antreten kann.

Die Kommission für Eignungsabklärung (KEA) führte im Jahr 2010 insgesamt 112 (2009: 87) Explorationen mit Theologiestudierenden durch. Bei 45 (32) Studierenden wurden Anregungen gemacht, bei 25 (19) Personen Empfehlungen und bei 6 (9) Exploranden und Explorandinnen auch Auflagen. Ein Wechsel ergab sich auf der KEA-Koordinationsstelle. Der langjährige Konkordatsmitarbeiter Pfarrer Hansruedi Pfister, Möriken/AG, wurde durch die neue Koordinatorin Pfarrerin Christine Ruszkowski-Hauri, Rheinfelden/AG, ersetzt. Die KEA traf sich zu einem intensiven Weiterbildungswochenende zum Thema «Reformierte Existenz». Es sollte dazu beitragen, die neuen Mitglieder der KEA zu integrieren und am Grundsatzthema der «Reformierten Existenz» die Frage zu klären, was die KEA mit ihren Kompetenzen leisten kann und wie und in welche Richtung die Arbeit der KEA weiterentwickelt werden soll. Es ist davon auszugehen, dass auf das Ende der Amtsdauer am 31. Dezember 2012 in der KEA Rücktritte zu verzeichnen sein werden. Der KEA ist es wichtig, dass die personellen Wechsel im Sinn der Kontinuität der Arbeit in inhaltlicher und personeller Sicht gestaffelt erfolgen.

Deutschschweizerische Diakonatskonferenz (DDK)

Kirchlich-theologischer Lehrgang: Mindestvorgaben

Aufgrund der divergierenden Meinungen bezüglich der Anforderungen an den kirchlich-theologischen Lehrgang konnten die vom Diakonatsrat vorgelegten Mindestvorgaben und Rahmenbedingungen nicht von allen der «Übereinkunft sozial-diakonischer Dienste» beigetretenen Deutschschweizer Kantonalkirchen ratifiziert werden (vgl. Jahresbericht 2009). Die Kirchen Basel-Stadt, Thurgau und St. Gallen erachteten die Mindestvorgaben für die kirchlich-theologische Qualifikation im Verhältnis zur umfassenden sozial-fachlichen Ausbildung als minimal und deshalb bei weitem nicht genügend, um das Berufsfeld der Diakoninnen und Diakone, wie es etwa in der Thurgauer Kirchenverfassung in § 38 festgehalten ist, abzudecken. Während 13 Kantonalkirchen die Mindestvorgaben ratifizierten, gingen – am anderen Ende der Bandbreite - den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn die Mindestvorgaben zu weit, wobei darauf hinzuweisen ist, dass hier, wie auch in der Bündner Kirche, die Berufsbilder in Diskussion sind. Aufgrund der Nicht-Ratifizierung der Mindestvorgaben durch die erwähnten Kantonalkirchen beschloss der Diakonatsrat, die Mindestvorgaben, gestützt auf die Übereinkunft, als «Richtlinie mit empfehlendem Charakter» einzustufen, was der Mai-DDK entsprechend kommuniziert wurde. Diese allseits unbefriedigende Situation führte zu einer intensiven Diskussion anlässlich der Konferenz. Diese und die in der Folge durch den Diakonatsrat geführten Aussprachen und Korrespondenzen zeigten auf, wie unterschiedlich die Berufsbilder und die konkreten Berufsfelder diakonischen Handelns in den verschiede-

Vom Kirchenrat sind im Sommer 2010 zur Zulassung zur praktischen Prüfung empfohlen worden:

Esther Baumgartner
geb. am 14. Juli 1960,
Bürgerin von Amlikon/Bissegg und Sirnach,
Weinfelden

Matthias Maywald
geb. am 3. September 1980,
Bürger von Grindelwald,
Amriswil/Winterthur

Beide haben die Praktische Prüfung bestanden.

Aufgrund von § 18 der auf den 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Ausbildungsverordnung des Konkordates für Pfarrer und Pfarrerinnen vom 27. Mai 2004 ist für die Zulassung zum Lernvikariat eine Empfehlung der Herkunftskirche des Bewerbers oder der Bewerberin erforderlich.

Zur Aufnahme ins Vikariat vom 1. August 2010 bis 31. Juli 2011 hat der Kirchenrat empfohlen:

Stefan Hochstrasser
geb. am 17. Februar 1981,
Bürger von Hägglingen/AG,
Weinfelden

Fabian Kuhn
geb. am 1. April 1983,
Bürger von Homburg/TG,
Tägerwilen

nen Kirchen ausgestaltet sind, und dementsprechend, wie unterschiedlich die jeweiligen Bedürfnisse sind. Ein durch die Präsidien der fünf nicht-ratifizierenden Kirchen vorgelegter Vorschlag, der im Berufsfeld Sozialdiakonie künftig zwischen zwei DDK-Anerkennungen (Fachrichtung «Kirchliche Sozialarbeit» einerseits und Fachrichtung «Diakonie» andererseits) mit unterschiedlichen Mindestanforderungen, aber mit je doppelter Qualifikation unterscheiden wollte, stiess in der November-DDK ebenfalls nicht auf Konsens. Der Kirchenrat nahm in der Folge eine detaillierte Situationsanalyse vor und entschloss sich, ähnlich wie die St. Galler Kirche, einen differenzierten, pragmatischen, und den Thurgauer Verhältnissen angepassten Lösungsweg einzuschlagen (vgl. Kreisschreiben 557 vom 20. April 2011).

Ausbildungsstätten

Im Sommer 2010 schloss an der Schule für Diakonie Greifensee der letzte Studiengang seine Ausbildung ab. Damit endete eine fast 90-jährige Diakoniegeschichte in der deutschsprachigen protestantischen Schweiz! Das Theologisch-Diakonische Seminar Aarau TDS konnte im Berichtsjahr sein 50-jähriges Jubiläum feiern. Es ist folglich die einzige Ausbildungsstätte, die in der deutschsprachigen Schweiz eine integrierte diakonische Ausbildung anbietet.

Schaffung eines neuen Berufstitels

Im Berichtsjahr wurden intensive Bestrebungen zur Schaffung eines neuen Berufstitels auf dem Niveau Höhere Fachschule im Bereich Soziales (animatorisches Profil) unternommen. Federführend waren die DDK bzw. der Diakonatsrat und CURAVIVA (Verband Heime und Institutionen Schweiz). Projektziel ist, in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen ein neues Berufsprofil mit dem dazugehörigen Berufstitel Höhere Fachschule (HF) und einen Rahmenlehrplan zu erarbeiten. Inhaltliche Schwerpunkte sind Partizipation, Integration und Animation, und mögliche Tätigkeitsfelder sind beispielsweise Jugendarbeit, Gemeinwesenarbeit, Sozialdiakonie. Erfreulicherweise hat das für die Anerkennung des neuen Berufsprofils zuständige Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) den Mitfinanzierungsantrag gutgeheissen. Falls das Projekt zur gewünschten Anerkennung führt, stehen die Chancen für das Theologisch-Diakonische Seminar Aarau TDS gut, eine entsprechende Ausbildung anbieten zu können, deren Absolventinnen und Absolventen auch die Bedürfnisse der Thurgauer Kirchgemeinden im Bereich Diakonie abdecken.

Revision der «Übereinkunft sozial-diakonischer Dienste»

An der Diakonatskonferenz im November legte der Diakonatsrat der Konferenz Eckpunkte als Diskussionsgrundlage für eine Totalrevision der «Übereinkunft sozial-diakonischer Dienste» vor, welche zum Ziel hat, die Handlungsfähigkeit der DDK zu stärken sowie bestehende Rechtslücken zu schliessen.

Aufgrund ihrer Wahl in den Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes reichte Kirchenrätin Regula Kummer, zusammen mit Pfarrer Christian Herrmann Delegierte der Thurgauer Landeskirche in der DDK, ihren Rücktritt aus dem Diakonatsrat per Ende 2010 ein. Während sie Delegierte in der DDK bleiben wird, hat Pfarrer Christian Herrmann anlässlich der Thurgauer November-Synode seinen Rücktritt als Delegierter erklärt.

Deutschschweizerische Kirchenkonferenz (Kiko)

Die Kirchenkonferenz («Kiko») hat im Berichtsjahr im üblichen Rahmen die eingehenden Finanzgesuche beurteilt und entsprechende Anträge an die Mitgliedskirchen gestellt.

Im Bereich der Aus- und Weiterbildung gibt es für die spezifischen Bedürfnisse für die Seelsorge ein eigenes Gefäss, für das die Defizitbeiträge über die Kiko laufen. Es stellt sich die Frage, ob im Sinn einer Vereinfachung der Strukturen und einer Verbesserung der Transparenz die Bildungsangebote im Bereich Seelsorge nicht in die Strukturen der übrigen kirchlichen Weiterbildung eingebunden werden können. Diesbezügliche Gespräche sollen demnächst stattfinden.

Da die Kiko einen losen Zusammenschluss von Kirchen im Sinn einer «Einfachen Gesellschaft» darstellt, stellen sich immer wieder Zuständigkeitsfragen. Um die Verantwortlichkeiten klarer zu regeln, wurde betr. Katechetische Kommission («Kakoki»), Konferenz der Jugendbeauftragten («Koju») und Kiko-Geschäftsstelle je ein Statut erlassen. Nachdem bei der Auszahlung von Kiko-Geldern an die Koju Unregelmässigkeiten festgestellt werden mussten, wurde das Anliegen umso dringender. Die Aufarbeitung und juristische Bereinigung der genannten Unregelmässigkeiten wird die Kiko in Zukunft noch beschäftigen.

Nicht zuletzt unter dem Aspekt des Sparens müssen im (deutsch-)schweizerischen Protestantismus die Strukturen überdacht werden. Welche Aufgaben muss der SEK wahrnehmen? Für welche Aufgaben bietet sich die Vereinslösung an (derzeit bilden z. B. die Reformierten Medien und die Liturgie- und Gesangbuchkonferenz je einen Verein)? Welche Aufgaben sind sprachregional (nur auf die Deutschschweiz bezogen) und darum am besten bei der Kiko aufgehoben? Auch in einfachen Strukturen müssen die Verantwortlichkeiten klar bezeichnet sein. Dies war in der Kiko, die nicht als Verein organisiert ist, nicht immer der Fall.

Eine möglicherweise zukunftsträchtige Lösung könnte das «Vorortsprinzip» sein. Das heisst eine Landeskirche, in der Regel jene, die am betreffenden Thema ein besonderes Interesse hat, nimmt im Auftrag der Kiko die Abwicklung der Geldflüsse, die allfällige Anstellung von Personal und die Kontrolle von dessen Tätigkeit vor. Bei der neu geschaffenen Geschäftsstelle (20%) der Katechetischen Kommission ist es die St. Galler Landeskirche, die diese Funktion wahrnimmt.

In der Kiko ist die Thurgauer Landeskirche derzeit mit ihrem Kirchenratspräsidenten, Pfr. Wilfried Bührer, vertreten. Er ist im Ausschuss und hat dort das Vizepräsidium inne.

Reformierte Medien

Die Reformierten Medien sind ein Gemeinschaftswerk aller 20 reformierten Kantonalkirchen der Deutschschweiz und der Evangelisch-methodistischen Kirche. Diese Trägerschaft erteilt dem Unternehmen Reformierte Medien jeweils für fünf Jahre einen Leistungsauftrag und einem damit verbundenen Finanzplan. Das Jahr 2010 war das zweite in der laufenden Planungsperiode, die bis Ende 2013 reicht. Den Reformierten Medien werden grundsätzlich diejenigen Aufgaben zugewiesen, die am besten und günstigsten auf Deutschschweizer Ebene bearbeitet werden. Ausserdem leistet das Unternehmen dort

Kernauftrag der Reformierten Medien

Zum Kernauftrag der Reformierten Medien gehört die Herausgabe der Reformierten Presse. Die Wochenzeitschrift ist im Jahr 2010 in 45 Ausgaben erschienen. Die «Wochenzeitung der reformierten Kirchen», wie die «Reformierte Presse» sich in der Unterzeile nennt, spricht vornehmlich Menschen an, die in der Kirche aktiv sind, sei es von Berufs wegen oder als Behörden und Gremien oder als Freiwillige. Die Reformierte Presse befasste sich im Jahr 2010 mit einer Vielfalt von Themen. Dominierende und ständig wiederkehrende Thematik des Jahres war der Islam mitsamt den Fragen des interreligiösen Dialogs, der Toleranz und Anerkennung, der Verträglichkeit mit Menschenrechten und abendländischen Wertvorstellungen. Hintergrundartikel, Reportagen, Rezensionen, Medienkritiken, Kommentare und Leserbriefe brachten den Themenkomplex vielschichtig und vielstimmig zur Darstellung. Prominent behandelt und breit diskutiert wurde das Projekt eines reformierten Bekenntnisses.

Teil des Kernauftrags der Reformierten Medien ist auch das Internetportal «ref.ch». Nachdem es im Herbst 2009 als «Das Portal der Reformierten» neu lanciert worden war, stand 2010 im Zeichen des schrittweisen Ausbaus. Ein Hauptteil des momentanen Angebots von «ref.ch» sind Nachrichten. Sie haben unter dem neuen Namen «ref.ch News» den früheren Dienst «RNA» (Reformierte Nachrichten) abgelöst. Wer die Neuigkeiten lieber gesammelt einmal pro Tag zugestellt bekommt, trägt sich in einen Mailinglist ein. Nutzung zum persönlichen Gebrauch und Weiterverbreitung der Nachrichten, z. B. in Kirchenzeitungen, sind kostenlos.

Bei den unter den Kernauftrag fallenden Leistungen des Unternehmensbereichs Radio und Fernsehen bildet die Zusammenarbeit mit der SRG den Schwerpunkt. Aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung arbeiten die Reformierten Medien, der Katho-

lische Mediendienst und die christkatholische Beauftragte bei den verkündigenden Sendungen mit. Diese Kooperation erstreckt sich auf das «Wort zum Sonntag» und die Gottesdienstübertragungen im Fernsehen und auf Radiopredigten aus dem Studio und live übertragene Gottesdienste im Radio. Die Reformierten Medien suchen geeignete Gemeinden und Personen, bereiten Live-Übertragungen mit den Mitwirkenden vor, arbeiten mit Redaktionen und Technikleuten der Sender zusammen, trainieren kirchliche Angestellte und Freiwillige für ihre Auftritte. Die theologische Aufgabe besteht darin, «den je nach Sendung ganz unterschiedlichen medialen Anforderungen gerecht zu werden, ohne die Substanz des Evangeliums oder die persönliche Glaubenshaltung zu verfälschen». ■

Support, wo einzelne Kantonalkirchen das wünschen. Ferner ist es auf dem kirchlichen und allgemeinen Markt tätig. Da die Möglichkeiten und Bedürfnisse der Mitgliedkirchen stark differieren, sind die Aufgaben der Reformierten Medien unterteilt in einen Kern- und einen Zusatzauftrag. Zum Kernauftrag gehören diejenigen Tätigkeiten, von denen alle Mitgliedkirchen und die Öffentlichkeit profitieren. Die beiden Aufträge sind im Leistungsauftrag beschrieben, den die Mitgliedkirchen den Reformierten Medien jeweils für fünf Jahre erteilen. Die beiden Teile des Leistungsauftrags werden unterschiedlich finanziert. Die Beiträge, die die Mitgliedkirchen nach einem festgelegten Finanzierungsschlüssel leisten, fliessen in die Leistungen der Reformierten Medien, die dem Kernauftrag zugerechnet werden. Was sich in der Kategorie Zusatzaufträge abspielt, muss hingegen eigenwirtschaftlich sein. Bei Einzelaufträgen von Mitgliedkirchen decken die Preise die vollen Kosten.

Wegen des starken Spardrucks beim Schweizer Fernsehen musste auch die für Gottesdienste zuständige Redaktion das Budget reduzieren. Um bei den Live-Eigenproduktionen Einsparungen zu erzielen, gab es zwei Möglichkeiten: entweder die Zahl der Gottesdienstübertragungen zu reduzieren oder die Kosten pro Übertragung zu senken. In Verhandlungen zwischen dem Schweizer Fernsehen und den kirchlichen Mediendiensten einigte man sich darauf, im Jahr 2010 die zweite Lösung zu erproben. Das Schweizer Fernsehen behielt die zehn jährlichen Eigenproduktionen bei, setzte dafür aber dem logistischen, technischen und personellen Aufwand engere Grenzen. Ab 2011 geht es in die praktische Erprobung mit einem konstanten Übertragungsort und mit einem regionalen Pool von Mitwirkenden. Die Pilotreihe wird sich in der Kirche von Baden abspielen.

Der gemeinsam mit dem Katholischen Mediendienst getragene Medienladen hat im Jahr 2010 die Online-Distribution digitaler Medien eingeführt. Die Medien können von den Nutzern - zu ihnen gehören vor allem die Pfarrämter und die Katechetinnen und Katecheten, die die Medien im Religionsunterricht, in der Jugendarbeit und in der Erwachsenenbildung einsetzen - mit einem Login heruntergeladen werden.

Mit dem Aufkommen der Social-Media (Facebook, Twitter, Xing etc.) befasst sich ein Team der Reformierten Medien in einem auf ein Jahr befristeten Versuch mit den Möglichkeiten der kirchlichen Bespielung sozialer Online-Plattformen.
Die Rechnung 2010 der Reformierten Medien schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 56'000.- ab. In den Unterlagen zur ordentlichen Generalversammlung vom 7. Juni 2011 werden für die einzelnen Positionen des Leistungsauftrags die Kostenanteile ausgewiesen, die durch die Beiträge der Mitgliedkirchen finanziert werden. Am stärksten durch Kirchenbeiträge finanziert sind die beiden Bereiche Portal ref.ch (95%) und Radio/Fernsehen (87%). An die Reformierte Presse leisteten die Kirchen 2010 einen Kostenbeitrag von 43 Prozent.

Der Leistungsauftrag 2009 bis 2013 ist verbunden mit einem Finanzplan, der vorgibt, dass die Beiträge der Mitgliedkirchen sich um jährlich drei Prozent vermindern sollen. Gemildert wird diese Vorgabe dadurch, dass die Teuerung des Vorjahres jeweils ausgeglichen wird.
Die Thurgauer Kirche leistete 2010 einen Beitrag von Fr. 92'306.- (2009: 94'499.-)

Liturgie- und Gesangbuchkonferenz

An der Abgeordnetenversammlung der Liturgie- und Gesangbuchkonferenz vom 1. Juni 2010 ging es um die Reorganisation der Deutschschweizer Liturgiekommission. Der Vorstand der Liturgie- und Gesangbuchkonferenz hatte ein Organisationsmodell beantragt, das eine zeitliche Entlastung der Delegierten der Kantonalkirchen in der Liturgiekommission vorsah. Die Liturgiekommission sollte nur noch über die Konzepte der Liturgiearbeit beraten und den Entstehungsprozess begleiten. Die Materialien würden dann durch eine kleine Gruppe von rund vier Personen erarbeitet.

Die Kostenfolgen und die offene Frage, wie die neu zu schaffende Fachkommission Popularmusik in die Struktur der Liturgie- und Gesangbuchkonferenz integriert wird, veranlassten die Delegierten, die Reorganisationsvorlage zu Überarbeitung und Präzisierung an den Vorstand zurückzuweisen. Trotz der ungeklärten Organisationsstruktur beschloss die Abgeordnetenversammlung die Schaffung einer Arbeitsgruppe/Fachkommission Popularmusik.

Zum Auftrag der Fachkommission Popularmusik gehört die Auseinandersetzung mit der Vielfalt der neuen Musikstile im Gottesdienst. Seit dem Erscheinen des Liederbuchs «rise up» im Jahr 2002 haben die Gottesdienste in den reformierten Kirchen der Deutschschweiz an verschiedenen Orten populare, sehr oft englischsprachige musikalische Impulse erfahren. Unter anderem soll die Fachkommission Popularmusik nun Hilfen und Leitlinien für Praxis und Ausbildung erarbeiten.

Im November 2010 hat die Liturgie- und Gesangbuchkonferenz eine Kernliederliste zum Reformierten Gesangbuch herausgebracht. Die Liste wurde vom Vorstand der Liturgie- und Gesangbuchkonferenz vorgeschlagen. Aufgrund von Rückmeldungen aus Pfarrerschaft, Katechetik und kirchenmusikalischem Dienst wurde der Vorschlag überarbeitet und in der definitiven Fassung veröffentlicht und unter www.kernlieder.ch ins Internet gestellt. Die Liste stellt ein Minimalrepertoire von 30 Liedern dar, das möglichst viele Menschen kennen sollen. Sie beschränkt sich auf Lieder aus der älteren Tradition und will damit die Generationen verbinden und die Kontinuität sichern. Auf einer besonderen Liste werden zusätzlich einige neuere Lieder aufgeführt, die in den Gemeinden bereits gut aufgenommen worden sind und damit mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu einer künftigen erneuerten Tradition gehören werden. Dazu werden wenige besonders bekannte Kanons genannt. Ebenfalls separat aufgeführt sind vier Lieder, deren Bekanntheit weit herum als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann, so dass sie auch unter weniger günstigen Voraussetzungen verwendbar sind.

Dem Tätigkeitsbericht von Pfarrer Andreas Marti, dem Beauftragten für Liturgik und Hymnologie, ist zu entnehmen, dass die Liturgiekommission sich 2010 zu acht Tagessitzungen und einer eineinhalbtägigen Klausur traf. Die Arbeit an der neuen Taschenausgabe der Liturgie (Taschenagenda) konnte abgeschlossen werden. Die Taschenagenda wird im Verlauf des Jahres 2011 ausgeliefert. Die Vernehmlassung bei den Mitgliedkirchen hatte zu einer Reihe von Modifikationen und Ergänzungen geführt. Auch ins Internet konnten neue Materialien gestellt werden, nämlich zur Kindersegnung und zur Osternachtfeier. Im zweiten Halbjahr begann die Vorbereitung von Texten und Feiermodellen für die Christnachtfeier und für die – nicht unproblematische, aber in der Praxis nicht selten erforderliche – Kombination von Trauung und Taufe. Die Website wird durchschnittlich etwa 120 Mal pro Tag aufgerufen - Tendenz leicht steigend. Die neuesten Materialien der Liturgiekommission sind zu finden unter: www.liturgiekommission.ch.

Neu eingerichtet wurde ein Newsletter, für den zunächst ein Adressenstamm aufgebaut werden muss. Sorge bereitet nach wie vor der Unterbestand der Kommission, da längst nicht alle Kirchen die ihnen zustehende Delegation entsenden.

Grosse Schwierigkeiten bereitete die Herausgabe der CD-ROM zum reformierten und zum katholischen Kirchengesangbuch. Es handelt sich um die elektronische Ausgabe des Reformierten Gesangbuchs (RG) und des Katholischen Gesangbuchs (KG) samt dessen Vorgängerbuch «Cantionale» (CN) unter Verwendung der jeweiligen Orgelbücher. Nachdem sich die Herausgabe mehrfach verzögert hatte, wird die CD-ROM ab Ende Juni 2011 zum Preis von 350 Franken unter der ISBN-Nummer 978-3-7245-1408-4 erhältlich sein. Derzeit ist sie noch zur Kontrolle bei der Urheberrechtsgesellschaft Suisa. Die CD-ROM enthält sämtliche Texte, Notensätze und Verzeichnisse der Printausgaben. Der Aufbau entspricht der bekannten Anordnung aus den Gesangbüchern. Mit der integrierten Volltextsuche lassen sich die über 2000 Titel in Sekundenschnelle nach Schlagwörtern, Themen, Autoren und Komponisten durchsuchen. Alle Liedtexte können unter die Noten gestellt werden, einzelne Strophen selektiert und die Noten auf die entsprechenden Instrumente transponiert werden. Mit der Exportfunktion lassen sich die Titel und Texte in ein Textbearbeitungsprogramm exportieren. Die integrierte Druckfunktion erlöst von komplizierten Kopierarbeiten mit der Buchversion. Die DVD ist keine statische PDF-Sammlung, sondern ein interaktives Programm für die individuelle Gestaltung von Gottesdiensten und für die tägliche Gemeindearbeit.

Seit dem Rücktritt von alt Kirchenrat Pfarrer Paul Rutishauser, Kreuzlingen, ist auch die Thurgauer Vertretung in der Liturgiekommission vakant. Am 12. September 2008 hat der Kirchenrat nach intensiver, erfolgloser Suche nach einem Nachfolger oder einer Nachfolgerin entschieden, die Vertretung in der Liturgiekommission vorerst vakant zu lassen.

An der Abgeordnetenversammlung vom 1. Juni 2010 nahm als Delegierter der Thurgauer Landeskirche Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer teil.

Werke, Institutionen, Vereine und Verbände

Regionale

Thurgauische Evangelische Frauenhilfe Beratungsstelle Bankplatz 5, 8500 Frauenfeld
Co-Präsidium: Heidi Baggenstoss-Brunner, Lohrain 7, 8362 Balterswil; Verena Diener, Lindenhof, 8573 Altishausen
«Dargebotene Hand» Ostschweiz Postfach, 9001 St. Gallen
«Dargebotene Hand» Winterthur-Schaffhausen-Frauenfeld Postfach, 8401 Winterthur
Konferenz für Religionsunterricht Evangelische Landeskirche Thurgau Präsidentin: Verena Hutter, Domino 394, 9320 Frasnacht
Verband der Kirchenpräsidentinnen und -präsidenten der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau (VKPEL TG)
Präsident: Roland Gahlinger, Eichhof 6, 8522 Häuslenen
Reformierter Pfarrverein des Kantons Thurgau Präsidentin: Pfarrerin Sabine Gäumann-Grass, Kirchgasse 27, 8266 Steckborn
Evangelischer Kirchenbotenverein des Kantons Thurgau Präsident: Pfarrer Klaus Fischer, Mattwilerstrasse 11, 8585 Langrickenbach
Eheanbahnungsstelle «Unterwegs zum Du» Ursula Mettler, Brunnenwiesenstrasse 19, 8212 Neuhausen am Rheinfall
Protestantisch-kirchlicher Hilfsverein des Kantons Thurgau Präsident: Pfarrer Peter Wydler, Im Weberlisrebberg 38, 8500 Gerlikon
Schweizerischer Protestantischer Volksbund SPV, Sektion Thurgau Präsident: Ernst Burkhart, Laubeggstrasse 5, 9220 Bischofszell
Verband der Evangelischen Kirchenchöre im Thurgau Präsidentin: Christine Graf, Weinmoosstrasse 5b, 8583 Sulgen
Thurgauischer Organistenverband Präsident: Daniel Walder, Hofackerstrasse 18, 8570 Weinfelden
Thurgauischer Mesmerverband Präsidentin: Marlies De Martin-Fässler, Walzmühlestrasse 20, 8500 Frauenfeld
Regionalstelle Ostschweiz des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen der Schweiz HEKS Weinfelderstrasse 11, 8580 Amriswil
Christlicher Verein Junger Menschen Ostschweiz Cevi Oberdorfstrasse 12, 9100 Herisau

Schweizerische

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK Sulgenauweg 26, 3000 Bern 23
HEKS, Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz Stampfenbachstrasse 123, 8006 Zürich
«Brot für alle» Zentralsekretariat, Postfach 5621, 3001 Bern
Mission 21 Missionsstrasse 21, Postfach, 4003 Basel
Deutschschweizerische Kirchenkonferenz Kiko Geschäftsstelle, Hirschengraben 50, 8001 Zürich
Reformierte Medien Badenerstrasse 69, Postfach, 8026 Zürich
Verein zur Herausgabe des Gesangbuches der Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz
Hirschengraben 50, 8001 Zürich
Christlicher Verein Junger Menschen Cevi Florastrasse 21, 4600 Olten
Glaube in der 2. Welt Bergstrasse 6, Postfach 9, 8702 Zollikon
Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt OeKU Monbijoustrasse 29, Postfach 7449, 3001 Bern
Schweizerische Bibelgesellschaft Waffengasse 20, 2501 Biel

2010